

Stenographischer Bericht
über die
65. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz
im Landtagsgebäude zu Mainz
am 21. September 1954

Tagesordnung:	Seite
1. Zweite und dritte Beratung eines Antrages des Abgeordneten Wetzel u. a. betreffend Landesgesetz zur Änderung des Artikels 50 der Verfassung	2171
- Drucksache II/390 -	
<i>In dritter Beratung in namentlicher Abstimmung abgelehnt</i>	2175
	2201
2. Dritte Beratung des Landesgesetzes zur Änderung und Neufassung des Selbstverwaltungsgesetzes für Rheinland-Pfalz	2175
Berichterstattung: Hauptausschuß - Drucksache II/902 -	
Berichtersteller: Abg. Schmidt	
- Drucksache II/391/713/732/872/881/882/883/884/886/887/888 -	
<i>In dritter Beratung bei 3 Stimmenthaltungen angenommen</i>	2177
3. Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Anwendung von bundesrechtlichen Vorschriften des allgemeinen Abgaberechts	2177
- Drucksache II/892 -	
<i>In erster Beratung angenommen; Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	2177
4. Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuergesetz) - Drucksache II/895 -	2177
<i>In erster Beratung angenommen; Überweisung an den Kulturpolitischen und den Hauptausschuß</i>	2178
5. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einsetzung eines Sonderausschusses zur Kontrolle der Tätigkeit des Verfassungsschutzamtes	2178
- Drucksache II/898/909 -	2190
<i>Durch Erklärung des Innenministers als erledigt betrachtet</i>	2192
6. Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Zweckverbandsgesetzes	2188
- Drucksache II/896 -	
<i>In erster Beratung angenommen; Überweisung an den Hauptausschuß und den Rechts- und Geschäftsordnungsausschuß</i>	2188
7. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Stellungnahme der Landesregierung zu den Änderungen des Ortsklassenverzeichnisses	2188
- Drucksache II/873 -	
<i>Beantwortet durch Finanzminister Dr. Nowack</i>	2189

	Seite
8. Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Durchführung des Bundesjagdgesetzes	2192
- Drucksache II/894 -	
<i>In erster Beratung angenommen; Überweisung an den Agrarpolitischen und den Hauptausschuß</i>	2192
9. Erste Beratung eines Landesgesetzes zum Schutz der Gewässer	2192
- Drucksache II/893 -	
<i>In erster Beratung angenommen; Überweisung an den Agrarpolitischen, den Hauptausschuß und den Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß</i>	2192
10. Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Ausführung des Bundesevakuierungsgesetzes	2192
- Drucksache II/891 -	
<i>In erster Beratung angenommen; Überweisung an den Ausschuß für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen</i>	2192
11. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Landesgesetz über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen vom 21. 4. 1950	2192
- Drucksache II/864 -	
<i>Beantwortet durch Ministerialdirektor Junglas</i>	2194
12. Berichterstattung des	2195
a) Wirtschafts- und Wiederaufbauausschusses,	
b) Hauptausschusses	
zum Antrag der Fraktion der SPD betreffend Behandlung des Oberwesterwaldkreises als Notstandsgebiet	
- Drucksache II/830 -	
Berichterstatter zu a): Abg. Wingendorf - Drucksache II/849 -	
zu b): Abg. Lotz - Drucksache II/901 -	
<i>Drucksachen II/849 und II/901 angenommen</i>	2195
13. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Ausführung des Sozialgerichtsgesetzes vom 3. September 1953 (RGBl. I S. 1239)	2196
- Drucksache II/867 -	
Dazu: a) Regierungsvorlage betreffend Landesgesetz über die Übertragung von Aufgaben und Befugnissen der bisherigen Oberversicherungsämter	
- Drucksache II/862 -	
b) Vorlage der Hauptwirtschaftskammer betreffend Landesgesetz über die Schaffung eines Landesversicherungsamtes in Rheinland-Pfalz	
- Drucksache II/890 -	
c) Entschließungsantrag der Fraktion der SPD	
- Drucksache II/908 -	
<i>Einstimmig angenommen</i>	
Berichterstattung: Ausschuß für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen	
- Drucksache II/904 -	
Berichterstatter: Abg. Volkemer	
<i>Drucksache II/904 einstimmig angenommen</i>	2197
14. Berichterstattung des Ausschusses für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen zum Antrag der Fraktion der SPD betreffend Betreuung der Spätheimkehrer	2197
- Drucksache II/844 -	
Berichterstatter: Abg. Dr. Habighorst - Drucksache II/905 -	
<i>Drucksache II/905 einstimmig angenommen</i>	2198

	Seite
15. Erste Beratung eines Uantrages der Fraktion der FDP betreffend Zweites Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Hundesteuer vom 2. Februar 1951 (GVBl. S. 17)	2199
- Drucksache II/906 -	
<i>In erster Beratung angenommen; Überweisung an den Hauptausschuß</i>	2199
16. Antrag des Petitionsausschusses betreffend beratene Eingaben	2199
- Drucksache II/903 -	
Berichterstatter: Abg. Korbach	
<i>Drucksache II/903 gegen 3 Stimmen angenommen</i>	2200

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Altmeier, die Staatsminister Becher, Dr. Finck, Dr. Nowack,
Stübinger, Dr. Zimmer, der Chef der Staatskanzlei Staatsminister a. D.
Dr. Haberer, Staatssekretär Dr. Steinlein, Ministerialdirektor Junglas

Es fehlten:

Entschuldigt: die Abgeordneten Frank, Fliesen, Gänger, Hermans-Hillesheim, Völker

Rednerverzeichnis:

Präsident Wolters	2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2177 2178, 2180, 2183, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190 2191, 2192
Vizepräsident Bögler	2192, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198 2200
Dr. Boden (CDU)	2186, 2188, 2190
Bögler (SPD)	2178, 2187, 2190
Brune (SPD)	2192
Claus (FDP)	2192
Demmerle, Jakob (CDU)	2173, 2174
Dr. Habighorst (CDU)	2197
Hertel (SPD)	2177, 2191
Hitter (SPD)	2188
Korbach (CDU)	2199
Lotz (FDP)	2172, 2195
Motz (FDP)	2186, 2191
Schmidt (SPD)	2171, 2173, 2175, 2183
Volkemer (SPD)	2196
Wetzel (CDU)	2171, 2175
Wingendorf (CDU)	2195
Staatsminister Dr. Nowack	2189
Staatsminister Dr. Zimmer	2177, 2180, 2185, 2190, 2191
Ministerialdirektor Junglas	2194, 2197

**65. Plenarsitzung des Landtages Rheinland-Pfalz
am 21. September 1954**

Die Sitzung wird um 9.35 Uhr durch den Präsidenten Wolters eröffnet.

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Die 65. Sitzung des Landtages von Rheinland-Pfalz ist eröffnet. Beisitzer der heutigen Sitzung sind die Frau Abgeordnete Seppi und der Abgeordnete Drathen. Die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Seppi. Entschuldigt infolge Erkrankung oder aus sonstigen Gründen sind die Abgeordneten Gänger, Völker, Fliesen, Frank und Hermans-Hillesheim.

Die Tagesordnung, wie sie Ihnen heute morgen vorliegt, wurde gestern vom Ältestenrat aufgestellt. Widerspruch gegen die Tagesordnung erhebt sich nicht, die Tagesordnung ist damit angenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich auf der Tribüne des Hauses als Gasthörer und als Gäste des Landtages begrüßen die Unterprima der Staatlichen Augusta-Victoria-Schule in Trier, die Vereinigung kommunaler Beamten und Angestellten des Landkreises Rockenhausen und die Frauenarbeitsschule in Mainz.

(Beifall des Hauses.)

Der Herr Landwirtschaftsminister hat mir heute morgen ein Schreiben zugesandt. Ich bitte den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Drathen, das Schreiben zu verlesen.

Abg. Drathen, Beisitzer:

„Sehr geehrter Herr Präsident! Für die heutige Landtagssitzung hatte ich beabsichtigt, einen Bericht über das Ergebnis der Ernteschäden 1954 im Lande Rheinland-Pfalz zu erstatten.

Da die Ernteschäden in ihrem gesamten Ausmaß trotz eingehender Erhebung durch die Landwirtschaftsschulen nicht restlos erfaßt werden konnten, weil in den hiesigen Gebieten auch heute noch verhältnismäßig viel Getreide auf Stiegen oder auf dem Halm steht, und noch nicht zu erkennen ist, wie die Witterungsverhältnisse in den nächsten 14 Tagen sein werden, da weiterhin alle Parteien des Deutschen Bundestages am 17. September 1954 den Antrag betreffend Maßnahmen zur Milderung der Ernte- und Hochwasserschäden des Jahres 1954 eingebracht haben und in der Zeit vom 30. September bis 2. Oktober 1954 die Landwirtschaftsminister der Länder sich mit dem Bundeslandwirtschaftsminister in München über das Ausmaß der Witterungsschäden endgültig beraten werden, habe ich mich dazu entschlossen, die vorgesehene Berichterstattung heute nicht vorzunehmen. Ich behalte mir vor, das Hohe Haus gelegentlich seiner nächsten Sitzung zu unterrichten. Hochachtungsvoll Stübinger, Staatsminister.“

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Wir treten nunmehr in die Beratung ein.

Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung eines Antrages des Abgeordneten Wetzel u. a. betreffend Landesgesetz zur Änderung des Artikels 50 der Verfassung - Drucksache II/390 -

Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Wetzel von der CDU.

Abg. Wetzel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits am 9. September 1952 haben sieben weitere Kollegen und ich den Ihnen vorliegenden Antrag II/390 eingebracht. In der ersten Beratung wurde der Antrag damals überwiesen, und er sollte in Verbindung mit der Verabschiedung des neuen Selbstverwaltungsgesetzes seine Erledigung finden.

Sie wissen, bereits in den Vorberatungen des Entwurfs zum Selbstverwaltungsgesetz - der als Punkt 2 der Tagesordnung erscheint - wurde eingehend klargestellt, daß man im Selbstverwaltungsgesetz verankern wolle, die Urwahl der Bürgermeister in Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern wieder durchzuführen. Um dieser Bestimmung zur Geltung zu verhelfen, ist es aber notwendig, daß eine Verfassungsänderung vorgenommen wird, und zwar in der Form, wie sie in dem Antrag II/390 vorliegt.

Die Bevölkerung von Rheinhessen - ich möchte sagen, in ihrer überwältigenden Mehrheit - wartet mit größtem Interesse und mit größter Spannung auf die Verwirklichung des ihr durch das alte Selbstverwaltungsgesetz entzogenen Rechtes, die Urwahl ihrer Bürgermeister wieder durchführen zu können.

(Abg. Hertel: Wie ist denn diese Mehrheit festgestellt worden?)

Ich darf das damit begründen, daß auch in den Versammlungen der Bürgermeister und der Gemeindeparlamente im Lande Rheinland-Pfalz - sprich Rheinhessen - in den letzten Jahren bereits eifrig darüber debattiert wurde und daß man ohne Rücksicht auf die politische Einstellung dieser Vertreter immer wieder von Rheinhessen aus forderte, daß das Recht den Bürgern wieder gegeben werden müsse.

(Abg. Jakob Diel: Sehr richtig!)

Auf Grund der Tatsache, die ich hier kurz skizziert habe, um die Zeit nicht unnötig wegzunehmen, beantrage ich namentliche Abstimmung zu diesem gestellten Antrag.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt von der Fraktion der SPD.

Abg. Schmidt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag des Herrn Kollegen Wetzel auf namentliche Abstimmung über diese Frage ist mit besonderem Beifall von der Mehrheit dieses Hauses begrüßt worden. Ich möchte dazu sagen, daß wir die namentliche Abstimmung natürlich nicht scheuen; denn sie gibt auch für diejenigen, die eine andere Auffassung haben, einen namentlichen Anhaltspunkt für die Entscheidung, die heute hier getroffen wird.

Herr Kollege Wetzel, ich will nicht auf die Grundsatze Frage eingehen, ich habe das voriges Mal getan. Die Angelegenheit ist aber doch mindestens umstritten. Sie dürfte auch in Rheinhessen umstritten sein. Daß man sich auch auf seiten der Regierungsmehrheit über die Problematik nicht klar ist, wurde durch einen Vorgang im Hauptausschuß erwiesen. Ich nahm mir im Hauptausschuß als Vertreter unserer Fraktion die Freiheit, eine sogenannte Fangfrage zu stellen, nämlich die Frage, ob vielleicht die Koalitionsparteien bereit seien, auch in Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern die Direktwahl der Bürgermeister zuzugestehen.

(Schmidt)

Es war mir außerordentlich interessant, daß Herr Kollege Lotz sofort antwortete, daß man seitens der FDP nicht bereit sei, einer Direktwahl der Bürgermeister bei Gemeinden über 3000 Einwohner zuzustimmen. Er führte als Begründung an, man wolle erst einmal in den Gemeinden unter 3000 Einwohnern die Direktwahl auf der ganzen Landesebene ausprobieren. Nun, meine Damen und Herren, für Probierzwecke machen wir hier keine Gesetze!

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Wir machen hier Gesetze nach Grundsätzen. Wir Sozialdemokraten sind der Meinung, daß auch in den Gemeinden unter 3000 Einwohnern der Bürgermeister nur dann gut walten und wirken kann, wenn er mit seiner Gemeindevertretung eine gute Möglichkeit zur Zusammenarbeit hat. Die kann er nur haben, wenn er in erster Linie das Vertrauen der Vertretung, mindestens der Mehrheit der Vertretung, genießt, die ihn wählt.

(Abg. Jakob Diel: Die kann er jeden Tag verlieren!)

- Natürlich kann er sie verlieren, aber der andere, der in der Direktwahl gewählt wird, kann unter Umständen das Vertrauen überhaupt nicht einen Tag lang besitzen, Herr Kollege; denn wir wissen, daß gerade in kleinen Gemeinden Einflüsse geltend sind, die oftmals mit kommunalen Überlegungen nicht das geringste zu tun haben.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Solche Einflüsse werden gefördert, wenn wir durch Gesetz den kleinen Gemeinden die Möglichkeit eröffnen, daß nicht der vom Gemeinderat als sachlich qualifiziert Ausgewählte Bürgermeister wird, sondern derjenige, der durch Interessentengruppen gefördert wird oder derjenige, der in einer kleinen Gemeinde vorübergehend mit Erfolg das größte Wort führen kann. Gerade aus Besorgnis um eine gute kommunale Arbeit auch in kleinen Gemeinden warnen wir vor dem Versuch, die Gemeindeführung von solchen Zufälligkeiten abhängig zu machen, wie das bei Durchsetzung Ihres Vorschlages in der Masse der kleinen Gemeinden sicherlich gerade in der heutigen Zeit gegeben sein dürfte.

Wir Sozialdemokraten glauben, daß die kommunalpolitische Arbeit der Pflege der politischen Parteien bedarf, und die Pflege der kommunalen Arbeit durch die politischen Parteien - nicht als Vorbilder, sondern als Förderer für eine gesunde Kommunalpolitik - setzt voraus, daß wir auch in den kleinen Gemeinden die Wahl der Bürgermeister nicht solchen Zufälligkeiten wie Stimmungsmomenten, Interessentengruppen und dergleichen überlassen, sondern daß wir den Versuch machen, in den kleinen Gemeinden zu einem echten kommunalpolitischen Leben zu kommen. Ein echtes kommunalpolitisches Leben setzt Klarheit über Grundsätze voraus und nicht Entscheidungen nach Versprechungen. Aus diesem Grund lehnen wir Sozialdemokraten Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lotz von der Freien Demokratischen Partei.

Abg. Lotz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Schmidt hat mich aufs Podium gerufen mit dem Wort „Fangfrage“. Nun ist es interessant, wenn man den Sitzungen des Hauptausschusses beigewohnt hat; denn dann hat man den Eindruck, daß sich nicht

nur die Regierungsparteien durch diese Fangfrage haben verleiten lassen, sondern vor allem und viel mehr die Angehörigen der SPD durch diese Fangfrage veranlaßt worden sind, sich sehr ernsthaft mit diesem Problem zu befassen.

(Abg. Schmidt: Der Herr Kollege Hartmann hat es besser verstanden!)

- Entschuldigen Sie einen Augenblick! Als in der Zeitung eine Notiz erschien, daß ein übereifriger Abgeordneter einem Spaß - nicht als Fangfrage -

(Abg. Jakob Diel: Hört, hört!)

aufgessen sei, habe ich einem Ihrer Freunde im Hauptausschuß gesagt, es sei komisch, daß wir einen Spaßmacher im Hauptausschuß hätten. Ich hätte den Eindruck gehabt, daß diese Sache kein Spaß gewesen sei. Wir haben in der fraglichen Sitzung über die Verlängerung der Amtszeit der Bürgermeister - man kann auch in Klammern dahinter setzen: Oberbürgermeister - gesprochen, und aus dieser Diskussion ist dann doch die andere Erörterung erwachsen. Mit Ihnen, meine Herren Kollegen Roth und Beckenbach, habe ich mich hinterher noch unterhalten, um Sie - wenn man jetzt so sagen darf - ebenfalls zu fangen.

(Heiterkeit bei der SPD.)

- Sie haben sich gefangen! Der Herr Kollege Roth hat mir sehr ernsthaft auseinandergesetzt - ich weiß nicht aus welcher Taktik heraus, aber vielleicht kann man jetzt, nachdem das Wort gefallen ist, es so ansehen -, daß man die Nichtverlängerung der Amtszeit reparieren wolle, indem man sage: dann wollen wir für Bürgermeister und Oberbürgermeister die Urwahl.

Diese Dinge muß man sich einmal durch den Kopf gehen lassen, Herr Kollege Schmidt. Ich glaube, es ist von Ihnen etwas falsch angeklungen. Vielleicht kommen wir bei Beratung des Selbstverwaltungsgesetzes noch einmal mit aller Deutlichkeit darauf zurück, und dann wird sich zeigen, daß Sie sich auf dem Holzwege befunden haben. Jedenfalls ist von Ihren Kollegen im Hauptausschuß sehr ernsthaft darüber diskutiert worden. Ich darf auf das eingehen, was von Ihren Kollegen als Beispiel gebracht worden ist. Ihre Herren Kollegen haben gesagt, bitte schauen Sie über den Zaun, in anderen Ländern haben die Urwahlen keine Schwierigkeiten gebracht. Man kann also auch zu Ihren Ausführungen, Herr Kollege Schmidt, sagen, daß die hier vorgebrachten Schwierigkeiten dort nicht existieren.

Ich verstehe Sie nicht - das habe ich Ihnen im Hauptausschuß offen gesagt -, wenn Sie auf der einen Seite sagen, bei Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern könnte der größte Schreier Bürgermeister werden, und auf der anderen Seite Kollegen von Ihnen sich mit allem Ernst dafür einsetzen, die Urwahl auch auf die Oberbürgermeister und die größeren Gemeinden auszudehnen.

Deshalb auch unsere Einstellung, daß in den Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern die Bürger immerhin noch die Möglichkeit haben, eine Person zu kennen, sich ein Bild von ihr zu machen und zu sagen: der Mann ist fähig, Bürgermeister unserer Gemeinde zu sein.

(Abg. Diel: Sehr richtig!)

Im Augenblick muß ich sagen, daß das bei einer großen Stadt nicht möglich ist. Die Bürger können den Mann nicht so überschauen. Dort ist die Möglichkeit - das habe ich Ihnen, Herr Kollege Schmidt, im Hauptausschuß mit aller Deutlichkeit gesagt -, daß ein Schreier Oberbürgermeister oder Bürgermeister wird, eher gegeben als in den kleinen Gemeinden.

(Abg. König: Dann müssen Sie doch dafür sein!)

Dieser Meinung bin ich auch noch heute. Es ließen sich noch viele andere Gründe hier anführen. Ich glaube, das hat aber keinen Zweck, zumal sich die Fronten schon gebildet haben. Ich trete für meine Person - das tut auch unsere Fraktion - nach wie vor für die Urwahl in den Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern ein.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident Wolters:

Nun hat der Herr Abgeordnete Jakob Demmerle von der Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Demmerle:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es dürfte nicht unbekannt sein, Herr Kollege Schmidt, daß ich schon seit Jahren ein Verfechter der Urwahl der Bürgermeister in den Gemeinden bin.

(Abg. Hertel: Wir bestätigen das! - Abg. Kuraner: Das ist für uns kein Argument!)

- Das ist richtig! Ich werde mit den Argumenten kommen. Betrachtet man sich das Gemeindeleben in den Dörfern, dann findet man bei allen Parteien, auch bei den Sozialdemokraten, den Gedanken der Urwahl des Bürgermeisters.

(Abg. Lotz: Hört, hört!)

Ich habe erst vor einigen Tagen mit einem Sozialdemokraten gesprochen, der eigentlich böse darüber ist, daß seine Fraktion die Urwahl ablehnt. Es ist aber nicht ein einzelner.

(Abg. Hertel: Es meint jeder, er würde gewählt!)

- Nein, er ist zur Zeit Bürgermeister. Aber das tut jetzt nichts zur Sache.

(Heiterkeit im Hause.)

Der Herr Kollege Schmidt hat davon gesprochen, daß bei der Urwahl der Bürgermeister durch eine Clique oder einen Klüngel ein Bürgermeister gewählt werden könnte. Sind wir einmal ehrlich: Wenn die Parteien die Bürgermeister stellen, dann ist es auch eine Clique oder ein Klüngel, gleich welche Partei.

(Lebhafte Heiterkeit im Hause.)

Auch die kann bestimmen. Es ist schon oft passiert, daß ein Unfähiger gewählt wurde.

(Abg. Hertel: Bei der CDU nicht!)

- Das ist kein Argument! Man sollte es in den Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern den Mitbürgern - sie kennen ihre Leute meist von der Geburt an - überlassen, sich ihren Bürgermeister herauszusuchen. Sie werden den Mann wählen, den sie wollen. Stellt eine Gemeinde mit Mehrheit einen Mann heraus, der ein Versager ist, dann kann sie niemandem einen Vorwurf daraus machen.

Man kann es nicht so darstellen, Herr Kollege Schmidt, wie Sie es getan haben. Als bei uns noch die bayrische Verfassung galt, war ich schon Bürgermeister. Wir kannten nichts anderes als eine Urwahl. Sie hat sich bewährt. Warum sollen ausgerechnet in den Dörfern gewisse Klüngel, auch wenn sie politische Parteien sind, ihren Bürgermeister bestimmen? Ich glaube es nicht, daß sie eine bessere Auswahl treffen als das gesamte Volk.

Ich möchte Sie bitten, die Dinge auch von der anderen Seite zu sehen. Das Volk auf den Dörfern möchte

in dieser Hinsicht seine Freiheit haben, sich den Mann zu wählen, den es haben will. Das kann nicht durch politische Klüngel geschehen.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt von der Fraktion der SPD.

Abg. Schmidt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst eine Bemerkung für den Herrn Kollegen Lotz. Es ist natürlich, daß auch in der Sozialdemokratischen Partei über diese Frage diskutiert wird. Ich gebe sogar offen zu, daß über diese Angelegenheit Meinungsverschiedenheiten bestehen. Es gibt durchaus Leute, die der Meinung sind, man könnte es auch anders machen, nur mit dem Unterschied, daß unsere Leute den Mut haben, dieser Meinung Ausdruck zu geben, während das bei Ihnen nicht der Fall ist.

(Beifall bei der SPD. - Ironische Heiterkeit bei den Regierungsparteien. - Abg. Diel: Heute vertreten Sie eine schlechte Sache! - Abg. Weis: Das wird sich herausstellen!)

Herr Kollege Lotz! Die Sozialdemokratische Partei ist gewohnt, ihre Dinge untereinander und auch in der Öffentlichkeit frei und offen zu diskutieren. Sie ist nicht in dem Umfange fremdbestimmt, wie wir das seitens Ihrer Partei in den letzten Monaten immer wieder erlebt haben.

Eine ernstere Bemerkung zu der Erklärung des Herrn Kollegen Demmerle. Sie haben Glück, Herr Kollege Demmerle, daß Sie nicht Mitglied unserer Partei sind.

(Heiterkeit bei den Regierungsparteien. - Abg. Dr. Boden: Wir geben ihn gar nicht ab!)

Wir würden gegen Sie wegen Entehrung der politischen Parteien wahrscheinlich eine Untersuchung führen.

(Hört-Hört-Rufe bei den Regierungsparteien. - Abg. Hertel: Dafür würde ein Ausschuß eingesetzt! - Abg. Lotz: Er hat die Wahrheit gesagt!)

- Daß ausgerechnet der Herr Kollege Diel hierbei am lautesten „hört, hört“ ruft, ist für uns nur erklärlich aus seinem Gesamtverhalten zu bestimmten politischen und damit auch zu bestimmten Vorgängen, die im Selbstverwaltungsgesetz erörtert wurden.

(Abg. Hertel: Und aus unseren Erfahrungen!)

Herr Kollege Demmerle! Sich hierhin zu stellen und die politischen Parteien als Cliquen zu erklären - -

(Abg. Korbach: Das hat er nicht vertragen! - Heiterkeit bei der CDU.)

-- Entschuldigen Sie, der Abgeordnete, der sich hierhin stellt, muß seine Worte wägen können. Er darf kein Wort prägen, das morgen draußen im Lande gegen unsere gesamte politische Arbeit verwertet wird.

(Beifall bei der SPD.)

Ich bin überzeugt, das Wort von den politischen Parteien als Cliquen, hier ausgesprochen von einem Angehörigen einer politischen Partei, wird bei den fanatischen Gegnern der Demokratie seine Runde machen. Deshalb trete ich diesem Wort mit allem Ernst und Nachdruck entgegen. Die politischen Parteien sind keine Cliquen,

(Abg. Markscheffel: Es sind die Träger!)

(Schmidt)

sondern es sind Organisationen von Menschen, die sich zusammenfinden, um in gemeinsamer Überlegung zu prüfen, was zum Wohle unseres Volkes geschehen kann.

(Beifall bei der SPD.)

Das gilt auch für die Frage, die Sie, Herr Kollege Demmerle, angesprochen haben. Für uns ist die Angelegenheit keine Sache der Spaßmacherei. Diese Frage geht bei uns an die Grundsätze kommunaler Politik heran.

Ich möchte nochmals mit aller Eindeutigkeit sagen, daß wir besorgt sind um den Zusammenhalt in den kleinen Gemeinden. Herr Kollege Demmerle, schließlich sind die zu wählenden Gemeindevertreter auch Vertreter im Namen und in Vollmacht ihrer Wähler. Bereits bei den Vertreterwahlen kommt ja die Willensbildung der Gemeinde zum Ausdruck. Wenn sie zum Ausdruck kommt, dann ist es durchaus logisch, daß sie fortgesetzt wird bei der Bürgermeisterwahl durch die Körperschaft der Gemeindevertreter.

Es ist kein Widerspruch. Ein Widerspruch ist es nach unserer Mehrheitsauffassung nur, wenn im Gegensatz zu der Willensbildung, wie sie bei der Vertreterwahl zum Ausdruck kommt, dann nebenher eine andere Willensbildung erfolgt, die nicht sachlich, sondern höchstens nur noch persönlich oder interessentenmäßig begründet sein kann. Sehen Sie doch bitte einmal die Frage von diesem Gesichtspunkt aus. Im übrigen beweist der Streit hier nur, daß Rheinland-Pfalz trotz aller Artikel in der „Staats-Zeitung“ kein homogenes Land wird; denn meine Damen und Herren, wir im Norden kennen ja bisher nur das System, das wir vertreten, und in unseren Kommunalkonferenzen ist diese Frage höchstens nur einmal hier und da am Rande gestreift worden. Und unsere Vertreter von oben, mit denen ich ja politisch am meisten zu tun habe, decken durchaus die Auffassung, die die sozialdemokratische Fraktion vertritt. Wenn man Ihrerseits - besonders seitens der FDP - sich klar darüber ist, daß die Verwirklichung dieses Gedankens in großen Städten bedenklich wäre, dann halten wir an diesen Bedenken auch für die kleinen Gebilde fest.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jakob Demmerle von der CDU.

Abg. Demmerle (Jakob):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist mir vom Herrn Kollegen Schmidt soeben etwas unterstellt worden - darüber wollen wir uns klar sein -

(Zuruf der SPD: Steht im Protokoll!)

- das kann ruhig kommen, das Protokoll! - Es ist mir etwas unterstellt worden, was nicht am Platze ist, Herr Kollege, darüber sind wir uns klar; denn ich hätte auch etwas längere Ausführungen machen können. Ich wollte das aber schnell abmachen, und ich wurde auch überall ganz gut verstanden.

(Leichte Unruhe und Zurufe bei der SPD.)

Sie haben sagen wollen, es kann sich in einem Dorf bei der Direktwahl des Bürgermeisters ein Klüngel von 40 oder 50 Leuten zusammenschließen, die machen eine entsprechende Propaganda und heben dann diesen Mann, den sie haben wollen, auf den Sitz des Bürgermeisters. Das wollten Sie doch damit sagen!

(Abg. Schmidt: Natürlich!)

Was Sie noch eigentlich sagen wollten, das brauche ich jetzt nicht zu erwähnen, ich könnte es auch. Im gewissen Sinne haben Sie recht.

Aber nun etwas anderes. Ich habe nicht gesagt: Die politischen Parteien sind Klüngel oder Cliquen, sondern ich habe gesagt - ich glaube sogar, wörtlich -: Könnte man nicht sagen, auch hier kann sich ein Klüngel bilden.

(Lebhafte Protestrufe bei der SPD.)

- Das tut auch jetzt nichts zur Sache. Jedenfalls wollen wir keine Wortklauberei treiben.

(Abg. Schmidt: Sie machen also einen Rückzug!)

- Nein! Das ist kein Rückzug, sondern die Wahrheit ist, daß auch eine politische Partei - gleichgültig, welchen Namen sie hat - den Mann bestimmt, und zwar, daß sie ihn nicht nur bestimmen kann, sondern daß sie ihn bestimmt; und innerhalb der Partei - seien wir wieder ehrlich - ist in jeder Gemeinde, in jeder Stadt, auch wieder ein gewisser Prozentsatz eigentlich ausschlaggebend und maßgebend. Sehen wir doch die Dinge so, wie sie sind. Deshalb brauche ich die politischen Parteien nicht herabzuwürdigen, - im Gegenteil, ich gehöre ja selbst einer Partei an, und ich weiß, was die Parteien geleistet haben und was sie zu leisten haben. Aber hier dreht es sich um Dörfer unter 3000 Einwohnern, in denen die Menschen frei wählen wollen - wollen. jawohl! -, und es dreht sich darum, daß wir dafür sorgen, daß diesen Menschen diese Freiheit gegeben wird, den Mann zu wählen, den sie - über die Parteien hinweg... wählen wollen. Stehen Sie sich vor, in einer Gemeinde sind drei Parteien vertreten oder meinetwegen vier, und der Bürgermeister wird in der Urwahl direkt gewählt. Dann werden Sie es erleben, daß das Volk von sich aus, über die Parteien hinweg, aus der Masse sich den Mann herausholt. Um das geht es, und um sonst gar nichts. Wie die Entscheidung fällt, weiß ich nicht, aber ich kann sie nicht ändern. Aber ich sage Ihnen, daß das Volk das will.

Ich wiederhole, es ist eine Selbstverständlichkeit, daß ich die Parteien nicht verunglimpfen will. Es wäre doch nicht gut denkbar, daß ich die Parteien als unwürdig bezeichnen würde, wenn ich selbst Mitglied einer Partei bin. Ich glaube, Herr Kollege Schmidt, Sie haben hier etwas aufgelesen, was praktisch hätte nicht erörtert zu werden brauchen, darüber sind wir uns alle klar. Jedenfalls ist Ihre Auslegung in der Art, wie Sie ins Extreme gegangen sind, falsch.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Die Angelegenheit ist damit abgeschlossen. Ich schlage dem Hause vor, zunächst die zweite Abstimmung durchzuführen und dann in dritter Beratung die namentliche Abstimmung vorzunehmen. Das Haus ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Ich rufe auf den § 1 und den § 2, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Das Gesetz ist zwar mit Mehrheit, aber nicht mit verfassungsändernder Mehrheit angenommen worden.

Wir treten in die dritte Beratung ein. - Der Abgeordnete Wetzel hat das Wort.

Abg. Wetzel:

In der Drucksache II/390 steht: „Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1952 in Kraft“, der Tag ist also nicht eingesetzt. Ich bitte, einzusetzen: „1. Oktober 1954.“

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Ich bitte, die Berichtigung in der Drucksache II/390 im Sinne des Antragstellers vorzunehmen.

Ich lasse über den berichtigten Antrag nunmehr in dritter Beratung abstimmen. Ich rufe auf die §§ 1 und 2, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Ich bitte, im Hause durchzusagen, daß die namentliche Abstimmung beginnt. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich, die Ja-Karte einzuwerfen, wer ihn ablehnt, die Nein-Karte, wer sich enthält, die Enthaltungskarte. Die Abstimmung beginnt.

(Die Beisitzer sammeln die Abstimmungskarten ein.)

Meine Damen und Herren! Ich frage, ob alle Abgeordneten von ihrem Abstimmungsrecht Gebrauch gemacht haben. Wenn nicht, bitte ich, das zu melden. - Es meldet sich niemand. Die Abstimmung ist geschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich darf das Abstimmungsergebnis bekanntgeben. Für das Gesetz stimmten 52 Abgeordnete, gegen das Gesetz stimmten 38 Abgeordnete, 3 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Die verfassungsändernde Mehrheit ist nicht erreicht, das Gesetz ist damit abgelehnt. (Siehe Anlage auf Seite 2201.)

Meine Damen und Herren! Wir kommen nunmehr zum Punkt 2 unserer Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung und Neufassung des Selbstverwaltungsgesetzes für Rheinland-Pfalz
- Drucksache II/391/713/732/872/881/882/883/884/
886/887/888/902 -

Bevor ich dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Schmidt, das Wort erteile, darf ich noch folgendes feststellen. In Punkt 1 der heutigen Tagesordnung hat das Landesgesetz zur Änderung des Artikels 50 der Verfassung nicht die notwendige verfassungsändernde Mehrheit gefunden. Daraus ergeben sich für das Selbstverwaltungsgesetz einige Änderungen. Es müssen wegfallen der § 44 Absatz 2, der § 62, in § 63 Ziffer 3 und das Wort „hauptamtlich“ in § 132. Ich darf um Ihr Einverständnis bitten, daß das Landtagsbüro die sich aus diesem Wegfall ergebenden redaktionellen Änderungen durchführt, wenn das Haus dem Gesetz zustimmt, also Neunummerierung der Paragraphen usw. Ich nehme an, daß Sie mit der vorgeschlagenen Regelung einverstanden sind. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht, ich stelle das ausdrücklich fest.

Ich erteile nunmehr dem Berichterstatter des Hauptausschusses, Herrn Abgeordneten Schmidt, das Wort zu seiner Berichterstattung.

Abg. Schmidt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Hauptausschuß hat sich gemäß dem durch das Parlament erteilten Auftrag in vier weiteren Arbeitssitzungen - man darf hier schon sagen: Arbeitssitzungen! - mit der Vorlage erneut beschäftigt und ist dabei in einigen Fragen zu Änderungen gekommen. Ich darf hier die Änderungen nur insoweit ansprechen - und auch die Erörterungen, die sich ergaben -, als sie von grundsätzlicher Bedeutung waren.

In Anwesenheit des Herrn Innenministers wurden der Abschnitt I und die zum Gesetzentwurf ergangenen Eingaben des Städtetages und des Landkreistages sowie des Gemeindetages ausgiebig erörtert. Der Hauptausschuß hat die Eingaben der genannten kommunalpolitischen Verbände, soweit sie nicht durch grundsätzliche Bedenken überdeckt waren, geprüft, und er hat eine Reihe von technischen Vorschlägen der Verbände in den neuen Formulierungen gewürdigt. Ich darf - da wir heute vermutlich die letzte Lesung haben - im übrigen sagen, daß die Eingaben der Verbände während der ganzen Beratungen in vollem Umfange herangezogen wurden und daß der Hauptausschuß für diese Mitarbeit der Verbände immer dankbar ist. Aber sofern kommunalpolitische Entscheidungen zu treffen waren, können diese kommunalpolitischen Entscheidungen nicht von Verbänden getroffen werden, sondern da muß das Parlament entsprechend seiner kommunalpolitischen Auffassung entscheiden. Ich stelle dies fest, um einem eventuellen Einwand zu begegnen, daß der Hauptausschuß in seinen Beratungen sich nicht genügend mit den vorgetragenen Wünschen und Vorstellungen der interessierten Organisationen beschäftigt habe.

Nunmehr zum einzelnen. In Abschnitt I über Grundlagen der Gemeinden wurde im Hauptausschuß noch einmal das Problem der Kreisfreiheit der Städte über 20 000 Einwohner angesprochen; in Verbindung damit ein Vorschlag, Städte über 20 000 Einwohner, sofern sie nicht kreisfrei sind und nach diesem Gesetz nicht kreisfrei gemacht werden können, der kommunalpolitischen Aufsicht des Regierungspräsidenten zu unterstellen. Der Hauptausschuß hat nach eingehender Erörterung des Für und Wider geglaubt, auf einen Vorschlag im Sinne einer Erledigung der Angelegenheit dahingehend, daß diese Städte der Dienstaufsicht des Regierungspräsidenten unterstellt werden sollten, nicht beitreten zu können. Es bleibt also bei der Fassung, wie sie in der zweiten Beratung dem Hause vorgelegen hat.

Sodann wurden in § 23 einige Änderungen bezüglich der Firmierung der Verwaltung vorgesehen. Es heißt nicht mehr „Gemeindebehörde“, sondern „Gemeindeverwaltung“. Der Begriff „Gemeindevorstand“ ist jetzt klar in diese Verwaltungsorganisation hineingebracht worden.

In § 25, wo die Frage der Treupflicht angesprochen wird, wurde die Regierungsfassung wiederhergestellt, nach der es also jetzt heißt, daß, wenn ein Ratsmitglied die Schweige- und Treupflicht verletzt, gegen diesen die Befugnis des § 18 Absatz 3 des Gesetzes zusteht. Im übrigen ist klar herausgestellt, daß ein Mitglied des Rats nicht Interessen Dritter gegen die Gemeinde wahrnehmen darf. Der Hauptausschuß war der Auffassung, daß dieser Grundsatz in dem Gesetz eindeutig ausgesprochen werden müsse.

Dann ist noch im § 44 der neuen Vorlage eine Frage angesprochen, die ebenfalls erörtert wurde. Ich erwähne sie, weil sie - wenigstens in unserer Fraktion - noch Gegenstand von Unterhaltungen war. Die Regierungsvorlage sah vor, daß Bürgermeister, die auf acht bis 12 Jahre gewählt sind, durch die Gemeindevertretung eine Amtsverlängerung, wenn sie auf acht Jahre gewählt sind, bis zu 12 Jahren zugesprochen bekommen können. Der Hauptausschuß hat in seiner Mehrheit diesen Vorschlag der Regierungsvorlage auch jetzt wieder abgelehnt und ist bei der Meinung verblieben, daß die einmal bei der Ausschreibung festgesetzte Wahlzeit von allen Gemeindeparlamenten beachtet werden soll, also Abänderungen im Sinne einer nachträglichen Ergänzung des ersten Dienstvertrages nicht eingeräumt werden sollen.

(Schmidt)

Im § 50 war das Recht der Bürgermeister bezüglich Einstellung von Angestellten und Arbeitern umstritten. Hier wünschte insbesondere der Städtetag, daß der Oberbürgermeister bzw. der Bürgermeister das Recht haben sollte, ab Vergütungsgruppe VI Einstellungen nach eigenem Ermessen vornehmen zu können. Der Hauptausschuß ist dem Wunsche nicht beigetreten, sondern vertritt die Meinung, daß die jetzt geltende Vorschrift, wonach die Einstellungen im Benehmen mit dem Gemeinderat bzw. mit dem Stadtrat zu erfolgen haben, aufrechterhalten werden soll.

Da bereits in der früheren Beratung die Frage der Vorortgemeinden in dem Sinne geklärt war, daß sich der fragliche Abschnitt 4 lediglich auf Vororte und nicht auf Ortsteile beziehen soll, wurde im Hauptausschuß über den Antrag diskutiert, ob im § 54 an Stelle des Wortes „sollen“ in dem nachfolgenden Text durch das Wort „können“ ersetzt werden soll:

(1) Größere kreisfreie Städte, bei Bedarf auch andere Gemeinden, sollen für Vororte, die eine engere örtliche Gemeinschaft bilden, durch Satzung einen Ortsbeirat und eine Ortsverwaltung einrichten.

Eine Minderheit im Hauptausschuß war der Meinung, daß durch das Wort „können“ eine größere Bewegungsfreiheit der beteiligten Kommunen gegeben sei; denn es gäbe Kommunen in unserem Land, bei denen zur Zeit das besondere Verwaltungsprinzip für Vororte nicht gegeben sei, und die Soll-Vorschrift sei vielleicht für die Aufsichtsbehörde ein Anhaltspunkt, um bei diesen Gemeinden nach Einrichtung von Vorortorganisationen zu drängen. Es wurde aber im Hauptausschuß eindeutig festgestellt, daß die Soll-Vorschrift die Aufsichtsbehörde nicht veranlassen soll, von sich aus in dieser Frage tätig zu werden, andererseits soll aber den Wünschen nach Einrichtung von Vorortorganisationen insofern Rechnung getragen werden, als die Aufsichtsbehörde die Angelegenheiten genauestens überprüfen soll.

Beim § 81 stand das Problem der Vertretung der Gemeinden in Gesellschaftsversammlungen zur Diskussion. Hier ist insofern eine entscheidende Änderung eingetreten, als nach der neuen Vorlage die Gemeindevertretung oder der Stadtrat berechtigt ist, neben dem Bürgermeister noch weitere Vertreter in diese Gesellschaften zu entsenden, die aber dann genau wie der Bürgermeister an die Richtlinien der Gemeindevertretung gebunden sind.

Die gleiche Frage spielte in veränderter Form im § 82 eine Rolle, wo die Genehmigung von Kassenkrediten für Kommunen erörtert wurde. Die Regierungsvorlage sieht vor, daß dort, wo die Kommunen mit mehr als 75 v. H. an Gesellschaften beteiligt sind, Kreditaufnahmen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedürfen. Hier lag ein Antrag der SPD-Fraktion vor, die Genehmigungsaufsicht dort nicht vorzuschreiben, wo die Gesellschaften von einem öffentlichen Aufsichtsorgan ständig kontrolliert werden. Die Regierungsvertreter wiesen darauf hin, daß diese Kontrolle oftmals um zwei Jahre hinter dem eigentlichen Vorgang nachhinke und infolgedessen Fälle zu verzeichnen seien - es wurde auf Frankenthal hingewiesen -, wo wegen Fehlens der rechtzeitigen Kontrolle mit dem Kreditgebaren Unfug getrieben worden sei. Der Ausschuß hat sich daher nach eingehender Diskussion zu der jetzt vorliegenden Fassung entschlossen, wonach bei einer Beteiligung von mehr als 75 v. H. die Aufsichtsbehörde die Genehmigungspflicht hat.

Da ich bei der Aufsichtsbehörde bin, darf ich jetzt auf den § 117 verweisen, wo es in Bestimmungen über Wirtschaftsführung jetzt heißt, daß der Minister des

Innern im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und nach Anhörung des Hauptausschusses des Landtages durch Verordnung die Wirtschaftsführung der Gemeinde zu regeln hat. Wir haben die Vorschrift nach Anhörung des Hauptausschusses eingebaut, weil wir glaubten, daß in diesem neuen § 117 eine Reihe von entscheidenden kommunalpolitischen Dingen enthalten sei, die man nicht allein der Exekutive überlassen solle. Hier soll das Parlament durch Einschaltung des Hauptausschusses eine Mitwirkungsmöglichkeit haben.

Im § 120 ist vorgesehen, daß die Aufsichtsbehörde, die nach der alten Fassung innerhalb sechs Wochen nach Vorlage entweder stillschweigend genehmigen oder beanstanden konnte, im Falle einer Beanstandung innerhalb von weiteren sechs Wochen eine Entscheidung herbeiführen muß. Der Hauptausschuß war der Meinung, es müsse verhindert werden, daß auf Grund einer einfachen Beanstandung der Aufsichtsbehörde eine Entscheidung ein ganzes Jahr auf sich warten ließe.

Einen besonderen Umfang nahm in der Beratung die Amtsordnung ein. Die Amtsordnung, wie sie nunmehr vorliegt, ist in der zweiten Beratung des Landtages ausgeklammert worden, weil die Regierung hierzu eine neue Vorlage geben wollte. Diese neue Vorlage lag bei der dritten Beratung dem Hauptausschuß vor. Sie geht von dem Prinzip aus, etwas mehr Bewegungsfreiheit in die Amtsordnung hineinzubringen. Die Vorschriften der Amtsordnung gestatten jetzt auf der einen Seite die Einführung der Amtsordnung im ganzen Land, aber auch auf der anderen Seite in Gebieten, wo die Amtsordnung seit mehr als hundert Jahren besteht, eine Auflösung der Ämter unter bestimmten Voraussetzungen. Die Bildung wie die Auflösung setzt nach dem Antragsverfahren eine Beteiligung von drei Viertel der Gemeinden voraus.

In diesem Falle möchte ich auf die Meinung des Hauptausschusses hinweisen, wonach die Vorschriften, nach denen der Kreisausschuß aus Gründen des Gemeinwohls als Kontrollorgan zu prüfen hat, nicht so verstanden werden können, daß im Falle eines Auflösungsverfahrens nur einige sogenannte Gründe des Gemeinwohls hinderlich sein dürfen, sondern die Gründe des Gemeinwohls müssen die anderen Gründe weit überwiegen. Diese Auffassung hat der Hauptausschuß protokollarisch festlegen lassen; denn sonst hätte die Gefahr bestanden, daß einige Nebengründe einen Kreisausschuß hätten bestimmen können, von sich aus nichts in der Angelegenheit zu tun.

Die Entscheidung über Bildung und Auflösung ist im wesentlichen auf die Ebene des Kreisausschusses verlagert worden. Der Ausschuß war einmütig der Meinung, daß die Amtsverbände zwar öffentlich-rechtliche Körperschaften sind, daß sie aber nicht den Charakter eines Gemeinwesens haben sollen, das an Stelle der hergekommenen Gemeinden treten soll, sondern daß die Amtsordnung lediglich einen Verwaltungsvorgang - so möchte ich einmal sagen -, nicht aber ein Eigenrecht im Sinne eines Ersatzes für vorhandene Gemeinwesen darstellen soll. Daher wurden auch Anregungen von dritter Seite abgelehnt, den Ämtern das Recht zu geben, Fahnen zu führen. Wappen sollen sie nur insoweit führen, als sie schon welche haben. Im übrigen sollen sie sich in Zukunft des kleinen Landesiegels bedienen.

Erörtert wurde noch die Vertretung eines Amtsbürgermeisters hinsichtlich seiner Amtsgeschäfte innerhalb einer Gemeinde. Wir haben einige Gemeinden in unserem Land, wo der Amtsbürgermeister gleichzeitig auch

(Schmidt)

Gemeindebürgermeister ist. Es lag ein Antrag vor, diese Auftragsverbindung zu trennen, weil der Amtsbürgermeister in diesem Fall sein Amt entweder zu Lasten der Gemeinde oder zu Lasten des Amtes führe. Nach eingehender Erörterung ist der Hauptausschuß zu der Auffassung gekommen, diese Frage so zu lösen, daß die Übernahme eines Amtes als Gemeindebürgermeister durch den Amtsbürgermeister die Zustimmung der Amtsvertretung voraussetzen muß. Umgekehrt soll die Übernahme des Amtes als Amtsbürgermeister durch einen Gemeindebürgermeister die Zustimmung der Gemeindevertretung voraussetzen. Wir sind hierbei von den Rechten der Anstellungsbehörde ausgegangen; denn Anstellungsbehörde ist in beiden Fällen entweder das Amt oder die Gemeinde. Wir waren der Meinung, daß die Anstellungsbehörde, also die fragliche Vertretungskörperschaft, darüber gehört werden, ja das Recht haben muß, darüber befinden zu können. Das ist eine Neuerung gegenüber der bisherigen Regelung.

Bei der Landkreisordnung kam es, wenn ich mich richtig erinnere, nicht zu grundsätzlichen Änderungen. Es ist hier im wesentlichen, zumal auch keine Anträge vorlagen, bei der alten Fassung geblieben.

Der Hauptausschuß empfiehlt Ihnen die Annahme der nunmehr vorliegenden Drucksache II/902.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Wolters:

Ich danke dem Berichterstatter des Hauptausschusses, dem Herrn Abgeordneten Schmidt, für seine ausführliche Berichterstattung. Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich rufe auf den Teil A, dazu die Teile I, II, III, IV, V, VI, - den Teil B, - den Teil C. - Ich bitte Sie, in der Übersicht unter Abschnitt 6 handschriftlich zu verbessern: §§ 30 bis 32. - Die Zahl 31 wird gestrichen. Ich rufe auf die §§ 1 bis 22 und lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache II/907, zum § 23 des Teiles C abstimmen.

(Abg. Hertel: Ich bitte ums Wort!)

- Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hertel von der Fraktion der SPD.

Abg. Hertel:

Wir bitten das Hohe Haus, damit einverstanden zu sein, daß über diesen Antrag abschnittsweise abgestimmt wird. Wir gestatten uns, bezüglich der Ziffer 1 dieses Antrages zu beantragen, daß hinter den Worten „Der Landrat wird“ noch eingefügt wird: Nach Anhörung des Kreis Ausschusses. -

(Mehrere Zurufe von der FDP: Steht in der Vorlage!)

Präsident Wolters:

Bestehen Sie noch auf der abschnittweisen Abstimmung?

(Abg. Hertel: Wir verzichten!)

- Dann lasse ich abstimmen über den Änderungsantrag der CDU II/907. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich, die Hand zu erheben! - Die Gegenprobe! - Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf die §§ 23 bis 32, die Artikel II, III, IV und V. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in dritter Beratung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Angenommen bei drei Stimmenthaltungen! -

Meine Damen und Herren! In der Verabschiedung dieses großen Gesetzes, das bestimmt ein Meilenstein auf dem Wege zu einer echten Selbstverwaltung in unserer Kommunalverwaltung ist, dürfen wir uns selbst beglückwünschen. Wir haben versucht, ein gutes Gesetz zu verabschieden. Zu seiner Bearbeitung sind allein 18 Sitzungen des Hauptausschusses notwendig gewesen. Ich darf den Damen und Herren des Hauptausschusses für ihre umfangreiche Tätigkeit sowie den Herren des Ministeriums für die Zusammenarbeit herzlich danken.

(Beifall des Hauses.)

Wir kommen zum **Punkt 3** der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Anwendung von bundesrechtlichen Vorschriften des allgemeinen Abgaberechts

- Drucksache II/892 -

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diesen Gesetzentwurf dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf den **Punkt 4** der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuergesetz)

- Drucksache II/895 -

Die Begründung erfolgt durch den Herrn Innenminister Dr. Zimmer. Ich erteile ihm das Wort.

Innenminister Dr. Zimmer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Vergnügungssteuergesetz, dessen Entwurf die Landesregierung hiermit dem Hohen Hause vorlegt, soll vor allem drei Zwecken dienen:

1. Soll es, wie bereits eine Reihe von Gesetzen der letzten Jahre, die Rechtseinheit in unserem Lande herstellen oder wiederherstellen.

Zur Zeit gelten auf dem Gebiet der Vergnügungssteuer in den Regierungsbezirken Koblenz, Trier, Montabaur und Rheinhessen noch der Präsidialerlaß des Oberpräsidenten von Rheinland-Nassau vom 2. Oktober 1946, im Regierungsbezirk Pfalz die Reichsratsbestimmungen über die Vergnügungssteuer vom 7. Juni 1933, deren Steuersätze allerdings durch eine Rundverfügung des Oberpräsidenten von Hessen-Pfalz 1946 erhöht wurden.

Sowohl die Steuersätze wie auch die Berechnungsgrundlagen, Steuerbefreiungen und manche andere Einzelheiten, weichen zwischen dem Norden und dem Süden unseres Landes nicht unerheblich voneinander ab, wobei in diesem Fall Rheinhessen zum Norden zu zählen ist. Das ist ein Zustand, der für die Steuerpflichtigen, ebenso wie für die Gemeinden als Steuergläubiger, nicht länger vertretbar ist.

2. Das Vergnügungssteuergesetz soll aber auch, soweit irgend möglich, zur Wiederherstellung der Rechtseinheit im deutschen Bundesgebiet einen Beitrag leisten. Das Vergnügungssteuerrecht im deutschen Bundesgebiet hat sich seit 1945, vor den Reichsratsbestimmungen als einheitlicher Grundlage, in den deutschen Ländern zum Teil unter Einfluß der jeweiligen Besatzungsmacht in den einzelnen Besatzungszonen, ganz verschieden entwickelt. Das führte zu besonderen Schwierigkeiten für die Filmwirtschaft, die verständlicherweise einheitliche und sichere Kalkulationsgrundlagen für das ganze Bundesgebiet braucht. Die Länder haben bereits 1951 eine gemeinsame Filmbewertungsstelle - die nicht zu verwechseln ist mit der allein von der Filmwirtschaft getragenen Filmselbstkontrolle - in Wiesbaden gebil-

(Innenminister Dr. Zimmer)

det, die zum Zwecke der Steuerermäßigung für wertvolle Filme Prädikate erteilt, ein Verfahren, was ja wohl allgemein bekannt sein dürfte. Die Ermäßigungen, die diese Prädikatsfilme in den einzelnen Bundesländern nach sich ziehen und ziehen, waren jedoch bisher ganz verschieden. Teilweise wurden sie überhaupt nicht gewährt. Einen im ganzen Bundesgebiet gesicherten Anspruch auf Steuerermäßigung für wertvolle Filme und damit ein wirtschaftlicher Anreiz zur Produktion und Verbreitung solcher guten Filme ist jedoch, wie allgemein anerkannt wird, zur Hebung der deutschen Filmwirtschaft und des deutschen Filmniveaus unerlässlich.

3. Das vorliegende Vergnügungssteuergesetz soll schließlich das gesamte Vergnügungssteuerrecht an die Rechtsentwicklung seit 1945 und an die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der letzten 20 Jahre anpassen. Die Steuererhebung soll, soweit als nach der Sache und der Steuergerechtigkeit möglich ist, vereinfacht werden. Die Rechtssicherheit und Klarheit auf diesem Gebiete soll wiederhergestellt und zu seinem Teil die Finanzgrundlage der gemeindlichen Selbstverwaltung gesichert und gestärkt werden. Die Rechtsvereinfachung, die es für die Praxis bedeutet für alle diejenigen, die mit den gesetzlichen Bestimmungen unmittelbar zu tun haben, läßt § 31 des Entwurfs erkennen, der sechs ältere rechtliche Ordnungen, die untereinander verschieden sind, nun entbehrlich macht und deshalb auch aufhebt.

Dem Entwurf, der Ihnen nun vorliegt, lag - das ist für die Beurteilung wichtig zu wissen - ein Musterentwurf zugrunde, den der Arbeitsstab „Gemeindesteuern“ - ein aus den Vertretern der deutschen Bundesländer und der kommunalen Spitzenverbände gebildetes Sachverständigen-gremium - im Jahre 1952 aufgestellt hat. Diesem Musterentwurf entsprechende Vergnügungssteuergesetze sind in anderen Bundesländern teilweise bereits erlassen, teilweise befinden sie sich auch dort in der parlamentarischen Beratung.

Hinsichtlich der Höhe der allgemeinen Steuersätze, die der Musterentwurf des Arbeitsstabes „Gemeindesteuern“ offenließ, hat sich die Landesregierung an die im Präsidialerlaß von 1946 festgelegten Sätze gehalten. Sie glaubte angesichts der umfangreichen und wichtigen Aufgaben, die die Gemeinden heute zu erfüllen haben - Sie wissen aus den Beratungen des Hohen Hauses, bei den Gemeinden besteht überall noch außer den laufenden Ausgabennotwendigkeiten ein unerhört großer Nachholbedarf, zum mindesten seit 1939, jetzt bereits 15 Jahre, dazu Krieg und Kriegszerstörungen -, zwingend verpflichtet zu sein, auf die Gemeindefinanzbedürfnisse auch hier gebührend Rücksicht zu nehmen.

(Abg. Bauer: Die Steuern sollen doch gesenkt werden!)

Wir konnten den Gemeinden im Entwurf größere Einbußen an Aufkommen nicht zumuten, zumal durch großzügigen Ausbau der Steuerbefreiungen und der vorgesehenen Steuerermäßigungen, darunter die bereits vorgesehenen und genannten Ermäßigungen für wertvolle Filme, allen berechtigten sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten Rechnung getragen wird. Daß trotzdem nicht jedem vorgebrachten Wunsch entsprochen werden konnte, nimmt bei einem Steuergesetz wohl nicht wunder. Selbstverständlich würden die Gemeinden und Städte als Steuergläubiger höhere Steuern lieber sehen. Aber auch umgekehrt würden die betroffenen Wirtschaftskreise, die als Veranstanter steuerpflichtiger Vergnügungen in Frage kommen, am liebsten überhaupt keine Steuern, mindestens aber bedeutend weniger Steuern sehen. Es kann aber hier, wie bei jedem Gesetz, sich letzten Endes nicht

darum handeln, einseitigen, wenn auch noch so sehr verständlichen Sonderwünschen hundertprozentig Rechnung zu tragen, sondern es muß Ziel eines Gesetzes sein, eine Lösung zu finden, die wohlabgewogen die dringendsten Interessen aller Beteiligten berücksichtigt und die für alle Teile tragbar ist.

Wir haben versucht, in dem vorliegenden Entwurf eine solche zu finden. Auf die Fülle der Einzelprobleme, die durch die Vergnügungssteuer aufgeworfen werden und die wir im Entwurf zu regeln versucht haben, will ich heute hier nicht eingehen. Die wichtigsten Fragen sind in der Begründung, die dem Entwurf beigegeben ist, erläutert. Weiteres wird darüber in den Ausschüssen und in der zweiten Lesung zu erörtern sein.

Es kam mir heute darauf an, die Grundtendenz des Gesetzentwurfes darzulegen und auch seine Bedeutung für die gemeindliche Selbstverwaltung einerseits und das Kulturleben andererseits mit einigen wenigen Bemerkungen zu unterstreichen. Die Verwaltungspraxis wartet bereits seit langem auf ein neues Gesetz. Die Landesregierung bittet daher das Hohe Haus, das Vergnügungssteuergesetz unter den dargelegten Gesichtspunkten zu beraten und in tunlichst baldiger Zeit verabschieden zu wollen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Wolfers:

Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diesen Gesetzentwurf an den Kulturpolitischen Ausschuss und an den Hauptausschuß zu überweisen. - Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf den Punkt 5 der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einsetzung eines Sonderausschusses zur Kontrolle der Tätigkeit des Verfassungsschutzamtes - Drucksache II/898 -

Die Begründung des Antrages erfolgt durch den Herrn Abgeordneten Bögler von der Fraktion der SPD. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bögler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Antrag, Drucksache II/898, hat, wie ich zu meiner Überraschung heute vormittag im Hause feststellen mußte, bei maßgebenden Vertretern der größten Koalitionspartei einige Aufregung verursacht. Es sollen über die Behandlung dieses Antrages auch bereits Vorentscheidungen gefallen sein, von denen ich wünsche, daß sie nach einer sachlichen Debatte über dieses Thema hier im Hause korrigiert werden können.

Meine Damen und Herren! Ich will am Beginn meiner Ausführungen ausdrücklich die Feststellung treffen, daß die sozialdemokratische Fraktion dieses Hauses und die Sozialdemokratische Partei den Verfassungsschutz vorbehaltlos bejaht. Als eine demokratische staatstragende Partei, die wir auch in der Opposition sind, wissen wir, daß den Feinden der Demokratie mit den Mitteln begegnet werden muß, die notwendig sind, die Demokratie in Deutschland zu sichern.

(Beifall bei der SPD.)

Dabei machen wir keinen Unterschied in der Betrachtung und Wertung der Feinde der Demokratie. Das heißt, die Feinde der Demokratie, wo sie auch stehen

(Bögler)

mögen, rechts oder links, sind mit der gleichen Härte zu bekämpfen.

(Sehr richtig! im Hause.)

Wir Sozialdemokraten haben oft genug den Beweis geliefert, daß wir an die Feinde der Demokratie von links nicht die geringste Konzession zu machen bereit sind. Wir wünschen allerdings von allen staatstragenden Kräften, daß sie die gleiche Konsequenz nach rechts anzuwenden bereit sind.

(Beifall bei der SPD.)

Unser Antrag soll keineswegs in die Befugnisse des Verfassungsschutzamtes eingreifen. Der zu bildende Ausschuß soll vielmehr die schwere und notwendige Arbeit dieser Einrichtung wirksam unterstützen. Wir waren und sind deshalb der Meinung, daß die Regierung unseren Antrag nur begrüßen kann.

Um auch den allerletzten Vorbehalt auszuräumen, beantrage ich, in der Drucksache II/898 eine Änderung vorzunehmen, und zwar zu sagen: „... wird ein Ausschuß“ und nicht „ein Sonderausschuß“ gebildet. Durch den Wegfall der Bezeichnung „Sonderausschuß“ will ich weiterhin ausdrücklich unterstreichen, daß es uns auf ein ordentlich funktionierendes Gebilde des Parlamentes zur Unterstützung der Einrichtung ankommt.

Meine Damen und Herren! Wer, wie die meisten von uns, die Leidensgeschichte der deutschen Demokratie sehend miterlebt und vielfach am eigenen Leibe verspürt hat, der erinnert sich gerade in diesen Tagen gewisser Vorgänge in der Weimarer Zeit. Wenn wir damals bereits entsprechende Schlußfolgerungen aus bestimmten Entwicklungen gezogen hätten, wäre wahrscheinlich einiges von dem, was dann über uns und unser Volk kam, zu verhindern gewesen. Da wir damals politische Fehler begingen, weil uns auch bestimmte Erfahrungen fehlten, sollten wir die gleichen Fehler, nachdem wir die Erfahrungen nunmehr haben, nicht wiederholen.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Im Zuge der Nachkriegsentwicklung passierte das deutsche Volk auf seinem Leidensweg die verschiedensten Stationen. Neben der Überwindung denkbar größter Schwierigkeiten, wie Hunger, Demontagen sowie mangelndes Entscheidungsrecht deutscher Parlamente, konnten auch erfreuliche Ereignisse verzeichnet werden. Zu denselben gehört vor allem das fast geschlossene Bekenntnis des deutschen Volkes zum demokratischen Rechtsstaat. Auch bei den jüngsten politischen Entscheidungen des deutschen Volkes in Form der in verschiedenen Ländern durchgeführten Landtagswahlen stellten sich die Wähler hinter das Grundgesetz und die demokratische Staatsordnung. Die zunehmende Absage an die der Demokratie feindlichen Kräfte ist so eindrucksvoll, daß auch das Ausland an dieser Tatsache nicht vorbeigehen kann. Es wäre denkbar, daß eine mit dem Volksempfinden jeder Zeit in voller Übereinstimmung handelnde Staatsführung aus dem geschlossenen demokratischen Bekenntnis des deutschen Volkes mehr Kapital schlagen könnte, als dies in den letzten Jahren der Fall war. Allerdings müssen für eine Haltung dieser Art, für eine erfolgreiche Auswertung dieser Tatsachen, die notwendigen Voraussetzungen gegeben sein. Sie bestehen in der sorgsamsten Hütung dessen, was in den Stürmen bewegter Entwicklung auf allen Gebieten das stabile Fundament unseres Zusammenlebens innerhalb der Gemeinschaft sein soll. Nach den Schrecken der letzten zwei Jahrzehnte und dem entsetzlichen Erbe eines Systems, das in der Unterhöhlung der Verfassung des demokratischen Rechtsstaates seinen Start hatte, besteht vor allem jetzt die besondere Verpflichtung,

jeden Versuch im Keime zu ersticken, der mit seiner die Verfassung zerstörenden Absicht immer zynischer hervortritt.

Diese Situation ist der Standort, von dem aus eine Reihe von Vorgängen gesehen werden muß, die in den letzten Jahren fortgesetzt Beunruhigung und Sorge in dem politisch wertvollsten Teil unseres Volkes auslöste. Man kann es unserer mit so viel Leid beladenen Generation nicht übel nehmen, wenn sie argwöhnisch wird. Mögen auch die staatsfeindlichen Kräfte innerhalb der Bundesrepublik noch unbedeutend sein, so darf das unsere Wachsamkeit nicht schwächer werden lassen. Unserem in den rückliegenden Jahrzehnten zuweilen recht labilen Volk muß die Möglichkeit gesichert werden, kräftige Ansatz- und Ausgangspunkte zu entwickeln, von denen aus die heranwachsende Generation sich mit der demokratischen Staatsordnung verbunden fühlt und sich schützend vor dieselbe zu stellen jeder Zeit bereit ist.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Wir sind von tiefer Sorge erfüllt, wenn wir gewisse Vorgänge in unserem Vaterlande beobachten. Es besteht für mich persönlich gar kein Zweifel, daß wir über die Bundesrepublik fest organisiert eine Organisation von Staatsfeinden haben,

(Sehr richtig! bei der SPD.)

nicht nur links, sondern auch rechts.

(Abg. Hitter: Ganz besonders!)

Wer bestimmte Veranstaltungen sogenannter Hilfsorganisationen, Soldatenbünde, Entnazifizierungsgeschädigter in letzter Zeit beobachten konnte, der kann keinen Zweifel darüber haben, daß hinter diesen Namen sich eine fest gefügte politische Organisation verbirgt.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Ich selbst habe eine solche Versammlung auf Einladung vor drei Wochen mitgemacht, miterlebt. Dabei fällt zunächst auf, daß am gleichen Tage und in der gleichen Stadt am Vormittag Soldatenbünde und Entnazifizierungsgeschädigte tagen mit dem gleichen Referenten, die am Nachmittag bei einer Veranstaltung der SS sprechen. Daß diese verschiedenartigsten Organisationen untereinander über Tagungsort, Tagungszeit und Referenten Abmachungen treffen, bedeutet doch einiges. Daß bei diesen Veranstaltungen die noch frisch aus der Druckerei kommende Broschüre Diels zum Fall John in Hunderten von Exemplaren aufliegt, bedeutet etwas weiteres.

(Frau Abg. Dr. Gantenberg: Richtig!)

Und es ist die Frage zu stellen, meine Damen und Herren: Wer finanziert das alles? Wir, die wir in der Organisationsarbeit jahrzehntelange Erfahrung haben, wir wissen, was zentrale Veranstaltungen dieser Art kosten und welcher Aufwand an Organisationsarbeit intern vor den Veranstaltungen bereits geleistet werden muß.

Natürlich hat es unsere Regierung nicht einfach. Diese Organisationen sind als staatsfeindlich nicht deklariert. Das waren sie auch in der Weimarer Zeit nicht, und ein Lästler wie Goebbels konnte dann triumphierend aussagen: Wir haben die Demokratie mit ihren eigenen Mitteln überwunden!

(Beifall bei der SPD.)

Und vor drei Wochen erklärte Professor Koellreutter in Landau: Alles das, was da in dieser Demokratie getan wird, das kann man mit uns nicht machen!

(Unerhört! bei der SPD.)

(Bögler)

In einer Pressekonferenz vor dieser Veranstaltung erklärten die Veranstalter: Wenn man unsere Forderungen nicht erfüllt, dann hat das innerpolitische Konsequenzen!

(Hört, hört! bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Die Veranstaltung in Mainz und jener Angriff auf den Mainzer Professor liegen auf derselben Linie. Ein Landrat im Nachbarlande Hessen hat eine solche SS-Veranstaltung verboten. Daraufhin wurde in dem Ort - in Hersfeld nämlich - ein Flugblatt folgenden Inhalts verteilt:

Die erbärmliche Kapitulation des Judenstümmelings Hörnig vor dem bolschewistischen Gesindel des DGB, das von Jerusalem ferngesteuert wird, wird der deutschbewußten Bevölkerung unseres Gebietes ein Warnungszeichen sein.

(Pfui-Rufe bei der CDU.)

Da sie wissen, daß wir wiederkommen werden, zittern sie vor uns. Sie zittern zu recht, denn unser Wiederkommen wird hart wie Eisen und unerbittlich, aber heilsam sein.

Das sind Töne, die wir kennen, vor denen wir nicht zittern. Ich bin mit den Flugblattverbreitern in einem einverstanden: Ihr Versuch, wiederzukommen, wird hart sein, nämlich hart im Widerstand auf der demokratischen Seite

(Bravo-Rufe und starker Beifall des Hauses.)

Meine Damen und Herren! Das sind die Gesichtspunkte, die uns bei unserem Antrag leiten. Und ich glaube, der Landtag von Rheinland-Pfalz sollte - auch wenn es der erste Antrag dieser Art in einem Landesparlament ist - eine Entscheidung fällen, die der Demokratie, und nur der Demokratie in unserem Vaterlande, nützen soll. Zur Abschwächung der im Falle John im deutschen Volke aufflammenden Empörung wurde - neben unglücklichen und zum Teil die ganze bestehende Verwirrung bestätigenden Maßnahmen der Bundesregierung - immer wieder auf den föderalistischen Aufbau des Verfassungsschutzes hingewiesen. Man stellte als Tatsache heraus, daß die Aktivität dieser Arbeit und die damit verbundene hohe Verantwortung fast völlig bei den Landesverfassungsschutzämtern liegen. Obwohl diese Verlagerung das, was in Bonn geschehen ist, in seiner beunruhigenden Unzulänglichkeit nicht abschwächen kann, muß gerade deswegen die Arbeit der Verfassungsschutzämter auf der Landesebene besonders hoch eingeschätzt werden.

(Abg. Dr. Boden: Sehr richtig!)

Es ist völlig undenkbar bei dem delikaten Charakter dieser Aufgabe, die lebensentscheidend die Grundlagen des demokratischen Rechtsstaates berührt, in der Arbeit der Verfassungsschutzämter lediglich eine Aufgabe der Exekutive zu sehen. Die hier vorliegende Verantwortung vermögen der Innenminister und seine in Betracht kommenden Mitarbeiter allein nicht zu tragen. Wir haben bereits vor über einem Jahre auf die Notwendigkeit der unmittelbaren Einwirkung der großen Parteien bei der Lösung dieser schwierigen Aufgaben hingewiesen.

Die nunmehr entstandenen Verhältnisse machen es erst recht zur Pflicht, Möglichkeiten der Mitarbeit zu schaffen. Der von uns vorgeschlagene Ausschuß muß das Recht auf laufende Informationen haben und seinerseits zur Ergänzung der vom Verfassungsschutzamt gemachten Feststellungen beitragen. Um diese Aufgabe zu erfüllen, genügt die von uns vorgeschlagene Stärke des Ausschusses, dessen erfolgreiche Arbeit nach einem gewissen Anlauf als gesichert angesehen werden kann.

Unser Antrag wurde gestellt aus dem Gefühl tiefer Verantwortung für eine gedeihliche Fortentwicklung des demokratischen Rechtsstaates und seiner Sicherung gegen alle Angriffe, woher sie auch kommen mögen. Auf Grund dieser Tatsache ist es schwer denkbar, daß dem Antrag nicht die volle Zustimmung dieses Hauses sicher wäre. Lassen Sie mich noch hinzufügen: Wenn das Haus diesem Antrag stattgibt, wenn es also diesen Ausschuß bildet, dann sollten die Parteien die politische Spitze des Landes als Vertreter in diesen Ausschuß senden, um damit einmal mehr zu unterstreichen, daß die ganze Vertraulichkeit der Besprechungen in diesem Ausschuß gewahrt werden muß, daß aber auch die ganze Bedeutung dieses Ausschusses damit zum Ausdruck gebracht wird.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat Herr Innenminister Dr. Zimmer.

Innenminister Dr. Zimmer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer die Verhältnisse im Lande Rheinland-Pfalz nicht oder nicht genügend kennt, könnte zunächst beim Lesen des vorliegenden Antrages der SPD, so wie er uns seit etwa zehn Tagen bekannt ist, den Schluß ziehen, als ob im Verfassungsschutz des Landes Rheinland-Pfalz irgend etwas nicht in Ordnung sei, oder daß er bisher „Fälle“ produziert, oder daß er so oder so versagt habe.

Nach den Ausführungen, die nunmehr Herr Kollege Abgeordneter Bögler gemacht hat, darf ich mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen, daß die Antragsteller selbst sich eine solche Begründung des Antrages nicht gedacht haben und eine solche wohl auch nicht unterstellt wissen wollen, sondern daß bei den Antragstellern lediglich das Gefühl vorwaltet, es muß stärker als bisher die Situation draußen im Lande erkannt werden und wir müssen uns stärker für alle Fälle gegen die Feinde der Demokratie wappnen.

Bevor ich zu den Schlußfolgerungen des Herrn Kollegen Bögler abschließend Stellung nehme, möchte ich mir aber doch erlauben, die gesetzliche, die allgemeine und die besondere Situation in unserem Lande zu kennzeichnen, und ich werde dabei auch auf die von ihm im einzelnen angesprochenen Vorfälle der letzten Wochen zu sprechen kommen.

Ich darf also zunächst feststellen - und zwar für jeden, der es wissen möchte -, daß wir in unserem Lande noch keine „Fälle“ gehabt haben. Wir haben bisher allenthalben von berufener Seite die Anerkennung bekommen, daß wir mit Fleiß, vielleicht auch mit Glück, die uns gestellte Aufgabe gemeistert haben. Ich darf feststellen, daß die Arbeit bisher gut und reibungslos verlaufen und von berufener Seite auch als erfolgreich anerkannt worden ist. Wie ich auch in meiner Rundfunkansprache vom 2. August bereits hervorgehoben habe, hat unser Verfassungsschutzamt, in seiner Bedeutung über unser Land hinausgehend, das Bundesamt für Verfassungsschutz laufend, aktiv und wirksam in seiner Arbeit unterstützt; denn selbstverständlich können wir in dieser Frage Landesgrenzen nicht als politische Grenzen ansehen.

Die gesetzliche Grundlage für das Landesamt ist - wie Sie wohl wissen - das Bundesgesetz vom 27. September 1950. In diesem Gesetz sind die Aufgaben des Verfassungsschutzes sehr präzise und klar dargelegt. Es ist dort festgelegt, daß die Landesämter und das Bundesamt die Aufgaben haben, Nachrichten über ver-

(Innenminister Dr. Zimmer)

fassungsfeindliche Bestrebungen zu sammeln und sie entsprechend politisch auszuwerten. Es ist aber auch festgelegt, daß die Ämter selbst keine Exekutivbefugnis haben. Im Lande Rheinland-Pfalz ist der Verfassungsschutz so organisiert, daß wir - im Gegensatz zu anderen Ländern - kein eigenes, außerhalb des Ministeriums bestehendes Landesamt haben, sondern daß das sogenannte Landesamt in Wirklichkeit eine kleine Abteilung des Ministeriums ist, eine kleine Abteilung, die wegen ihrer Sonderart und Wichtigkeit mir unmittelbar unterstellt ist.

(Abg. Dr. Boden: Sehr gut!)

Demgemäß wurde und wird die Arbeit dort so abgewickelt, wie es sich aus der Natur der Sache ergibt, nämlich daß ich selbst praktisch fast täglich - manchmal am Tag mehrfach - in die Arbeit dieser Abteilung eingeschaltet werde.

(Abg. Dr. Boden: Bravo!)

Es gibt keine Abteilung meines großen Ministeriums, die nur entfernt in der Art mit mir persönlich zusammenarbeitet wie diese Abteilung.

Ich muß hier noch einmal betonen: Das Amt selbst hat keinerlei polizeiliche Befugnisse. Es kann keine Versammlungen verbieten; es hat zu beobachten, Nachrichten zu sammeln über staatsfeindliche Bestrebungen, und es hat diese dann jeweils den Polizeibehörden im Bedarfsfalle mitzuteilen, damit die Polizeibehörden ihrerseits - vielleicht auf Empfehlung des Landesamtes - polizeiliche Verfügungen erlassen können. Sie können dann etwa - nach Prüfung der Rechtslage, die recht schwierig ist - Versammlungen verbieten; ich darf in diesem Zusammenhang auf das Versammlungsgesetz hinweisen, ich darf auf das Polizeiverwaltungsgesetz hinweisen, das die Befugnisse der Polizeibehörden scheng umgrenzt, und darauf, daß in jedem Falle des Einschreitens einer Polizeibehörde sich ein verwaltungsgerichtliches Verfahren anschließen kann. Für die erfolgreiche Arbeit unter Beachtung der Rechte der Einzelperson insbesondere ist entscheidend eine gute Auswahl der im Verfassungsschutz tätigen Personen. Was soll ich dazu noch sagen nach den Ereignissen der letzten Wochen! Diese Beamten müssen durchdrungen sein von dem absoluten Willen zu Gerechtigkeit und Unparteilichkeit. Sie müssen fest in einer demokratischen Lebensanschauung verwurzelt sein, moralisch einwandfrei und fachlich den Anforderungen gewachsen. Sie müssen aber auch wissen, daß ihr vorgesetzter Minister sie in dieser Amtsauffassung deckt und daß er Gefährdungen, die an sie herangetragen werden können, un-nach-sichtlich abwehren muß.

Die Abteilung im Lande Rheinland-Pfalz besteht aus fünf Beamten des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes. Die Abteilung ist also sehr klein und daher allerdings sehr durchsichtig. Dazu kommen dann nur noch sechs Büro- und Kanzleiangestellte, insgesamt also elf Personen. Ich habe mit vollem Bedacht diese Abteilung sehr klein gehalten, damit sie sich kristallklar wie ein Glaskasten - möchte ich sagen - jederzeit präsentieren kann.

Meine Damen und Herren! Wer mich kennt, weiß, daß ich 1945 wieder in das politische Leben getreten bin mit dem persönlich festen Entschluß, mein Letztes zu tun, damit nicht zum zweiten Mal ein 1933 kommt.

(Beifall des Hauses.)

Und niemand möge sich hier in meiner Entschlossenheit täuschen, auch wenn ich das nach außen hin nicht allzu häufig sage. Mit tiefem Groll haben wir deshalb in den letzten Jahren und Monaten manches gesehen

und erlebt. Aus der Überlegung, daß für die Wahrung der demokratischen Grundordnung auch ein gut und bestens funktionierendes Verfassungsschutzamt allein nicht ausreichend ist, sondern daß es letzten Endes von der Kraft und dem Willen der demokratischen Kräfte, insbesondere der Parteien, abhängt, wenn diese Ordnung gewährleistet werden soll, drängte sich mir alsbald nach meiner Amtsübernahme der Gedanke auf, daß die Existenz des Verfassungsschutzamtes allein in unserem Lande zur Bewältigung dieser Aufgabe nicht ausreichend sei; vielleicht im Rechtssinne, aber nicht im totalen politischen Sinne. Deshalb habe ich alsbald den Weg beschritten, die allgemeinen Ergebnisse der Verfassungsschutzarbeit den demokratischen Fraktionen des Landtages im Wege von Besprechungen zugänglich zu machen. Das war im Spätsommer 1951. Meine Damen und Herren, das war damals etwas Neues; das hat mir keine politische Partei vorgeschlagen, ich habe auch nicht das Beispiel eines anderen Landes vor mir gehabt. Das gab es in keinem Lande. Das war lediglich der Ausfluß meiner Sorge um den guten Gang der Dinge. Es sollte also eine Brücke geschlagen werden von der Arbeit des Verfassungsschutzamtes zu den demokratischen Parteien und damit eine politische Ausnutzung der generellen Ergebnisse dieses Amtes herbeigeführt werden.

Aber aus der heiklen und diskreten Natur der Arbeit, bei der immer wieder mit größter Behutsamkeit die Rechte der einzelnen gewahrt werden müssen, konnte es sich nicht darum handeln, Kenntnisse über einzelne Personen zu vermitteln.

Meine Damen und Herren! Seien Sie überzeugt davon, in diesem Amt - ich habe mich von Anfang an dafür eingesetzt und dafür gesorgt - wird keine Partei-suppe gekocht. Da ist jeder dem Ganzen verpflichtet und nicht einer Partei, auch soweit sich die einzelnen zu einer politischen Partei bekennen, genau so wie ich auch, aber ich verfare auch, besonders auf diesem Gebiet, nach dem von mir gemäß Artikel 100 der Verfassung geleisteten Eid. Ich habe niemals in irgendeinem Augenblick eine Fraktion dieses Hohen Hauses anders unterrichtet oder anders behandelt als die anderen Parteien; keine wurde bevorzugt, keine wurde benachteiligt.

(Bravorufe im Hause.)

Das war für mich eine Selbstverständlichkeit. Ich gebe zu, es hat auch für manche Situationen etwas Unbefriedigendes. Selbstverständlich ist an manchen Vorgängen die eine oder die andere Partei - denken wir an Infiltrationsversuche - besonders interessiert. In solchen Fällen allerdings haben die anderen Parteien kein besonderes Interesse.

(Abg. Bögler: Ist auch besonders interessant!)

Deshalb habe ich mich nicht in der Lage gesehen, über diese Dinge den Parteien entsprechende Aufklärungen zu geben. Aber wir sollten uns auch hier absolut solidarisch fühlen, meine Damen und Herren, ob das bei der einen oder der anderen Partei geschieht. Ich bin gegen jede Infiltration, ganz gleich, wo sie sich vollzieht!

(Beifall des Hauses.)

Ich weiß, man hat mir schon da und dort unterstellt, ich sähe es gern, wenn dort Infiltrationen an einer gewissen Stelle, bei einer gewissen Partei, vorkämen. Ich muß eine solche Unterstellung ganz entschieden zurückweisen. Ich denke nicht so kurzfristig, um zu glauben, daß, wenn eine Partei durch einen Einbruch kleiner wird, dadurch dann vielleicht der CDU oder der SPD geholfen würde. Was liegt mir letzten Endes an

(Innenminister Dr. Zimmer)

einer Partei, wenn darüber unser Staat und unsere Demokratie zugrunde gehen!

(Lebhafter Beifall des Hauses.)

Ich bin nur Mitglied einer Partei - und so verlange ich es auch von meinen Mitarbeitern -, um mit der Partei und durch diese Partei für den Staat und für die Allgemeinheit zu arbeiten.

So werden Sie verstehen, meine verehrten Herren von der SPD, daß ich nicht sehr beglückt war, als ich Ihren Antrag gelesen habe, in dem steht, es soll ein Sonderausschuß eingesetzt werden.

(Abg. Hertel: Das Wort „Sonder“ ziehen wir zurück!)

- Das Wort „Sonder“ ist inzwischen gestrichen. Es heißt aber in dem Antrag: „die Tätigkeit des Verfassungsschutzamtes soll kontrolliert werden“. - Bevor ich darauf eingehe, muß ich noch einige Bemerkungen zu den allgemeinen Ausführungen des Herrn Kollegen Bögler über die Vorgänge bei gewissen Versammlungen hier im Lande machen.

Zunächst hat er die Versammlungen angesprochen, in denen ein gewisser Universitätsprofessor Koellreutter gesprochen hat. Ich kann Ihnen hier mitteilen - und ich habe keine Hemmungen, das auch in der Öffentlichkeit zu tun, obwohl es ursprünglich nicht meine Absicht war -, daß ich nach genauer Prüfung der Vorgänge auf diesen Versammlungen auf Grund der unerhörten Ausführungen dieses Universitätsprofessors an meinen Kollegen Herrn Minister Hoegner in München geschrieben habe, daß ich in Zukunft ein öffentliches Auftreten des Herrn Professors Koellreutter im Lande Rheinland-Pfalz wegen unmittelbarer Gefährdung der öffentlichen Ordnung nicht mehr dulden werde.

(Starker Beifall des Hauses.)

Ich habe ihm weiter geschrieben, ich sähe es gern, wenn man in München gegen diesen Universitätsprofessor das Erforderliche veranlassen würde. Wenn er in Rheinland-Pfalz wäre, hätte ich dem Herrn Kultusminister Entsprechendes geschrieben. Wenn heute ein Universitätsprofessor sich hinstellt und dem Sinne nach ungefähr sagt: Bis 1938 war der Nationalsozialismus eine anständige Angelegenheit, und von da ab ist er erst in den Hitlerismus umgeschlagen, - dann muß ich fragen, was lehrt denn dieser Professor eigentlich die deutsche akademische Jugend?

(Sehr starker Beifall des Hauses.)

Muß ich ihm in Erinnerung rufen, wieviel Menschen im Frühjahr 1933 auf der sogenannten „Flucht“ erschossen worden sind

(Sehr gut! im Hause.)

und wieviele im Gefängnis mit einem Genickschuß getötet worden sind, auch in unserem Land! Muß ich ihn daran erinnern, was am 30. Juni 1934 geschehen ist, als unschuldige Menschen einfach bestialisch umgelegt wurden ohne Gerichtsurteil, so der Generalstaatsanwalt Kahr aus München,

(Zuruf von der SPD: Klausner!)

religiöse Jugendführer usw. Selbst die SA-Führer, die damals ohne Gerichtsurteil umgelegt worden sind, mögen sie getan haben, was sie wollen, selbst diese Menschen hatten vor Gott und den Menschen einen Anspruch auf ein Gericht!

(Beifall des Hauses.)

Es ist traurig, daß man heute an diese Dinge erinnern muß. Was München machen wird, weiß ich nicht. Möglicherweise wird der Herr Professor sagen, daß es so schlimm nicht gewesen ist.

(Abg. Bögler: Ich war dabei!)

- Das ist mir bekannt, und ich hoffe, daß sich genügend Zeugen für die Ausführungen finden werden. Dabei wollen wir andererseits sagen - ich hoffe, daß ich da mit Ihnen einig bin - daß in diesen Verbänden und Versammlungen die Menschen in der Mehrheit sind, die im Grunde die Bereitschaft haben, in der Demokratie aktiv mitzuwirken. Wenn es aber so ist, dann müssen wir dafür sorgen, daß sie nicht wieder solchen Rattenfängern ausgeliefert werden.

(Sehr gut! im Hause. - Abg. Bauer: Sie sind ihnen schon ausgeliefert!)

Die Vorgänge in Mainz! Meine Damen und Herren! Es ist hierzu eine Presseverlautbarung erfolgt von einer sehr angesehenen Zeitung, dazu dann eine Erklärung des Herrn Oberbürgermeisters in Mainz, auch eine Erklärung des Polizeipräsidenten. Ich selbst habe keine Erklärung abgeben wollen, weil ich es nicht für gut und nicht für zweckmäßig halte, vorzeitig, bevor die Vorgänge restlos geklärt sind, mich auf das Unsichere von Gerüchten zu beziehen und daraus bereits Feststellungen zu treffen.

Ich bin sehr gerne bereit, den Fraktionen des Hohen Hauses über die Vorgänge selbst Auskunft zu geben. Ich darf hier in der Öffentlichkeit nur feststellen, daß die fraglichen Anwürfe nicht in einer öffentlichen Versammlung erfolgt sind und ein Einschreiten der Polizei daher sowieso nicht in Frage kam, sondern daß es sich vielmehr um eine personell sehr eng begrenzte Delegierten-Zusammenkunft gehandelt hat. Dort sind gewisse Fragen aufgeworfen und auch Anträge gestellt worden. Auch diesen Vorgängen widmen wir unsere größte Aufmerksamkeit. Seien Sie versichert, daß wir im Rahmen der Gesetze das Erforderliche tun werden.

In diesem Zusammenhange komme ich nun zu dem Antrag selbst. Meine Damen und Herren! In den letzten Wochen hat es viele Erörterungen über das Verhältnis der gesetzgebenden Körperschaften zu dem Verfassungsschutz gegeben. Schon vor dem Fall John hat die Diskussion eingesetzt, als sich in einem anderen Land Mißhelligkeiten ergeben hatten. Da die Frage außerordentlich schwierig und heikel ist, ist man nicht so rasch zu einer befriedigenden Beantwortung gekommen. In diesem Augenblick sind mit mir alle Innenminister der deutschen Länder und alle Leiter der Verfassungsschutzämter der Meinung, daß eine parlamentarische Kontrolle, so wie sie dieser Antrag vorsieht, sachwidrig ist und deshalb nicht durchgeführt werden kann.

Meine Damen und Herren! Als ich im Kreise meiner Kollegen meine Praxis vor einiger Zeit vorgetragen habe, da hat es sogar Minister gegeben, die glaubten, diese meine Praxis als sachwidrig ablehnen zu müssen. Auch auf der Bundesebene befindet sich diese Frage in einer - um mich vorsichtig auszudrücken - sehr schwierigen Diskussion. Eines steht für mich fest, was ich eingangs schon gesagt habe: die generellen Ergebnisse des Verfassungsschutzes müssen den demokratischen Grundkräften so übermittelt werden, daß sie ihrerseits in der Lage sind, eine entsprechende politische Aktion zur Abwehr der verfassungsfeindlichen Kräfte zu entfalten.

Ich bin also bereit, meine bisherige Praxis durchaus zu vertiefen und zu erweitern, jedoch nicht in personeller Hinsicht. Es waren immer sechs führende Persönlichkeiten. Wenn im letzten Jahr zufällig der Ausschuß von mir nicht so oft einberufen wurde, dann hat das zwei Gründe. Was ich jetzt sage, hat nicht gerade eine große Wichtigkeit, ich muß es aber sagen, damit Sie sehen, wie das manchmal läuft. Erstens bin ich, wie Sie wissen, wiederholt längere Zeit wegen Krankheit abwesend gewesen, und diese Arbeit hängt letzten

(Innenminister Dr. Zimmer)

Endes eigentlich mehr oder weniger an mir persönlich, zweitens wurde nach der letzten Sitzung im vorigen Jahr von einem oder von zwei Beteiligten geäußert: „Heute war es doch riesig langweilig“; denn nicht immer hatten wir Interessantes zu sagen. - Dann habe ich gesagt, wir möchten die Herren nicht übermäßig häufig bemühen, wir würden sie wieder einberufen, wenn wir glaubten, daß aus der gegebenen Situation so oder so wirklich etwas Neues gesagt werden könne.

Ich bin aber selbstverständlich bereit, wenn die drei Fraktionsführer das wünschen, den Ausschuß jederzeit aus besonderen Anlässen und auch periodisch, wie Sie wollen, einzuberufen. Ich habe es bisher nur deshalb nicht so oft getan, weil ich die Herren tatsächlich nicht so häufig bemühen wollte. Wenn mir z. B. die Herren Fraktionsvorsitzenden aus Anlaß des Falles Landau oder des Falles Mainz sagen, sie möchten darüber sprechen, dann machen Sie mir, meine Herren, sogar eine große Freude; denn dann kann ich mit Ihnen alles überlegen, was geschehen kann; ich kann Ihnen auch sagen, was von uns aus nicht geschehen konnte, weil wir ja in den Fängen des Gesetzes sind: denn wir sind ja ein demokratischer Rechtsstaat, und die Polizei kann eben nicht so, wie sie will.

So beurteile ich diese ganze Sachlage. Ich möchte die Frage auch nicht so sehr auf das Juristische in diesem Augenblick verlagern, obwohl sich auch da Bedenken ergeben könnten. Aber ich weiß, Ihnen kommt es weniger auf das Juristische an, mir letzten Endes auch nicht, sondern auf den Effekt. Nach dieser Form, wie sie hier steht, wenn ich sie wörtlich auslege, wollen Sie mich von meiner Tätigkeit, die ja darin besteht, das Amt zu kontrollieren, entlasten. Aber, meine Damen und Herren, ich muß Sie einmal fragen - nicht, damit Sie hier antworten, nur zur Gegenüberstellung -, wie denken Sie sich überhaupt eine parlamentarische Kontrolle der Arbeit eines Verfassungsschutzamtes? Wie ist die Technik einer solchen Kontrolle?

(Abg. Bögler: Intern können wir das beantworten!)

Schon für mich ist die Technik der Kontrolle schwierig. Die beste Kontrolle ist bei mir das bombensichere Vertrauen auf die wenigen Männer, auf die ich mich verlassen kann. Ich wage kaum das Wort in den Mund zu nehmen, weil es nicht so ist: wenn ein kleiner Schuft darunter säße, dann hätte meine ganze Kontrolle gar keinen Zweck; denn dann wäre er vielleicht jahrelang ein Verräter. Wir wissen aus unserer Arbeit, daß im Bundesgebiet sich da und dort solche Verräter - ich denke gar nicht an John - tatsächlich in wichtigen Stellen hineingeschmuggelt und dort unter der Maske des Biedermannes getarnt jahrelang wichtige Arbeiten verrichtet haben.

(Abg. Jakob Diel: So ist es!)

Deshalb möchte ich die Antragsteller bitten, sich mit meiner Darlegung als befriedigt zu erklären. Die Ergänzung, die ich im Sinne Ihres Antrages vornehmen werde, müßte auch Sie zufriedenstellen. Dann würde die bisherige harmonische Arbeit auf diesem Gebiet auch in Zukunft in unserem Lande erhalten bleiben. Daran habe ich, das sage ich frei und frank, mit allen Parteien ein gemeinsames demokratisches Interesse.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt von der Fraktion der SPD.

Abg. Schmidt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir können auch seitens der sozialdemokratischen Fraktion dem Herrn Minister nur dankbar sein für seine grund-

sätzlichen politischen Erklärungen. Wir haben schon des öfteren Gelegenheit genommen, an dieser Stelle festzustellen, daß wir in die demokratische Grundhaltung unseres derzeitigen Innenministers keine Zweifel setzen; denn wir kennen ja seine politische Vergangenheit. Trotz dieses Vertrauens in seine Grundhaltung vermögen wir nicht seinen Schlußfolgerungen zu folgen, die er eben gegenüber unserem Antrag gezogen hat.

Zunächst darf ich einen rein geschäftsordnungsmäßigen Hinweis geben. In Artikel 19 unserer Geschäftsordnung des Landtages heißt es:

Für einzelne Gegenstände kann der Landtag Sonderausschüsse bestellen.

Aus dieser Formulierung kommt die Ableitung des Wortes „Sonderausschuß“ in unserem Antrag. Sie haben nun den Antrag meines Kollegen Bögler gehört, damit Mißverständnisse ausgeräumt werden. Wer aber wollte verneinen, daß die Fragen des Verfassungsschutzes gerade in diesen Wochen und Monaten zu einem echten politischen Gegenstand geworden sind, um den sich die Parlamente im Bund und in den Ländern zu kümmern haben. Wenn das Parlament daher auf Grund seiner Geschäftsordnung zu diesem Gegenstand Stellung nehmen soll und will, dann muß es von der Möglichkeit des Artikels 19 dieser Geschäftsordnung Gebrauch machen. Wer von uns in diesem Haus wollte verantworten, sich eines Tages an die Brust klopfen und sagen zu müssen: ich habe nicht alles getan, was notwendig war, um rechtzeitig einer Entwicklung zu begegnen.

Sehen Sie, Herr Minister, wir sind nicht der Meinung, wie gewisse ausländische Zeitungsschreiber, daß zur Zeit in Deutschland die Demokratie aus den Angeln gehoben werden könnte. Wir sind aber der Auffassung, daß es notwendig ist, gewissen Ansätzen rechtzeitig zu begegnen.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Die Demokratie ist nie durch ihre offenen Feinde in Deutschland gefährdet worden, sondern immer nur durch die, die sich die demokratischen Freiheiten zunutze machten, um mit den Freiheiten der Demokratie diese zu erwürgen. Diejenigen, die heute in Konferenzen und Versammlungen sich gegen die Demokratie äußern, berufen sich ja immer wieder auf die Freiheiten, die ihnen Grundgesetz und Verfassung hierfür gewähren.

Deshalb haben wir ständig zu kontrollieren, ob mit diesen Freiheiten nicht laufend Mißbrauch getrieben wird. Diesem Mißbrauch gilt es in erster Linie zu begegnen. Herr Innenminister! Diesem Mißbrauch zu begegnen, dazu reichen Ihre paar Leute im Verfassungsschutzamt nicht aus. Dazu müssen Sie die notwendige Zusammenarbeit mit den politischen Parteien herstellen. Der Ausschuß, den wir beantragen, hat nicht die Funktion, Ihr Verfassungsschutzamt zu kontrollieren, sondern in gemeinsamen ständigen Beratungen mit den politischen Parteien den gesamten Vorgang zu überblicken, der sich auf der Ebene des Verfassungsschutzes ergibt. Wir wollen nicht Kontrolle, wir wollen Ergänzung!

(Abg. Dr. Lichtenberger: Das steht aber in Ihrem Antrag!)

- Entschuldigen Sie, ich bin noch nicht fertig.

Auch politischen Parteien werden Dinge bekannt, die sie ebensowenig sofort auf den Tisch des Hauses legen können, wie auch das Verfassungsschutzamt es nicht kann. Dann muß ein auf unseren Antrag zu bestellender kleiner Ausschuß die Möglichkeit haben, auch von sich aus aktiv zu werden, um in Ergänzung des amtlichen Verfassungsschutzes all das Material auf der politischen

(Schmidt)

Ebene zusammenzutragen, das hier ersichtlich und erkennbar wird.

Herr Minister, Sie wollen mir doch glauben, daß wir als Vertreter politischer Parteien oftmals mehr Internitas über bestimmte Vorgänge im Lande hören, als Ihr eigenes Verfassungsschutzamt zu vermitteln vermag. Bis jetzt geben wir solche Internitas Ihrem Verfassungsschutzamt bekannt. Wir haben aber nicht die Möglichkeit mitzuprüfen, wie solche Vorgänge dann weiter verfolgt werden. Der Ausschuß soll also nicht eine Kontrolle, sondern eine Ergänzung auf der einen Seite darstellen. Auf der anderen Seite soll aber auch durch den Ausschuß und sein Selbständigwerden die Sicherheit gewährt werden, daß ständig Informationen über die Vertrauensleute der politischen Parteien - aber nicht zur Auswertung im Einzelfalle, sondern zur Grundlage ihrer politischen Arbeit - übermittelt werden. Es geht also hier um etwas mehr, Herr Minister, als Sie glaubten bisher anerkennen zu wollen.

Entschuldigen Sie, wenn ich jetzt sage, daß wir diese Dinge auch nicht alleine der sorgsamsten Beobachtung eines Mannes überlassen möchten. Das ist kein Mißtrauen gegen Sie. Wir sind der Meinung, daß das Problem, das hier ansteht, so bedeutungsvoll und umfangreich ist, daß es gar nicht einem Kopfe überlassen werden kann, alleine die Verantwortung zu tragen und die Richtlinien zu geben. Wir kommen zu dieser Meinung - ich will damit gleich Schluß machen -, weil ja auch gewisse Vorgänge bei uns nicht die Reaktion erfahren haben, die wir eigentlich hätten erwarten können. Warum, weiß ich nicht. Es ist uns z. B. völlig unverständlich, daß im Lande Rheinland-Pfalz Broschüren, wie sie mein Kollege Bögler bereits angedeutet hat, des früheren Gestapochefs Diels „Der Fall Otto John“ verbreitet werden können, ohne daß man dagegen eingegriffen hat.

(Innenminister Dr. Zimmer: Die Broschüre ist hier nicht erschienen. Der Erscheinungsort liegt außerhalb des Landes!)

- Herr Minister! Wir haben schon erfahren, daß in Beschlagnahmen von Zeitschriften, die auch bei uns nicht erscheinen, man sehr schnell im Lande Rheinland-Pfalz gehandelt hat. Ich glaube, ich brauche Ihnen nicht zu empfehlen, sich die Broschüre anzusehen; Sie werden sie sich angesehen haben. Was aber in diesem Pamphlet steht, davon nur einige Kostproben. Es heißt hier, daß sich die Armee der Widerstandskämpfer 1945 um diejenigen vermindern müßte, die aus großer Unzufriedenheit gegen den Nationalsozialismus Widerstand geleistet hätten und nach 1945 zur Krippe drängend, unbotmäßige Träume und geflüsterte Bemerkungen im ehelichen Schlafgemach als Widerstandshandlungen heute ausgeben würden...

Hierher gehören auch die kommunistischen Parteimitglieder, die dafür, daß Hitler ihren Bürgerkriegsplänen zuvorkam, nach 1945 mit ungeheuerlichen Geldsummen entschädigt wurden.

Ich muß schon sagen: einfacher ist Hitler noch nie entschuldigt worden wie in diesen Bemerkungen.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Dann heißt es weiter, das Heer der Widerstandskämpfer rekrutiere sich zum großen Teile aus Ehgeizlingen und aus Disziplinfeindlichen. Es heißt wörtlich:

Aus letzteren rekrutierte sich das Heer der Widerstandsneurotiker, die ihrer politischen Rentenpsychose nachgingen und die Posten der Denazifikatoren besetzten. Der Haß dieser Niedrigen, die der regierende Feind nach 1945 erhöhte, hätte die vornehmen Toten allzu gerne verschwiegen.

(Frau Abg. Dr. Gantenberg: Pfui!)

Es heißt weiter:

Wen aber meine eigne Meinung zum deutschen Widerstand interessiert, der möge wissen, daß der verantwortliche Mann an jeder Stelle und zu jeder Zeit Widerstand zu leisten hat gegen Dummheit, Roheit und Rechtlosigkeit, daß er sich dessen nicht zu rühmen hat und daß er wegen der Unfälle, die er bei solchem Handeln erleidet, keinen Schadensersatz von niemandem zu fordern hat.

Meine Damen und Herren! Der Herr Diels war Gestapo-Chef und anschließend Regierungspräsident bis zum Ende des Dritten Reiches.

(Abg. Bögler: Und erhält heute Pension!)

Der Mann, der dieses schreibt, schämt sich nicht, für seinen Unfall jeden Monat 700 DM vom Staate einzustecken. Diesen Satz soll man denen vorhalten, die jetzt in der Versammlung, von der mein Kollege Bögler sprach, sich zusammengefunden hatten und dort gegen den Staat demonstrierten, weil sie für ihren Unfall nach ihrer Meinung nicht ausreichend entschädigt werden.

Es heißt in dieser Broschüre weiter:

So war denn auch Hitler nur der Vorwand, um dem preußisch-deutschen Wesen endgültig den Gar aus zu machen.

Dann spricht er in seiner Broschüre von Frankreich in einer Form, die gerade in unserem Lande nicht geduldet werden sollte. Er sagt in diesem Zusammenhang von Frankreich, daß es das typische Land der Skandale sei, und fährt dann fort:

Endlich hat es aufgehört, daß es bieder und rechtschaffen bei uns zugeht... Nein, Skandal, ganz großer öffentlicher Skandal muß sein. Er ist ein Lebenselement der Demokratie...

(Frau Abg. Dr. Gantenberg: Das ist unerhört!)

Meine Damen und Herren! Ich könnte noch einige Zitate bringen. Herr Innenminister, daß ein solches Pamphlet von Ihren Polizeiorganen

(Innenminister Dr. Zimmer: In Göttingen!)

nicht genau so behandelt wurde wie Sie gewisse Zeitschriften schon behandelt haben, ist für uns unverständlich. Sehen Sie, eine Aufgabe des Ausschusses könnte darin bestehen, Ihnen auf solche Vorgänge Hinweise zu geben.

(Abg. Schuler: Das kann auch das Parlament, dazu brauchen wir keinen Ausschuß! - Abg. Hertel: Wir können ja auch auf den Marktplatz gehen!)

- Herr Kollege Schuler, wollen wir uns nicht darüber einig werden, daß es schneller und wirksamer behandelt werden kann, wenn ein kleines Gremium politischer Vertrauensmänner, bestellt von den politischen Parteien, diese Dinge zusammen mit dem Herrn Innenminister auch rechtzeitig besprechen können.

(Abg. Schuler: Das ist nur leider verfassungswidrig!)

Wissen Sie, was verfassungswidrig ist, Herr Kollege Schuler? Verfassungswidrig ist alles, was sich gegen die Grundlagen der Demokratie richtet. Wenn wir über all die Vorgänge, die wir heute zu verzeichnen haben, das Prinzip der Verfassungswidrigkeit setzen und entsprechende Schlußfolgerungen auf der Ebene der vollziehenden Gewalt ziehen würden, dann hätten wir einige Sorgen in Deutschland weniger.

Zum Schluß ein offenes Wort. Ich habe in diesen Tagen einen Satz gelesen - ich glaube, es war Eugen Kogon, der ihn geschrieben hat -: „Wir Deutsche haben Angst vor Deutschland.“ Das stimmt nicht ganz. Wir Deutsche müssen Angst um Deutschland haben, wenn

(Schmidt)

wir sehen, daß diejenigen, die nach 1945 - nicht wie Herr Diels schreibt -, sich zur Futterkrippe drängten, sondern oftmals gezwungen wurden, sich der undankbaren Aufgaben anzunehmen, die damals unserem Volk gestellt waren, heute bereits in der Öffentlichkeit quasi den unteren Weg gehen müssen. Es ist heute in der deutschen Öffentlichkeit in gewissen Kreisen schon ehrenvoller geworden zu sagen: ich bin Mitglied der NSDAP gewesen, als zu bekennen: ich habe 1945 zu denen gehört, die damals die schwierige Aufbauarbeit in Angriff nehmen mußten. Die 1945er sind heute schon in Deutschland diskriminiert, während sich die anderen auf der ganzen Ebene breitmachen und mit dem Licht ihrer sogenannten unschuldigen Vergangenheit das öffentliche Leben Deutschlands überschatten. Wer denkt von diesen Leuten noch daran, sich schuldig an die Brust zu schlagen, wenn er meinetwegen durch das uns benachbarte Hadamar fährt, wo die Vergasungsanstalten gestanden haben. Wer denkt von diesen Leuten noch daran, in Anbetracht der Trümmer sich zu sagen: da warst du mit daran beteiligt. Nein, sie stehen vor uns, verlangen ihre Wiedergutmachung, verlangen vom Staate die Nachzahlung ihrer ganzen Gehälter und volle Rehabilitierung. Sie verlangen, daß der Staat ihnen wieder sich selbst überantwortet.

(Frau Abg. Dr. Gantenberg: Und wir tuns!)

Ich möchte hier ein Wort zu unseren Beamtenorganisationen sagen, die auf dem Gebiete ein wichtiges Wort mitreden. Sie sollten sich weniger um die Rechtsverhältnisse der 1945er kümmern, als das Recht, das sie gegenüber den 1945ern angewendet wissen wollen, auf ihre eigenen Leute anzuwenden, die nach 1933 Rechte erhalten und beansprucht haben, die sie nicht zum Schutze unseres Volkes, sondern zu seinem Nachteil ausgeübt haben. Wir befinden uns doch in der Situation, daß wir uns manchmal selbst fragen müssen, wenn man gewisse Dinge in der Öffentlichkeit beobachtet; war denn das der Sinn des Opferganges nach 1945, daß wir im Jahre 1954 bereits wieder die Verfeimten werden. Es ist Zeit, daß wir uns aufraffen und alles tun, um dieser Entwicklung zu begegnen.

(Beifall im Hause.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat der Herr Innenminister Dr. Zimmer.

Innenminister Dr. Zimmer:

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Die Diskussion hat durch die Ausführungen unseres verehrten Kollegen Schmidt eine ziemliche Ausweitung erfahren. Ich möchte doch zunächst zur Klarstellung der Beziehung dessen, was er gesagt hat, zu unserem Thema einiges sagen.

Seine Ausführungen über den Inhalt der Broschüre eines gewissen Herrn Diels werden, glaube ich, vom ganzen Hause gebilligt und geteilt. Ich habe die Broschüre selbstverständlich gelesen. Die Gefühle, die mich dabei bewegt haben, können Sie ungefähr errassen. Der Mann, der sehr erfolgreich 1933 die Gestapo aufgebaut hat, bietet sich uns heute gewissermaßen mit seinen guten Ratschlägen als Reformator des Verfassungsschutzes für die Demokratie an.

(Abg. Kuhn: Techniker!)

Sie sind nun, Herr Kollege Schmidt, wie wir wissen, Spezialist des Polizeirechts. Sie verlangten, daß die Po-

lizei im Lande Rheinland-Pfalz den Vertrieb der Broschüre verhindern soll. So habe ich es verstanden. Nun müßte Ihnen doch aufgefallen sein, daß die Broschüre bisher noch in keinem deutschen Land verboten oder beschlagnahmt worden ist, auch nicht im Lande Niedersachsen, wo sie nämlich erschienen ist in einer Buchfolge, deren Bücher mehr oder weniger genau die gleiche Tendenz haben wie dieses Buch. Allerdings muß es jeden Menschen mit demokratischem Empfinden empören, daß so etwas möglich ist. Die Frage ist nur: kann das gerade die Polizei im Lande Rheinland-Pfalz? Der § 1 des kürzlich von uns verabschiedeten Polizeiverwaltungsgesetzes lautet:

Die Polizei hat von der Allgemeinheit oder dem einzelnen Gefahren abzuwehren, durch welche die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht ist.

Das ist die Generalklausel, um die wir uns solange bemüht haben.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, wie gefährlich es ist, wenn man bei derartigen Fragen sofort die Polizei anruft, wo einzuschreiten es allenfalls Aufgabe der Strafverfolgungsbehörde ist. Jede Beschlagnahme der Polizei muß ja in kürzester Frist vom Strafrichter entweder gutgeheißen oder aufgehoben werden, so daß eine Beschlagnahme allenfalls - als Maßnahme der Polizei - ein sehr kurzfristiges Dasein hätte. Soll die Maßnahme auf lange Sicht berechnet sein, dann ist es eine solche der Strafverfolgungsbehörde, so daß man meines Erachtens in keiner Weise diesen Mangel, den wir alle empfinden, etwa zu Lasten der Polizei und damit auf meine Kosten abwälzen darf.

Das Verfassungsschutzamt hat Nachrichten zu sammeln, und es hat vor allen Dingen den Geheimbündeleuten nachzuspüren, die staatsfeindlich sind. Meine Damen und Herren, wenn in der ganzen Welt eine Broschüre John veröffentlicht wird, dann nimmt das Verfassungsschutzamt davon mit besonderem Interesse Kenntnis, mit demselben Interesse wie ich; es kann von sich aus aber keine Maßnahmen gegen diese Broschüre treffen. Es ist bereits im Bundestag am vorigen Donnerstag bedauert worden - und zwar meiner Erinnerung nach von dem Sprecher der CDU -, daß es möglich ist, daß in der heutigen Zeit eine solche Broschüre erscheinen kann. Aber niemand im Bundestag hat aus dieser Tatsache die Konsequenz gezogen, die Sie gezogen haben, und daraus der Polizei der Länder einen Vorwurf gemacht. Die Polizei ist dazu da, die öffentliche Ordnung zu gewährleisten, und ein derartiges Pamphlet kann von ihr im allgemeinen nicht beschlagnahmt werden; wo sie es tut, hat diese Maßnahme nur dann Dauer von Bestand, wenn sie von den Strafverfolgungsbehörden entsprechend für richtig gehalten wird. Zu einem solchen Vorgehen habe ich mich allerdings nicht entschließen können.

(Abg. Schmidt: Trauen Sie der Justiz nicht?)

- Doch! Ich traue der Justiz sehr wohl. Ich darf hier ruhig sagen, meine Damen und Herren, daß auf dem Gebiete des Verfassungsschutzes - und von diesem sprechen wir hier - in den letzten Jahren die Rechtsprechung in unserem Lande sich in erfreulicher Kongruenz mit den Auffassungen der allgemeinen politischen Behörden befunden hat und daß wir in dieser Hinsicht keinerlei Befürchtungen zu haben brauchen.

Ich bin also der Meinung, meine Damen und Herren, daß bei der Ihnen hier gegebenen Darlegung - der Fall Diels hat mit dem Verfassungsschutzamt direkt nichts zu tun - die SPD keine Veranlassung haben sollte, auf ihrem Antrag zu bestehen. Nachdem nun der Herr Kollege Schmidt dazu längere Ausführungen

(Innenminister Dr. Zimmer)

gemacht hat, muß ich nun doch wieder auf den Wortlaut des Antrages hinweisen. Es heißt dort ausdrücklich „...dem die Kontrolle der Tätigkeit des Verfassungsschutzamtes als Aufgabe gestellt ist“. Meine verehrten Damen und Herren, das bedeutet doch nichts mehr und nichts weniger - wenn Sie diesem Wortlaut einen Sinn geben -, daß Sie eine meiner Abteilungen, die mir unmittelbar unterstellt ist, aus meiner Kontrolle gewissermaßen herausnehmen wollen, um sie der Kontrolle eines parlamentarischen Ausschusses zu unterstellen, ohne daß Sie dabei klar gesagt haben, wie Sie sich die Technik dieser Kontrolle überhaupt denken. Das ist verwaltungstechnisch meines Erachtens gar nicht durchführbar.

Ich unterstreiche aber das, was Sie eben gesagt haben, nämlich, daß dieser Ausschuß - der ja praktisch bereits besteht, wenn er auch bisher nicht so regelmäßig zusammengetreten ist - eine politisch ergänzende Tätigkeit vornehmen soll. Das unterstreiche ich hundertprozentig, das liegt vollkommen im Sinne meiner eigenen Ausführungen. Wenn das der Sinn dieses Ausschusses sein soll, meine Damen und Herren, so begrüße ich es von ganzem Herzen, wenn sich die politischen Parteien sehr aktiv in diesem Ausschuß betätigen. Sie wissen, daß ich Ihnen beim letzten Mal angeboten habe, sich die Abteilung anzusehen. Ich wollte Ihnen die einzelnen Herren bekannt machen und vorstellen, ich wollte Ihnen die Organisation der Dienststelle zeigen. Die Herren haben von diesem Angebot keinen Gebrauch gemacht, weil sie offenbar das Vertrauen hatten, daß alles in bester Ordnung sei. Sie sehen, ich habe in dieser Beziehung gar keine übertriebenen Hemmungen, und ich kann Ihnen nur die Zusicherung geben, daß ich in Zukunft erstens regelmäßig - alle vier oder sechs oder acht Wochen, so, wie Sie es haben wollen - den Fraktionsvorsitzenden und seinen Stellvertreter von jeder Fraktion einberufe zur Besprechung der Lage, zu Mitteilungen von bestimmten Vorkommnissen; und wenn Sie zweitens, meine Damen und Herren - es kommt jetzt etwas sehr Wichtiges -, auf Grund bestimmter Vorfälle im Lande an mich mit dem Wunsche herantreten: Bitte, lassen Sie das Gremium der Fraktionsvorsitzenden und ihrer Stellvertreter zusammentreten, dann bin ich jederzeit dazu bereit und in der Lage, das zu tun. Und wenn ich nicht da bin, dann macht es mein Vertreter. Dann haben Sie in vollem Umfang das erreicht, was Sie wollen und was letzten Endes seit Jahr und Tag mein eigenes Bestreben und mein eigener Wunsch gewesen ist.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Boden von der CDU.

Abg. Dr. Boden:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen, die unser verehrter Herr Innenminister Dr. Zimmer eingangs gemacht hat, sind wiederholt von dem Beifall des ganzen Hauses unterbrochen worden. Und auch die Ausführungen, die der Herr Kollege Bögler zur Begründung des Antrages der SPD hier vorgetragen hat, sind mehrfach auf den verschiedensten Bänken des Hauses begrüßt worden. Ich hätte gewünscht, daß man ohne Fortsetzung der Aussprache auf die Anregung des Herrn Innenministers eingegangen wäre.

Ich richte mich damit gegen die Ausführungen des Herrn Kollegen Schmidt. Sie betreffen nicht, Herr Kollege Schmidt - das möchte ich ausdrücklich fest-

stellen -, das, was Sie in der Verurteilung dieses Schriftchens Diels gesagt haben. Seien Sie versichert, daß ich das vollkommen unterschreibe. Ich habe schon Gelegenheit gehabt, dagegen Stellung zu nehmen, daß man dieses Werk auch noch weiterverbreiten wollte, und ich werde auch weiterhin nichts unterlassen, um solchen Bestrebungen die Brandmarkung zuteil werden zu lassen, die sie verdienen.

(Beifall des Hauses.)

Aber womit ich nicht einverstanden war, Herr Kollege Schmidt, und was ich bedaure, das ist, daß Sie zum Schluß nicht dem zugestimmt haben, was der Herr Innenminister uns allen vorgeschlagen hat. Sie haben eine Entwicklung dessen gegeben, was Sie unter Ihrem Antrag verstehen wollen, und wenn ich das auf die Waagschale lege, dann steht die Waage gerade, dann ist das, was Sie wollen, erfüllt durch das, was der Herr Innenminister angeboten hat.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

„In kleinstem Gremium“, haben Sie gesagt, und das erachte ich für richtig - wir gehen darin einig, schon mit Rücksicht auf die Sicherheit der Vertraulichkeit. Das „kleinste“ Gremium des parlamentarischen Lebens sind die Vorsitzenden der einzelnen Fraktionen. Der Herr Minister hat nach seinen Anfangsausführungen seinen Vorschlag jetzt noch prägnanter und - ich muß sagen - auch noch etwas weitergehend gefaßt, indem er nicht nur die Fraktionsführer, sondern auch deren Stellvertreter zu den Besprechungen, die periodisch zugesagt sind und in denen wir natürlich auch das Recht der Initiative haben, zusammenrufen will. Ja, meine Damen und Herren, bei der Einmütigkeit unserer Auffassung auf allen Bänken dieses Hauses in sachlicher Hinsicht habe ich den Wunsch - und ich appelliere nochmals an Sie -, daß Sie mit dieser Erklärung des Herrn Ministers einverstanden sind. Ich würde es bedauern, wenn auf einem Gebiet, auf dem eine solche sachliche Einmütigkeit besteht, ein sachlicher Antrag zur Ablehnung kommen müßte.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Motz von der FDP.

Abg. Motz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aussprache, die heute geführt wurde und deren Anlaß der Antrag II 698 gegeben hat, ist sehr zu begrüßen. Es ist notwendig, daß das Parlament sich ab und zu mit diesen Fragen beschäftigt. Aber, meine Damen und Herren, wir wollen die Sache nicht dramatisieren. Wirrköpfe und Unverbesserliche im politischen Leben hat es immer schon gegeben.

(Abg. Kuhn: Sie müssen immer verniedlichen!)

Und, meine Damen und Herren, betrachten wir doch die Stärke der Wähler in den einzelnen Parteien. Wo kommen denn eigentlich die Wähler her? Haben diese Wähler nicht früher einmal nationalsozialistisch gewählt? Und müssen wir nicht auch weiterhin bestrebt sein, die Außenstehenden in unser Lager hineinzuziehen, um sie dem demokratischen Gedanken zuzuführen?

Es darf dann aber nicht so weit gehen, daß eine demokratische Partei die andere bezichtigt. Ich knüpfe an das Wort „infiltrieren“ an, das heute hier gefallen ist, und damit meinte man bestimmt die FDP.

(Unruhe und ironische Heiterkeit bei der SPD. - Abg. Kuhn: Das hat niemand gesagt!)

(Motz)

Meine Damen und Herren, - lassen Sie mich das feststellen, und das wird sich auch erweisen -, SPD und CDU haben davon gesprochen. Aber man soll sich nicht einbilden, daß diese Parteien auf Kosten einer anderen stärker werden.

Meine Damen und Herren, ich begrüße es, wenn die Demokratie energisch und zielbewußt in Schutz genommen wird. Wir wollen keinen demokratischen Staat Weimarer Prägung mehr erleben, der nach links zu weich und nach rechts zu schwach war; das war die Ursache des großen Desasters von 1933. Wir wollen Respekt vor der Demokratie. Ich will nicht die Frage aufwerfen, ob Dehler ein schlechterer Demokrat ist als Ollenhauer und als der Bundeskanzler. Das ist vorhin durchgeklungen, das Protokoll und das Stenogramm werden es erweisen. Aus diesem Grunde sehe ich mich verpflichtet zu betonen, daß gerade wir von der Freien Demokratischen Partei, die wir uns zielbewußt und zielstrebig für den demokratischen Aufbau unseres Vaterlandes einsetzen, es nicht nötig haben, das nochmals besonders herauszustellen.

(Abg. Dr. Habighorst: Hat keiner bestritten! -
Abg. Kuraner: Deshalb sind die Ausführungen
um so erstaunlicher!)

Meine Damen und Herren! Die Art und Weise, wie unser Herr Innenminister die Unterrichtung der Fraktionen vorgenommen hat, ist zu begrüßen.

(Abg. Schmidt: Ich dachte, Sie hätten gegen den
Herrn Innenminister gesprochen!)

- Herr Kollege Schmidt, ich stelle nur das fest, was gesagt wurde. Das soll aber keinen Einfluß auf unseren Entschluß haben. Wir haben mit Freude davon Kenntnis genommen und wir haben die Anregung gutgeheißen, daß für die Zukunft der Herr Innenminister die Fraktionsvorsitzenden der drei Parteien regelmäßig zusammenrufen wird, und daß die Fraktionen berechtigt und auch verpflichtet sind, um eine Unterredung nachzusuchen, wenn sich die Notwendigkeit dafür ergibt. Der Herr Innenminister wird, soweit ich ihn kenne, diesem Verlangen seine Zustimmung geben.

Herr Kollege Böglar hat in ruhiger, sachlicher Form den Antrag der SPD begründet. Er hat - wie mein geschätzter Vorredner, Herr Dr. Boden, festgestellt hat - Beifall von den verschiedenen Bänken des Hauses bekommen. Aber wenn hier ein Antrag auf „Kontrolle“ gestellt wird, dann setzt dieser Antrag schon ein gewisses Mißtrauen voraus. Da wir von seiten der FDP-Fraktion aber hier nichts zu kontrollieren haben, benötigen wir auch diesen Ausschuß nicht, auch nicht den Sonderausschuß, der allerdings durch Antrag schon zurückgezogen wurde. Was wir wünschen, ist Toleranz im politischen Leben, Bemühung um die Außenstehenden, ganz gleich, in welche Partei sie hineinzubringen sind, sie zu guten Demokraten zu erziehen, um den Wiederaufbau unseres niedergeschlagenen und zusammenge schlagenen Vaterlandes weiter zu vollziehen. Wir tragen die große Verantwortung vor der Gegenwart, aber eine noch viel größere Verantwortung vor der Zukunft. Deshalb sollten wir die Sache nicht übermäßig dramatisieren; denn der Ausgang der Wahlen in allen Ländern - ob in Bund, Ländern oder Kommunen - hat überall den Nachweis erbracht, daß die radikalen Elemente ja im Abklingen sind. Und gerade unser Land Rheinland-Pfalz, das als erstes Land in der deutschen Bundesrepublik auf das Drei-Fraktionen-Parlament zurückblicken kann, wird auch für die Zukunft alles daran setzen, daß sich keine Unterwanderer und Infiltrierer breit machen können. Alle drei Fraktionen und Parteien werden auch in Zukunft getragen und durch-

drungen sein von dem großen demokratischen Gedankengut, das sich zum Wohl unseres Vaterlandes auswirken soll.

(Beifall der Regierungsparteien.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Böglar von der SPD.

Abg. Böglar:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich hätte ich bei der Begründung unseres Antrages auf sehr viel mehr Tendenzen und auf sehr viel mehr Vorgänge, die Sorge hervorrufen müssen - nicht nur bei uns, sondern auch bei Ihnen, und das ist unterstrichen worden - hinweisen können. Ich habe das unterlassen, weil ich in der knappen Begründung, die ich gegeben habe, mit aller Deutlichkeit die Tendenz unseres Antrages herausstellen wollte.

Nun muß ich aber zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Motz sagen, daß heutige Wahlziffern und heutige Organisationsverhältnisse sehr wenig bedeuten, wenn wir nicht entsprechende Maßnahmen gegen diejenigen ergreifen, die entschlossen sind, diesen Staat zu zerstören. Schließlich stützen wir uns doch bei dieser unserer Haltung auf Erfahrungen und Erleben in dem allerletzten Jahr. Mit Sieben hat es in München angefangen, und mit der Zerstörung unseres Vaterlandes hat es geendet!

(Beifall bei der SPD.)

Und deshalb sind wir der Meinung - und erfreulicherweise hat das Haus dem zugestimmt, und auch der Herr Innenminister hat das im Namen der Gesamtregierung, wie ich annehmen darf, zum Ausdruck gebracht -, daß der Verfassungsschutz nicht die Angelegenheit einer einzelnen Partei oder einer zufälligen Regierungskoalition sein kann.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Die Bedeutung einer demokratischen Opposition gerade bei diesem Vorgang im Staatsleben ist so eindeutig,

(Abg. Dr. Boden: Jawohl!)

daß man nicht darüber zu reden braucht.

(Richtig! bei der CDU.)

Wenn wir dem Wunsch, Herr Kollege Dr. Boden, den Sie noch einmal an uns gerichtet haben, nicht Rechnung tragen können, dann aus dem Grunde, weil wir gerade bei der Wichtigkeit der Materie dem Parlament eine eigene Initiative geben wollen. Das Parlament kann sich in einer solchen Frage nicht von der Obrigkeit - entschuldigen Sie, Herr Innenminister - abhängig machen. Der Herr Innenminister sprach davon, daß wir ja schon einen Ausschuß hätten.

Wir haben bisher Vertrauensleute der Parteien, die von Zeit zu Zeit durch Sie informiert wurden. Sie haben selber gesagt, daß das in weiten Zeitabständen geschehen ist. Die Gründe werden akzeptiert, dagegen läßt sich nichts machen, wenn das nicht möglich ist. Sie haben aber dann etwas gesagt, wovon ich gewünscht hätte, daß es besser nicht ausgesprochen worden wäre, daß nämlich in der vorletzten Zusammenkunft festgestellt worden sei, es sei wenig interessant gewesen.

Vielleicht wird ein dem Parlament verantwortliches Gremium in solchen Zusammenkünften von sich aus mehr Interessantes vortragen, wenn der Herr Innen-

(Bögler)

minister mal nichts Interessantes hat. Ein solcher durch das Parlament gebildeter Ausschuß hat einen Vorsitzenden, und bei ihm liegt dann die Verantwortung und die Initiative für das Funktionieren dieses Ausschusses. Ich habe mich eben während der Debatte vergewissert, wem turnusmäßig dieser Vorsitz zufiele. Dabei war ich erfreut darüber, daß meine Partei diesen Ausschußvorsitzenden nicht zu stellen hat; denn sonst hätte unter Umständen hinter unserem Antrag auch da noch eine Absicht gesehen werden können.

(Abg. Dr. Boden: Wir sind gar nicht so schlecht, wie Sie meinen!)

- Ich habe das auch nicht für alle gemeint, Herr Dr. Boden. Der Vorsitz fällt Ihnen von der CDU zu.

Nun spielt eine wichtige Rolle der Wortlaut unseres Antrages, in dem es heißt:

... dem die Kontrolle der Tätigkeit des Verfassungsschutzamtes als Aufgabe gestellt ist, usw.

An sich ist die Tätigkeit dieses Ausschusses auch eine kontrollierende, einfach durch die Tatsache, daß die ihm mitgeteilten Vorgänge debattiert und unter Umständen Meinungsäußerungen vorgetragen werden, die in bestimmter Hinsicht eine Änderung dieser oder jener Sache verlangen. Um aber auch hier Vorbehalte auszuräumen, beantrage ich die Änderung des Textes in folgender Weise:

... ein Ausschuß eingesetzt, der in Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutzamt die Lösung der demselben gestellten Aufgaben fördert.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie dieser Formulierung nicht zustimmen können, dann weiß ich nicht, wieweit wir noch entgegenkommen sollen. Geben Sie dem Parlament unmittelbar in dieser wichtigen Angelegenheit eine Initiative!

Sollte die Abstimmung über diesen Antrag jetzt nicht möglich sein, dann sind wir auch bereit, einer Zurückstellung dieses Punktes auf der Tagesordnung zuzustimmen, so daß die Abstimmung auf den Nachmittag verschoben werden kann.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Boden von der Fraktion der CDU.

Abg. Dr. Boden:

Ich möchte nicht zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Bögler in sachlicher Beziehung sprechen. Den Ausweg, den er sucht, habe ich vorhin schon genannt. Ich bin aber der Auffassung, daß es bei der Neufassung des Antrages doch richtig ist, den Fraktionen noch einmal Gelegenheit zu geben, sich darüber zu verständigen. Deshalb bitte ich, seiner Anregung, die Fortsetzung nach der Mittagspause vorzunehmen, zu entsprechen.

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Damit können wir die Angelegenheit vorerst als erledigt betrachten. Wir werden heute nachmittag nach der Mittagspause über diesen Antrag abstimmen. - Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf den Punkt 6 der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Zweckverbandsgesetzes

- Drucksache II/896 -

Im Auftrage des Ältestenrates schlage ich Ihnen vor, diesen Gesetzentwurf an den Hauptausschuß und an den Rechtsausschuß zu überweisen. - Das Haus ist damit einverstanden.

Ich schlage dem Hause vor, noch den Punkt 7 der Tagesordnung zu erledigen und dann die Mittagspause einzulegen. Ich rufe auf den Punkt 7 der Tagesordnung:

Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Stellungnahme der Landesregierung zu den Änderungen des Ortsklassenverzeichnisses

- Drucksache II/873 -

Die Begründung der Großen Anfrage erfolgt durch den Herrn Abgeordneten Hitter von der Fraktion der SPD. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hitter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der Sozialdemokratischen Partei erbittet von der Landesregierung in der Ortsklassenfrage eine Auskunft. Gestatten Sie deshalb, zunächst grundsätzlich auf diese Frage etwas näher einzugehen. Das Problem, das hier angesprochen ist, ist eine Anregung des Bundesbeamtenrechtsausschusses, in Rheinland-Pfalz zwölf Orte wegen der Beamtenbesoldung in andere Ortsklassen umzugruppieren. Es ist notwendig, daß zunächst einmal etwas Grundsätzliches über das

(Lebhafte Unruhe im Hause.)

Ortsklassenproblem gesagt wird.

Präsident Wolters:

Darf ich um Ruhe bitten!

Abg. Hitter (fortfahrend):

Ortsklassen sind zu Beginn dieses Jahrhunderts in verschiedenen Gebieten entstanden, zunächst einmal auf der Ebene, die hier angesprochen ist. Wir haben dann später Ortsklassen für wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen bekommen. Nach dem ersten Weltkrieg hat man auch auf der Tarifebene Ortsklassen entwickelt. Sie sind nach 1945 in einem neuen Stadium angesprochen und auch diskutiert worden; denn seit ihrer Entstehung haben sich nicht nur soziologische, sondern auch ganz erhebliche wirtschaftliche Wandlungen vollzogen.

Es ist heute in breitesten Wirtschaftskreisen allgemeine Erkenntnis, daß Ortsklassen eigentlich nicht mehr daseinsberechtigt sind. Die Ausgangspunkte, nämlich die verschiedenen Lebenshaltungskosten, sind heute durch die technische Verflechtung der Wirtschaft, aber auch durch die vollständig veränderte Verkehrslage, so gut wie aufgehoben. Wenn das aber eine Tatsache ist und wenn auch heute in Tarifbesprechungen, in Wirtschaftsdispositionen - das Problem existiert ja nicht nur auf der Arbeitnehmerseite - immer mehr versucht wird, diese vor 50 Jahren entwickelten Gedanken aufzuheben, dann wird es auch Zeit, daß wir das erst recht auf der Ebene der Beamtenbesoldung tun.

Aus dieser Situation heraus kommt nun die zur Diskussion stehende Anregung. Der Antrag des Bundesbeamtenrechtsausschusses liegt seit März 1954 dem Bundesfinanzminister und nunmehr auch zur Stellungnahme dem Bundesrat vor, ohne daß bis heute in dieser Angelegenheit eine Entscheidung getroffen worden ist. Die Anregungen für Rheinland-Pfalz sind folgende:

Für die Stadt Mainz soll eine Verlegung von der A-Klasse in die Sonderklasse erfolgen, für die Städte Pirmasens, Idar-Oberstein, Kaiserslautern und Binger-

(Hitter)

brück von der B-Klasse in die A-Klasse. Die Städte und Orte Niederbreisig, Hoppstädten (Kreis Birkenfeld), Bad Bertrich, Rengsdorf, Manderscheid, Hambach und Rodalben sollen von der C-Klasse in die B-Klasse kommen.

Eines möchte ich noch mit unserer Anfrage verbinden. Die Vorschläge zu dieser Umgruppierung sind durch die Landesregierung gemacht worden. Es ist auffällig, daß hierbei die Stadt Neustadt mit ihren 32 000 Einwohnern fehlt. Neustadt ist heute noch in der Ortsklasse B. Es ist eigentlich müßig, näher darauf einzugehen, daß auch in Neustadt die dringenden Voraussetzungen zu einer Änderung gegeben sind. Neustadt ist Sitz des Regierungspräsidiums und hat eine hohe Zahl von Beamten. Die Wohnungsverhältnisse sind dort recht schwierig, vor allem aber sind dort durch eine erhebliche Besatzungsbelegung Verhältnisse entstanden, die eine Verlegung der Stadt Neustadt in eine höhere Klasse berechtigt erscheinen lassen.

Das Entscheidende, das dieser Anfrage zugrunde liegt, ist die Verzögerung der Behandlung im Bundesrat. Ich habe den Auftrag, den Herrn Ministerpräsidenten in seiner Eigenschaft als Präsident des Bundesrates zu bitten, uns darüber Auskunft zu geben, warum bisher in dieser Frage noch nicht entschieden worden ist. Zweitens möchte ich die Anfrage um die Stadt Neustadt erweitern. Drittens bitte ich den Herrn Ministerpräsidenten, uns darüber Auskunft zu geben, ob die Landesregierung mit dieser vorgesehenen Regelung das Problem endgültig als gelöst ansieht oder ob sie sich der von mir vertretenen Meinung anschließen kann, die sich auf breiteste Wirtschafts- und Tarifkreise stützt, womit aber das Problem nur angesprochen ist und somit einer endgültigen Regelung noch bedarf.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Wolters:

Die Beantwortung der Großen Anfrage erfolgt durch den Herrn Finanzminister Dr. Nowack. Ich erteile ihm das Wort.

Finanzminister Dr. Nowack:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anfrage der SPD schneidet ein Thema an, das in der Gesetzgebung in der Tat nicht gerade als befriedigend bezeichnet werden kann. Die Anfragen zu diesem Thema sind in der letzten Zeit wiederholt gestellt worden. Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Brune durch Schreiben vom 18. März 1954 - Landtagsdrucksache III/679 - wie auch bei der erst kürzlich durch Schreiben vom 22. Juli 1954 - Landtagsdrucksache III/767 - beantworteten Kleinen Anfrage des Abgeordneten Hülser hat der Finanzminister bereits darauf hingewiesen, daß durch das Dritte Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts vom 27. März 1953 der Bundesminister der Finanzen ermächtigt wurde, bis zur Neuaufstellung des Ortsklassenverzeichnisses mit Zustimmung des Bundesrates in besonders begründeten Ausnahmefällen einzelne Orte oder Ortsteile in eine andere Ortsklasse einzureihen.

Hiernach kann also die Einreihung einzelner Orte in eine höhere Ortsklasse nur durch eine Rechtsverordnung des Bundesministers der Finanzen, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf, erfolgen. Der Bundestag hat dabei nicht unmittelbar mitzuwirken. Ich darf insbesondere klarstellen, daß in der Sitzung des Beamtenrechtsausschusses des Bundestages vom 16. März 1954, auf die in der schriftlichen Begründung der Großen Anfrage und eben auch von dem Herrn Abge-

ordneten Hitter in seinen Ausführungen hingewiesen worden ist, kein Beschluß über die Höherstufung bestimmter Orte in der Ortsklasse gefaßt, sondern von Vertretern des Bundesfinanzministeriums lediglich der von dem Beamtenrechtsausschuß gewünschte Bericht über den Stand der Vorarbeiten zur Änderung des Ortsklassenverzeichnisses erstattet wurde.

Am Ende der sich daran anschließenden Aussprache beschloß dann der Beamtenrechtsausschuß auf Antrag des Abgeordneten Kühn, die Bundesregierung zu ersuchen, die bisher für eine Änderung der Ortsklasse in Betracht kommenden Gemeinden zu veröffentlichen und eine entsprechende Verordnung dem Bundesrat vorzulegen. Dieser Sachverhalt ist dem Kurzprotokoll über die betreffende Sitzung des Beamtenrechtsausschusses entnommen.

In der Beantwortung der von mir bereits erwähnten Kleinen Anfragen ist ausführlich dargelegt, daß für die Hebung der Ortsklasse „in einzelnen besonders begründeten Ausnahmefällen“ die von Bund und Ländern gemeinsam erarbeiteten Richtlinien maßgebend sind. Auf Grund dieser Richtlinien ist vom Finanzministerium bei dem Bundesminister der Finanzen im April dieses Jahres bereits die Hebung der Ortsklasse für die Städte Mainz, Kaiserslautern, Pirmasens sowie die Orte Bad Bertrich, Bingerbrück, Hambach, Hoppstädten, Idar-Oberstein, Manderscheid, Niederbreisig, Rengsdorf und Rodalben beantragt worden. In bezug auf die Stellung der Stadt Neustadt ist das Erforderliche in der Drucksache III/784 in meiner Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hülser ausführlich dargelegt worden. Ich bitte Sie daher, die Antwort dort nachzulesen. Was zu dieser Frage zu sagen ist, steht ausführlich in dieser Antwort.

Diese vom Finanzministerium Rheinland-Pfalz und den übrigen Länderfinanzministerien etwa im gleichen Zeitpunkt für ihre Länder eingereichten Anträge bilden die Grundlage für die vom Bundesminister der Finanzen mit Zustimmung des Bundesrates zu erlassende Rechtsverordnung. Ich hatte mir nun allerdings auch vorgestellt, daß der weitere Ablauf der Dinge sich etwas schneller vollziehen würde, nachdem sachliche Schwierigkeiten in der ganzen Angelegenheit meines Erachtens nicht mehr bestehen konnten.

Es bedarf wohl keiner besonderen Betonung, daß die Landesregierung durch ihre bisherige Haltung in der ganzen Angelegenheit bereits ihre Bereitschaft zu erkennen gegeben hat, sich für die Höherstufung der dem Bundesfinanzminister vorgeschlagenen Gemeinden im Bundesrat entsprechend einzusetzen.

Außerdem hat der Finanzminister den Vorsitzenden der Konferenz der Finanzminister, Herrn Dr. Troeger, gebeten, die Angelegenheit in Kürze zum Gegenstand der Aussprache unter den Finanzministern der Länder zu machen mit dem Ziel, den Gang der Dinge etwas zu beschleunigen.

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Mit der Beantwortung dieser Anfrage durch den Herrn Finanzminister ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. Ich schlage Ihnen vor, nunmehr in die Mittagspause einzutreten, und zwar bis um 14.30 Uhr. Die Mitglieder des Grenzlandausschusses darf ich noch bitten, anschließend an diese Sitzung unten im Ausschußzimmer zu einer kurzen Besprechung zusammenzutreten. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung der Sitzung um 12.40 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 14.45 Uhr.

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir haben zunächst abzuwickeln den Tagesordnungspunkt 5:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einsetzung eines Sonderausschusses zur Kontrolle der Tätigkeit des Verfassungsschutzamtes
- Drucksache II/898 -

Dazu der neue Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache II/909 -, der Ihnen zwischenzeitlich zugestellt wurde. Zunächst hat der Herr Innenminister Dr. Zimmer ums Wort gebeten.

Innenminister Dr. Zimmer:

Meine verehrten Damen und Herren! Nach Abschluß der Debatte über den Antrag II/909 der sozialdemokratischen Fraktion habe ich in Übereinstimmung mit dem Herrn Ministerpräsidenten, der verfassungsgemäß die Richtlinien in der Politik bestimmt, folgende Erklärung abzugeben:

Ich werde wie bisher so auch in Zukunft die Fraktionsvorsitzenden der demokratischen Parteien und deren Vertreter zu gemeinsamen Besprechungen der schwebenden Vorgänge auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes einladen, und zwar künftig

1. regelmäßig,
2. aus besonderen Anlässen, je nach Wunsch der Fraktionen.

Präsident Wolters:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Boden von der Fraktion der CDU.

Abg. Dr. Boden:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dieser Erklärung des Herrn Innenministers, die er namens der Landesregierung abgegeben hat, stelle ich namens meiner Fraktion den Antrag, die Vorlage Drucksache II/909 als erledigt zu betrachten.

Präsident Wolters:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bögler von der Fraktion der SPD.

Abg. Bögler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß ehrlich sagen, wir haben uns den Abschluß der Angelegenheit ganz anders vorgestellt.

Ich sehe mich veranlaßt, nun doch noch einmal auf eine Erklärung des Herrn Innenministers in seiner Rundfunkrede zu verweisen, in der er unter Bezugnahme auf die Affäre John gesagt hat, daß das Landesverfassungsschutzamt nicht alles, was an Feststellungen hier getroffen wurde, nach Bonn weitergegeben hat, infolgedessen Herr John nicht über alles informiert gewesen sein konnte. Sinngemäß war das wohl die gegebene Erklärung. Wenn aber solche Vorbehalte untereinander gemacht werden, sollte dann der Herr Innenminister und die Landesregierung nicht geradezu zugreifen, wenn hier das Parlament, wie wir es gewünscht haben, die Möglichkeit schafft, den Verfassungsschutz in unserem Lande auf eine parlamentarische Basis zu stellen?

Wir waren der Meinung, daß die Regierung die Verteilung der Verantwortung begrüßen müßte. Nach den

Vorgängen um die Affäre John würde wahrscheinlich und wird unsere Bevölkerung, davon bin ich fest überzeugt, die parlamentarische Basis des Verfassungsschutzes sehr viel eher begrüßen als das, was jetzt die Landesregierung vorschlägt. Denn das, was der Herr Innenminister als Erklärung der Landesregierung hier vorgetragen hat, ist doch nichts anderes als das, was wir seither schon hatten. Es ist zwar eine neue Verpflichtung, die im Parlament vertretenen Parteien

(Frau Abg. Dr. Gantenberg: Und eine erweiterte!)

zu unterrichten. Es ist eine Erweiterung, die sehr begrenzt ist. Denn auch ohne diese Erklärung hätten wir bisher vermutlich jederzeit bei besonderen Anlässen den Herrn Innenminister veranlassen können, in bestimmten Fragen mit uns zusammenzutreten.

Wir von der sozialdemokratischen Fraktion werden einfach den Eindruck nicht los, daß unser Antrag bei Ihnen die Vermutung aufkommen ließ, wir wollten hier eine Fortsetzung der Johndebatte des Bundestages durchführen. Das war nicht unsere Absicht. Der Ablauf der Aussprache hat das auch ganz eindeutig gezeigt. Ich komme zu dieser Vermutung, daß eine vorgefaßte Meinung auch im Schoße der Landesregierung beim Betreten des Hauses heute vormittag bestanden haben muß, wenn ich mir Randbemerkungen einer großen Mainzener Zeitung, überschrieben: „Sonderausschuß“ anschau. Wir haben das ausdrücklich heute morgen alles verschwiegen. Mir ist bekannt, wie diese Zeitungsnote zustandekam. Ich kann Ihnen sagen, man merkt die Absicht und ist trotzdem nicht verstimmt,

(Heiterkeit bei der SPD.)

weil es uns um die Sache ging. Ich glaube, daß der Herr Kollege Dr. Boden mit seinem Antrag - oder der Antrag der CDU - die Sache so nicht erledigen kann. Der weitergehende Antrag ist immer noch der Antrag Drucksache II/909.

(Abg. Dr. Boden: Der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung geht allen anderen vor!)

- Wenn Sie ihn ausdrücklich als Antrag auf Übergang zur Tagesordnung bezeichnen wollen, kann ich Sie daran nicht hindern.

(Abg. Dr. Boden: Das habe ich ausdrücklich nicht getan. Der Inhalt ist in der Geschäftsordnung festgelegt!)

Wie die Sache draußen aufgefaßt wird, werden wir dann sehen. Ich sage Ihnen ganz offen: Unsere Absicht, einen solchen parlamentarischen Ausschuß zu bilden, hat auch beinhaltet, daß wir weder eine Johndebatte noch einen Untersuchungsausschuß in Zukunft in unserem Lande haben wollen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Boden.

Abg. Dr. Boden:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann die Ausführungen unseres verehrten Kollegen Bögler nicht unwidersprochen lassen. Sachlich - darüber waren wir uns heute morgen schon klar, bevor die letzte Phase, das Vertagen über die Mittagspause in die Erscheinung trat - ist das Hohe Haus in allen Fraktionen sich in der Angelegenheit einig.

(Abg. Bögler: Dann zieht man die Konsequenzen!)

Deshalb erscheint die Art der Erledigung, wie ich sie hier vorgeschlagen habe, die Angelegenheit als erledigt

(Dr. Boden)

zu betrachten, als die einzig richtige. Das mir von unserem verehrten Fraktionsvorsitzenden der SPD, dem Kollegen Hertel, während der Rede des Herrn Kollegen Bögler beigebrachte Wort des Antrags auf Schluß der Debatte, habe ich nie gebraucht. Der Weg, ob so oder so, ist gleichgültig. Durch die Erklärung der Landesregierung ist das, was sachlich die SPD mit ihrem Antrag gewollt hat, erfüllt worden. Deshalb kam es darauf an, die Angelegenheit in Ordnung zu bringen.

Taktisch muß ich aber ein Wort hinzufügen. Ich erblicke in der Art der Einführung einer - ich will nicht sagen parlamentarischen - Aufsicht, aber eines parlamentarischen Ausschusses, ein Mißtrauen gegenüber dem Herrn Innenminister.

(Sehr richtig! bei den Regierungsparteien.)

Das ist das, was die SPD heute morgen von vornherein durch die Erklärungen des Herrn Kollegen Schmidt selbst abgelehnt hat. Es ist ausdrücklich erklärt worden, daß sie Vertrauen zu dem Herrn Innenminister Dr. Zimmer habe, insbesondere in der Bekämpfung all dessen, was gegen die demokratische Ordnung und gegen den demokratischen Staat verstoße. Würden wir jetzt dem zustimmen, daß man in einer Abteilung des Ressorts des Herrn Innenministers, wie er es heute morgen mit Recht dargelegt hat, eine Oberaufsicht irgendwelcher Art - ob parlamentarisch im Ausdruck oder nicht, das spielt gar keine Rolle - einzuführen, dann ist das eine Diskriminierung seiner Tätigkeit. Wir haben es in der Sache auch gar nicht nötig. Darauf lege ich den entscheidenden Wert. Denn nach der Zusage der Landesregierung können wir ja auf rein parlamentarischer Ebene den Herrn Innenminister veranlassen, zu jeder Zeit uns Rede und Antwort zu stehen. Wenn die ersten Mitteilungen über diese oder jene Vorfälle an uns als Fraktionsführer kommen, dann haben wir es in der Hand, ihn sofort zu bitten, das kleine Gremium zusammenzurufen, um von ihm Rechenschaft zu verlangen.

Ich bitte deshalb, meinem Antrage zuzustimmen.

Präsident Wolters:

Zunächst hat das Wort der Herr Innenminister Dr. Zimmer und dann der Herr Abgeordnete Motz von der Fraktion der FDP.

Innenminister Dr. Zimmer:

Ich möchte zur Sache selbst, meine verehrten Damen und Herren, nichts mehr sagen.

Nur darf ich einige Ausführungen des Herrn Kollegen Bögler nicht unwidersprochen in die Öffentlichkeit gehen lassen.

Herr Kollege Bögler, ich habe in meiner Rundfunkansprache folgendes über unser Verhältnis zu Bonn gesagt:

Über unsere Organisation, unsere Arbeitsweise und vor allem über das Personal des Ermittlungsdienstes

- was wir zum Beispiel auch in der sowjetisch besetzten Zone haben, meine Damen und Herren - hatte Herr Dr. John keine Kenntnis.

Meine Damen und Herren! Damit ist mit keinem Wort gesagt, daß wir Bonn gegenüber die Ergebnisse unserer Arbeit zurückgehalten hätten; nur unsere Organisation und den Ermittlungsdienst! Soviel ich unterrichtet bin, ist das bei allen anderen Ländern genau so der Fall. Das ist und wird auch in Zukunft der Fall sein. Insofern würde ich also in jedem Falle mißver-

standen worden sein. Das ist sehr wichtig. Denn wir haben nach Köln so viele Ergebnisse berichtet,

(Frau Abg. Dr. Gantenberg: Nach Bonn!)

- nein, nach Köln. In Köln ist der Sitz des Bundesverfassungsamtes - überhaupt alles, was wir für notwendig gehalten haben. Das haben wir pflichtgemäß, streng geprüft.

(Abg. Bögler: Das geht wohl auf eine Pressemitteilung zurück!)

- Ich kann leider nicht verhindern, daß in der Presse dieses oder jenes erscheint. Ich habe weder auf das Erscheinen noch auf die Gestaltung dieser Zeitungsnotiz irgendeinen Einfluß genommen. Sie ist erschienen ohne meinen Willen und mein Zutun. Ich habe sogar, als Ihr Antrag, das darf ich jetzt sagen, vor 10 Tagen erschienen ist, den Herren von der Presse erklärt - es waren zwei -: Meine Herren, das Parlament hat einen Anspruch darauf, von mir selbst zunächst als erstes zu hören, was ich dazu zu sagen habe; ich werde vorher in keiner Weise, weder direkt noch indirekt, in der Presse darüber etwas erklären.

(Sehr gut! bei den Regierungsparteien.)

Ich hatte die Zuversicht - sie ist bestätigt worden -, daß auf diese Weise eine sehr fruchtbare Aussprache stattfinden würde, denn es hat heute morgen eine im ganzen gesehen mich sehr befriedigende Aussprache stattgefunden, die mir erneut bestätigte, daß wir bisher auf dem richtigen Wege waren. Das hat mir Auftrieb und neuen Mut gegeben, auch in Zukunft mit Energie die Interessen der Demokratie zu wahren.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Motz von der Fraktion der FDP.

Abg. Motz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der längeren Debatte über den Antrag der SPD, nach Klärung der ganzen Sachlage und nach der Zusicherung durch den Herrn Innenminister, daß die Fraktionsvorsitzenden auf dem laufenden gehalten werden oder auf Antrag der Fraktionsvorsitzenden eine Besprechung jederzeit herbeigeführt werden kann und soll, betrachten wir den Antrag der SPD zur Bildung eines Ausschusses als erledigt. Ich halte, vom Gesichtspunkt der Fraktionen aus gesehen, einen Ausschuß von sechs Mitgliedern für einen bestqualifizierten Ausschuß, oder aber die Fraktionen müßten sich selbst revidieren, wenn sie diese Mitglieder als nicht bestens qualifiziert bezeichnen wollten.

(Beifall bei der FDP und CDU.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hertel von der SPD.

Abg. Hertel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es besteht Veranlassung festzustellen, daß die vom Herrn Innenminister Dr. Zimmer abgegebene Erklärung in dieser Frage eigentlich ein sehr bescheidenes Ergebnis der großen Aussprache und des parlamentarischen Höhepunktes von heute vormittag darstellt. Man kann es nicht als Fortschritt bezeichnen, wenn die Erklärung des Herrn Ministers lediglich die Bestätigung der Fortdauer eines

(Herte)

bisher schon bestehenden Zustandes darstellt. Es darf von dieser Stelle aus bestätigt werden, daß im allgemeinen auch die Opposition bei dem Herrn Ministerpräsidenten und den einzelnen Ministern bei dringlichen Fragen jederzeit ein offenes Ohr gefunden hat. Wenn sich dies auch auf die Bedenken bezieht, die hinsichtlich des Verfassungsschutzes zuweilen laut wurden, dann ist wirklich kein weiterer Fortschritt festzustellen. Ich habe aber die Verpflichtung, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß unter dem unmittelbaren Eindruck der Vorgänge in den rückliegenden Wochen die ganze Öffentlichkeit sich einig darüber war, daß eine grundlegende Reorganisation der bestehenden Verfassungsschutzämter Platz zu greifen habe.

Der SPD-Antrag hat zum Ziel, durch Mitwirkung des Parlamentes bei dieser großen Neuorganisation die notwendige Mithilfe zu leisten. Sie entkleiden sich ja selbst Ihres Einflusses, wenn Sie bei einer solchen Gelegenheit das Parlament bewußt ausschalten und sich darauf verlassen, daß ab und zu eine gelegentliche Fühlungnahme mit dem Herrn Innenminister in einer solchen die ganze Existenz des demokratischen Staates berührenden Frage Platz greift. Wir hätten geglaubt, daß die CDU nach ihrer Einstellung von heute vormittag davon Abstand genommen hätte, diese in mancher Hinsicht mehr als unangenehme Art der Erledigung zu beantragen.

(Abg. Dr. Boden: Sie hätten nur darauf einzugehen brauchen, was ich Ihnen vorgeschlagen habe!)

Es wäre immerhin zu erwarten gewesen, daß Sie unseren Antrag zur Abstimmung gestellt hätten, um vielleicht denjenigen Mitgliedern innerhalb der Koalitionsparteien, die die Verantwortung vielleicht härter und schwerer fühlen als diejenigen, die an dieser Form der Erledigung unseres Antrages mitgewirkt haben, Gelegenheit zu geben, ihre Auffassung zu bekunden.

Wir stellen deshalb fest, daß eine gute Gelegenheit vertan worden ist, und daß das Ergebnis, welches lediglich in der abgegebenen Erklärung des Herrn Innenministers besteht, der ernsten Situation in keiner Hinsicht gerecht wird.

(Beifall der SPD.)

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag des Abgeordneten Dr. Boden ist der weitestgehende Antrag. Ich muß zunächst darüber abstimmen lassen. Wer dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Boden seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Der Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen. Die Angelegenheit ist damit erledigt.

Wir kommen nunmehr zum **Punkt 8** der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Durchführung des Bundesjagdgesetzes - Drucksache II/894 -

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diesen Gesetzentwurf an den Agrarpolitischen Ausschuß und an den Hauptausschuß zu überweisen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht, es ist so beschlossen.

(Vizepräsident Bögler übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsident Bögler:

Wir kommen zum **Punkt 9** der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Landesgesetzes zum Schutz der Gewässer

- Drucksache II/893 -

Der Ältestenrat schlägt auch in diesem Falle die Überweisung an den Agrarpolitischen und an den Hauptausschuß vor. - Das Wort hat der Herr Abgeordnete Claus von der FDP.

Abg. Claus:

Ich darf vom Platz aus sprechen. Bei der starken wirtschaftlichen Bedeutung dieser Materie beantrage ich Überweisung auch an den Wirtschaftsausschuß.

Vizepräsident Bögler:

Die Frage wurde im Ältestenrat besprochen, der Ältestenrat war der Meinung, daß die vorgeschlagenen beiden Ausschüsse genügen. Aber ich habe persönlich nichts gegen diesen Antrag einzuwenden. Widerspruch aus dem Hause erhebt sich nicht. Ich stelle fest, daß sich kein ausdrücklicher Widerspruch erhebt, damit ist dem Antrag des Herrn Abgeordneten Claus zugestimmt. Die Vorlage geht auch an den Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß.

Wir kommen zum **Punkt 10** der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Ausführung des Bundesevakuierungsgesetzes

- Drucksache II/891 -

Hier schlägt der Ältestenrat Überweisung an den Ausschuß für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen vor. Es erhebt sich kein Widerspruch, dann ist so beschlossen.

Wir kommen zum **Punkt 11** der Tagesordnung:

Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Landesgesetz über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen vom 21. 4. 1950

- Drucksache II/864 -

Das Wort zur Begründung der Großen Anfrage hat der Herr Abgeordnete Brune von der SPD.

Abg. Brune:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Ergänzung der schriftlichen Begründung zu unserer Großen Anfrage betreffend Landesgesetz über die Zulassung von Ärzten zu den Krankenkassen vom 21. 4. 1950 - Drucksache II/864 - habe ich im Auftrag meiner Fraktion auf verschiedene prüfungsbedürftige Vorgänge auf gesundheitspolitischem Gebiet hinzuweisen. Dabei ist uns sehr wohl bekannt, daß unsere diesbezügliche Anfrage von den verschiedenen Seiten mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen wurde. Es ist aber zu berücksichtigen, daß eine in der Öffentlichkeit sehr lebhaft diskutierte Frage nicht dadurch geklärt wird, daß man jeder Überprüfung aus dem Wege geht.

Gestatten Sie vorweg eine grundsätzliche Erklärung:

Wir verkennen keineswegs den Fortschritt am Dienst der menschlichen Gesundheit. Unsere kritischen Hinweise und die damit verbundenen Anregungen richten sich daher weder gegen die pflicht- und verantwortungsbewußte Ärzteschaft noch gegen die Krankenkassenleitung. Wir sind vielmehr der Meinung, daß gewisse überholte Vorgänge auf dem Gebiete des Gesundheitswesens zu überprüfen sind und daß die künftige ärztliche Betreuung in erster Linie dem derzeitigen Behandlungsbedarf der Bevölkerung anzupassen ist.

(Brune)

Meine Damen und Herren, zur Sache selbst folgendes: Die Ärzttage 1951 in München und 1952 in Bonn haben in einer EntschlieÙung die Forderung nach Senkung der Verhältniszahl 1:600 auf 1:450, das heißt, ein Kassenarzt auf 450 Krankenkassenmitglieder, erhoben. Der 57. Deutsche Ärztetag in Hamburg am 19. Juni dieses Jahres hat in einer Resolution neben verstärkter Zulassung der frei praktizierenden Ärzte gleichzeitig eine angemessene Honorierung der ärztlichen Leistungen gefordert. Meine Fraktion hat zu dieser Gesamtforderung der Ärzteschaft noch keine abschließende Stellung festgelegt. Unsere Anregung, zunächst eine gewissenhafte Überprüfung bezüglich der Zulassung der Ärzte vorzunehmen, stützt sich auf § 13 Ziffer 4 des Landesgesetzes über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen vom 21. 4. 1950, wonach der Sozialminister im Einvernehmen mit dem Minister für Inneres im Benehmen mit der Landesärztekammer und den Verbänden der Krankenkassen die in § 13 Absatz 1 festgelegte Verhältniszahl 600 anders festlegen kann.

Wir halten diese Überprüfung schon deshalb für erforderlich, weil a) die Kopfquote 600 aus den Jahren 1931/32 stammt, und b) der Behandlungsbedarf der Bevölkerung inzwischen wesentlich größer geworden ist und nach unserer Auffassung den gesundheitspolitischen Anforderungen der Bevölkerung nicht mehr entspricht.

Es wäre sachlich unrichtig, wollte man sich mit der allgemeinen Feststellung zufrieden geben, daß die gesteigerte Krankheitsanfälligkeit lediglich eine Folge des Krieges darstelle. Fast ein Drittel unserer Kranken leidet an einer funktionellen Störung, die sich für die Behandlung äußerst resistent zeigt. Dazu kommt die Beobachtung, daß sich die Invalidisierungsgrenze immer weiter nach unten verschiebt, so daß heute die Fünfzigjährigen schon einen erheblichen Prozentsatz der Invalidenrentner ausmachen.

Meine Damen und Herren! Wie sehr sich die Inanspruchnahme der Ärzte in den letzten Jahren gesteigert hat, dafür ein Beispiel: Im Anschluß an eine Eingabe des Ärzteverbandes an den Bundesarbeitsminister im Jahre 1951 stellte später auch Rodewaldt im Heft 12 der „Ärztlichen Mitteilungen“ in seiner Ausarbeitung über die Wertung der kassenärztlichen Arbeit gleichlautend heraus, daß die Morbidität im Sinne der Krankenversicherung sehr stark angestiegen sei und im Jahre 1950 über 3,5 lag gegenüber dem Ausgangszeitraum 1931/32 mit 1,8. Daraus ergibt sich, daß im Jahre 1932 - gerechnet auf ein Kassenmitglied - der Kassenarzt 1,8mal in Anspruch genommen wurde, im Jahre 1950 über 3,5mal, und zur Zeit spricht man von 4,6mal.

Meine Damen und Herren, hier wird von zuständiger Seite bestätigt, daß zur Zeit fast dreimal so viel Versicherte den Arzt aufsuchen als etwa 1932, und das - worauf ich besonders hinweise - bei einer nicht entsprechend vermehrten Zulassung der Kassenärzte.

Nun behaupten selbst medizinische Fachzeitschriften, daß 600 Hauptversicherte mit ihren Angehörigen im Durchschnitt 1500 Patienten (ohne Privat- und Ersatzkassen) für den einzelnen zugelassenen Arzt bedeuten. Dabei ist die Verantwortung und die physische Belastung des Arztes angesichts der ungeahnten Ausweitung des medizinischen Wissensgebietes ständig und bedeutend gewachsen. Neue, moderne, zum Teil kostspielige und vor allem zeitraubende, aber unentbehrliche Untersuchungs- und Behandlungsmethoden gehören heute zum Rüstzeug eines verantwortungsbewußten Arztes. Daß diese Vorzüge aber - ich meine die Untersuchungs- und Behandlungsmethoden nach dem neuesten Stand der Wissenschaft - fast ausschließlich dem Privatpatienten zugute kommen, dem größten Teil der Versicherten

dagegen wegen Zeitmangels der Ärzte und angeblich ungenügender Honorierung noch vorenthalten werden, ist gesundheits- und sozialpolitisch gesehen untragbar und keineswegs zu rechtfertigen.

Dasselbe gilt für den nicht vertretbaren Zustand, daß die Wartezimmer der augenblicklich zugelassenen Kassenärzte in vielen Teilen unseres Landes überfüllt sind und die Versicherten - neben stundenlangem Warten und teilweise beschränkter Behandlungsmethoden - auch noch das Vertrauen zum Kassenarzt verlieren. Professor Neuffer, Stuttgart, der auf dem diesjährigen Hamburger Ärztekongreß über die Sorgen der deutschen Ärzteschaft sprach, forderte hier u. a., daß dem Arzt mehr Zeit als bisher für das Gespräch mit dem Patienten gewährt werden müsse.

Meine Damen und Herren! Vielleicht wird die Landesregierung anschließend erklären, daß die Verhältniszahlen in den einzelnen Ärzteregeisterbezirken bereits unter der vorgesehenen Kopfquote 600 lägen. Das wird von uns nicht bestritten. Wir unterstellen sogar, daß sie in den vier Bezirken Koblenz, Trier, Mainz und Neustadt im Durchschnitt bei etwa 500 bis 525 je zugelassener Arzt liegt. Es besteht aber dennoch in der Öffentlichkeit und in Kreisen der Ärzteschaft die Auffassung, daß selbst diese Regelung dem derzeitigen Krankheitsanfall nicht entspreche. Wie dem auch sei, unbestritten ist, daß dem Kassenarzt gegenüber dem nicht zugelassenen Arzt ein gewaltiges Aufgabengebiet übergeben ist. Nur so ist es auch zu verstehen, daß die soziale Krankenversicherung für das Jahr 1952 rund 734 Millionen Mark und, wie der zweite Vorsitzende der Ortskrankenkassenverbände, Dr. Berkhoff, vor der Bundeskonferenz in Bonn im Juli dieses Jahres erklärte, für das Jahr 1953 sogar rund 743 Millionen Mark für Behandlungskosten der Versicherten aufgebracht habe, was - wie er ergänzend hinzufügt - für den Kassenarzt durchschnittlich 24 000 Mark bedeutet.

Meine Damen und Herren! Demgegenüber haben wir den unsozialen Zustand, daß, wie in den „Ärztlichen Mitteilungen“ des Marburger Bundes berichtet wird, etwa 40 v. H. der Ärzte zwischen 25 und 50 Jahren zur Zeit noch auf eine Zulassung zur kassenärztlichen Tätigkeit warten. Diese Zahlen, meine Damen und Herren, werden in den nächsten Jahren, wenn keine Änderungen eintreten, sicherlich erheblich weiter steigen. Nach einer Feststellung der Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Ärztekammern beträgt der jährliche Zuwachsbedarf an Ärzten in der Bundesrepublik im Durchschnitt kaum 1500.

Es werden zur Zeit aber immer noch 2500 bis 3000 Ärzte im Jahr neu approbiert, ein Zustand, der immerhin bedenklich erscheint. Falls die Landesregierung darauf hinweisen sollte, daß nach § 20 des Gesetzes vom 21. 4. 1950 der Zulassungsausschuß Ausnahmen bezüglich der Zulassung weiterer Ärzte genehmigen könne, will ich schon jetzt herausstellen, daß es sich hier lediglich um eine Kann- und vorübergehende Ausnahme-Genehmigung, und zwar beim Vorliegen eines Notstandes in einem Ort oder Ortsteil, handelt, also eine Zulassung, die nach § 20 Ziffer 3 an gewisse Voraussetzungen gebunden ist und dennoch durch den Zulassungsausschuß jederzeit zurückgenommen werden kann.

Dabei - das darf auch gesagt werden - sind die vom Zulassungsausschuß bisher getroffenen Entscheidungen zum Teil noch recht umstritten. Damit ist der allgemeinen gesundheitspolitischen Lage nicht gedient. Die Arbeitskraft unserer Bevölkerung ist das wichtigste Gut, welches uns nach den beiden verlorenen Kriegen noch geblieben ist. Es müßte deshalb, so schreibt ein medizinisches Informationsblatt, selbstverständlich sein, daß

(Brune)

auch der ganze Personenkreis, der berufen ist, die Arbeitskraft des Volkes zu erhalten, dieser Aufgabe nutzbar gemacht wird.

In diesem Zusammenhang muß ich noch darauf aufmerksam machen, daß der Verband der angestellten Ärzte Deutschlands die politischen Parteien und Bundestagsfraktionen im Juni 1953 um eine Stellungnahme ersucht hat bezüglich Senkung der Verhältniszahl 600. Der Ärzteverband berichtet hierüber wie folgt: Eindeutig für die Senkung der Verhältniszahl 600 hat sich neben der FDP und dem Gesamtdeutschen Block BHE auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ausgesprochen.

Meine Damen und Herren! Nun wissen wir sehr wohl, daß dem Bundestag ein Gesetzentwurf zur Änderung der Rechtsbeziehungen zwischen Ärzten und Krankenkassen vorliegt, wobei es sich in der Hauptsache um die §§ 368 und folgende der Reichsversicherungsordnung handelt. Es ist aber auch ebenso bekannt, daß diese Gesetzesvorlage nicht nur zwischen den Vertragspartnern, sondern auch zwischen dem Ausschuß und den Regierungsvertretern des Bundes zur Zeit sehr umstritten ist. Nach den Kritiken in den einzelnen medizinischen Blättern ist kaum damit zu rechnen, daß dieses Bundesgesetz in absehbarer Zeit zustande kommt.

(Abg. Dr. Habighorst: Das stimmt nicht!)

Meine Damen und Herren! Ich habe auf Vorgänge aufmerksam gemacht, die bei aller Anerkennung des Fortschritts am Dienst der menschlichen Gesundheit dennoch erkennen lassen, daß 1. die derzeitige Zulassungsquote überholt erscheint und einer Nachprüfung bedarf, 2. die Beziehungen zwischen Arzt und gesetzlichen Krankenkassen seit Jahren umstritten sind und die Differenzen um die Betreuung des immer größer gewordenen Kreises der Pflichtversicherten nicht zur Ruhe kommen wollen und 3. der gegenwärtige Zustand der beschränkten Zulassung der Ärzte zu den Kassen nicht nur das Grundrecht der Ärzte, sondern auch das der Versicherten verletzt.

Unter Berücksichtigung all dieser und ähnlicher Vorgänge sollte die Landesregierung unsere Große Anfrage - Drucksache II/846 - daher nicht nur mit dem Hinweis einer zu erwartenden Bundesregelung als erledigt betrachten. Eine verantwortungsbewußte Regierung hat durch Taten zu beweisen, daß die Sorge um die Gesundheit des Volkes ihr größtes und höchstes Ziel ist und bleibt. Dazu gehört auch die Pflicht, auf die Bundesregierung einzuwirken, daß möglichst bald das in Aussicht gestellte Gesetz verabschiedet wird.

Bis dahin sollten wir, Landesregierung und Landtag, bemüht bleiben, dort zu helfen, wo es die Gesundheit verlangt. Abschließend noch einen Ausspruch des Herrn Vizekanzlers Blücher auf dem diesjährigen Ärztekongreß in Hamburg: er bedauere, daß der Bundesregierung durch das Grundgesetz Grenzen bei der notwendigen bundeseinheitlichen Regelung des Gesundheitswesens gezogen seien, und er empfehle der Ärzteschaft daher, mit den Ländern eine verbesserte Regelung anzustreben. - Diese Möglichkeit ergibt sich für Rheinland-Pfalz aus unserem Gesetz vom 21. 4. 1954. Wir fragen daher die Landesregierung, ob sie bereit ist, die von uns in der Drucksache II/864 gewünschte Überprüfung vornehmen zu wollen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Böglert:

Zur Beantwortung der Großen Anfrage hat das Wort der Herr Ministerialdirektor Junglas.

Ministerialdirektor Junglas:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Landesgesetz über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen vom 21. 4. 1950 wird wie folgt beantwortet: dabei möchte ich im Augenblick nicht auf die allgemeinen Fragen eingehen, die der Herr Abgeordnete Brune seiner Begründung vorausgeschickt hat, sondern mich nur auf die Anfrage beschränken.

Das Landesgesetz über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen vom 21. April 1950 bestimmt im § 13 Abs. 1, daß auf 600 Kassenmitglieder ein Kassenarzt entfallen soll. Das Gesetz geht damit von dem Grundsatz aus, daß nur soviel Ärzte zur Tätigkeit bei den Krankenkassen zugelassen werden, als dies für die ausreichende ärztliche Versorgung der Versicherten erforderlich ist. Während die frühere reichsrechtliche Zulassungsordnung von 1937 und die jetzt geltende Zulassungsordnung - beispielsweise in unserem Nachbarland Hessen - die Verhältniszahl ein Kassenarzt auf 600 Kassenmitglieder bindend vorschreiben, handelt es sich bei unserer Zulassungsordnung um eine Soll-Vorschrift, die nur eine Richtlinie darstellt.

Demnach haben die Zulassungsausschüsse in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, berechtigten Wünschen nach einer Verbesserung der ärztlichen Versorgung überall da Rechnung zu tragen, wo ein echtes Bedürfnis anzuerkennen ist. Tatsächlich sind die Verhältnisse in den einzelnen Zulassungsbezirken des Landes so, daß bereits mehr Ärzte zugelassen sind, als dies der Richtzahl nach § 13 Abs. 1 der Zulassungsordnung entspricht. Diese Richtzahl ist nämlich in allen Arztregisterbezirken des Landes unterschritten, zum Teil sogar wesentlich. So ist das Verhältnis Kassenarzt zu Kassenmitgliedern nach dem Stichtag vom 1. Juli 1954 in den einzelnen Arztregisterbezirken wie folgt:

Koblenz	1:487
Trier	1:553
Mainz	1:396
Neustadt	1:591.

Diese Verhältniszahlen beweisen, daß in allen Zulassungsbereichen des Landes von der Möglichkeit des § 3 Abs. 4 der Zulassungsordnung mehr oder weniger Gebrauch gemacht wird, um die ärztliche Versorgung nach den tatsächlichen Bedürfnissen zu regulieren.

Die Landesregierung ist selbstverständlich bereit zu prüfen, ob bei dieser Sachlage die Verhältniszahl 1:600 als Richtzahl beibehalten werden soll. Hierzu ist jedoch folgendes festzustellen: Von einer Neuregelung des Verhältnisses Kassenarzt zu Kassenmitgliedern sollte schon deswegen auf Landesebene abgesehen werden, weil gegenwärtig der Entwurf eines Gesetzes über die Regelung der Beziehungen zwischen Ärzten, Zahnärzten und Krankenkassen Gegenstand von Beratungen im Bundestag ist. In allen bisher erschienenen Entwürfen dieses Gesetzes ist vorgesehen, daß die Verhältniszahl 1:600 als Mindestzahl gelten soll und daß nach den örtlichen oder bezirklichen Bedürfnissen von dieser Richtzahl abgewichen werden kann.

Es erscheint daher nicht zweckmäßig, angesichts der zu erwartenden bundesrechtlichen Regelung im Augenblick für das Land Rheinland-Pfalz Sondermaßnahmen nach § 13 Abs. 4 der Zulassungsordnung zu treffen, da diese später nach Inkrafttreten einer bundesgesetzlichen Neuordnung gegebenenfalls widerrufen werden müssen.

Da die in der Großen Anfrage angegebene Zahl von 22 000 nicht zugelassenen Ärzten sich nicht auf das

(Ministerialdirektor Junglas)

Land Rheinland-Pfalz, sondern auf das gesamte Bundesgebiet bezieht, hätte eine Herabsetzung der Verhältniszahl in unserem Lande zweifellos zur Folge, daß viele Bewerber aus den übrigen Bundesländern, in denen eine Herabsetzung der Verhältniszahl nicht erfolgt, sich bei uns um Zulassung bewerben werden. Damit wären unsere einheimischen Bewerber, soweit sie jünger als die neuen Bewerber sind, benachteiligt und praktisch an der freien Entfaltung ihrer beruflichen Tätigkeit gehindert. Im übrigen muß unser Land noch eine weitere Anzahl von Flüchtlingsärzten aus den Bundesländern Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein übernehmen, die nicht auf die Verhältniszahl angerechnet werden. Auch hierdurch wird die kassenärztliche Versorgung der versicherten Bevölkerung unseres Landes weiter gefördert.

Die für die Kassenmitglieder freie Arztwahl bringt es mit sich, daß jeder Patient den Arzt seines Vertrauens aufsuchen kann. Es erfreut sich ein Teil der Ärzteschaft besonderer Inanspruchnahme durch die Patienten. Daß die Patienten dem einen Arzt größeres Vertrauen entgegenbringen als dem anderen - wodurch automatisch da und dort überfüllte Wartezimmer entstehen -, ist eine Persönlichkeitsfrage, die durch gesetzgeberische Maßnahmen nicht zu steuern ist.

Aus den vorgetragenen Gründen ist die Landesregierung der Auffassung - und sie befindet sich hier mit ihrer Ansicht in Übereinstimmung mit der Landesärztekammer und den Verbänden der Krankenkassen -, daß der künftigen Regelung auf Bundesebene nicht vorgegriffen werden darf und von Sondermaßnahmen Abstand genommen werden sollte, damit kein Gefälle geschaffen wird, das sich zum Nachteil der in Rheinland-Pfalz tätigen Ärzte auswirken müßte.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Bögl:

Mit der Beantwortung der Großen Anfrage durch die Regierung ist dieser Punkt erledigt.

Wir kommen zum Punkt 12 der Tagesordnung:

Berichterstattung des

- a) Wirtschafts- und Wiederaufbauausschusses
- b) Hauptausschusses

zum Antrag der Fraktion der SPD betreffend Behandlung des Oberwesterwaldkreises als Notstandsgebiet - Drucksache II/830 -

Die Berichterstattung zu a) erfolgt durch den Herrn Abgeordneten Wingendorf. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wingendorf:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß hat in seiner Sitzung am 12. Mai die Drucksache II/830 - Antrag der Fraktion der SPD betreffend Behandlung des Oberwesterwaldkreises als Notstandsgebiet - behandelt. Bei dem Gebiet des Oberwesterwaldkreises handelt es sich vornehmlich um ein agrarisches Notstandsgebiet, das sich auch auf wesentliche Teile des Kreises Altenkirchen erstreckt. Daneben ist das Gebiet aber auch auf Grund der besonderen Schwierigkeiten vom wirtschaftlichen Standpunkt aus als Notstandsgebiet anzusprechen. Erwähnt seien dabei die Absatzschwierigkeiten im Siegerländer Eisenerzbergbau wie aber auch bei anderen eisenverarbeitenden Industriezweigen, die auf Grund besonderer Verhältnisse als notleidend anzusehen sind.

Nach eingehender Beratung faßte der Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß folgenden Beschluß:

Die Landesregierung wird ersucht, sofort Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, daß in Fragen der Landwirtschaft, des Bergbaues, der eisenverarbeitenden Industrie, der Basaltbrüche, der Bauwirtschaft und darüber hinaus durch Förderung von Notstandsmaßnahmen erhebliche Verbesserungen in diesem Gebiet erreicht werden. Insbesondere wird die Landesregierung gebeten, besondere Notstandsmaßnahmen in den betroffenen Gebieten zu ergreifen, damit die dringendsten Notstände behoben werden können.

Vizepräsident Bögl:

Das Wort zur Berichterstattung zu b) hat der Herr Abgeordnete Lotz.

Abg. Lotz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Hauptausschuß hat sich anschließend an die Beratung im Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß mit dem Antrag der SPD-Fraktion betreffend Behandlung des Oberwesterwaldkreises als Notstandsgebiet befaßt. Der Hauptausschuß war der Meinung, daß die Gebietsbezeichnung „Oberwesterwaldkreis“ nicht ganz zutreffend ist. Er hat Ihnen daher in der Drucksache II 901 vorgeschlagen:

Die Notstandsmaßnahmen sollen sich auf das Gebiet des Hohen Westerwaldes erstrecken; dazu gehören Teile des Oberwesterwaldkreises und Teile des Kreises Altenkirchen.

Die Teile des Kreises Altenkirchen liegen im Verhältnis genau so wie die Teile des Oberwesterwaldkreises - Marienberg bis Hachenburg -, während der untere Oberwesterwaldkreis eine andere Struktur hat.

Der Hauptausschuß schlägt Ihnen in Drucksache II/901 weiter vor:

2. Die Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes sind zu überprüfen nach der Richtung, inwieweit durch die veränderte Steuerkraft eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes erforderlich ist, um diesen und anderen Notstandsgebieten gerecht zu werden.
3. Es sind unverzüglich Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die Verkehrsverbindungen des Hohen Westerwaldes mit den benachbarten Wirtschaftsräumen Betzdorf-Siegen und Limburg zu erschließen und zu verbessern.

Der dritte Teil ist wohl der wesentlichste; denn die Straßen- und Verkehrsverhältnisse in diesem Teil des Hohen Westerwaldes sind zur Zeit so, daß sie den gestellten Bedingungen in keiner Weise entsprechen. Die Wege und Straßen laufen nicht in diese Gebiete hinein, sondern in andere Räume. Ich darf Ihnen deshalb empfehlen, den Antrag des Hauptausschusses - Drucksache II/901 - in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

Vizepräsident Bögl:

Ich danke den Herren Berichterstattern. Da keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache II/849 - Antrag des Wirtschafts- und Wiederaufbauausschusses zur Drucksache II/830 -. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen! - Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache II/901 - Antrag des Hauptausschusses zur Drucksache II/830 -. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte

ich um das Handzeichen! - Auch dieser Antrag ist mit überwiegender Mehrheit angenommen. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum **Punkt 13** der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Ausführung des Sozialgerichtsgesetzes vom 3. September 1953

- Drucksache II/867 -

dazu

a) **Regierungsvorlage betreffend Landesgesetz über die Übertragung von Aufgaben und Befugnissen der bisherigen Obergesundheitsämter**

- Drucksache II/862 -

b) **Vorlage der Hauptwirtschaftskammer betreffend Landesgesetz über die Schaffung eines Landesversicherungsamtes in Rheinland-Pfalz**

- Drucksache II/890 -

Die Berichterstattung erfolgt durch den Ausschuß für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen. Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Volkemer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Volkemer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen hat sich in seiner Sitzung vom 16. September 1954 mit den Vorlagen II/862 und II/867 sowie der Vorlage II/890 beschäftigt.

Auf Vorschlag des Vertreters der Regierung wurden die Vorlagen II/862 und II/867 in eine Vorlage zusammengefaßt. Da die Fragen der Schaffung einer neuen Einrichtung für die Obergesundheitsämter von großer Bedeutung für die Versicherten ist, waren Vertreter des Verbandes der Ortskrankenkassen, des DGB und der Hauptwirtschaftskammer als Sachverständige in den Ausschuß gebeten worden, die auch Gelegenheit hatten, ihre Auffassung zu den vorgelegten Drucksachen darzulegen. Insbesondere der Vertreter des Verbandes der Ortskrankenkassen, Herr Regierungsrat Zapp, hat die Bedeutung des neu zu schaffenden Gesetzes und die Aufgaben, die noch zu erledigen sind, umrissen. Ich nenne nur einige, um die ganze Bedeutung offenbar werden zu lassen:

Festsetzung des Ortslohnes nach § 149 RVO,

Festsetzung des Wertes der Sachbezüge,

Genehmigung der Satzungen, auch ihrer Änderungen nach § 324 RVO

und eine Reihe weiterer Aufgaben.

Der Vertreter des DGB hat dargelegt, daß es der Wunsch des DGB wie überhaupt der Sozialpartner und des Verbandes der Krankenkassen wäre, eine Mittelbehörde zu schaffen und dieser die Aufgaben zu übertragen.

Die Hauptwirtschaftskammer hat diesen Antrag der Sozialpartner behandelt und auch vorgeschlagen, eine Mittelbehörde für die Aufgaben, die dem früheren Obergesundheitsamt gestellt waren, zu schaffen und dafür Sorge zu tragen, daß sie rasch abgewickelt werden können.

Der Ausschuß hat nach Anhörung der Sachverständigen - nachdem geklärt war, daß nur zwei höhere Beamte und einige Hilfskräfte notwendig wären - eingehend debattiert und den Antrag der Hauptwirtschaftskammer, wonach eine Mittelbehörde geschaffen werden soll, abgelehnt und dafür die in der Vorlage II/862 in § 4 vorgesehene Fassung geändert, und zwar wie folgt:

Die Aufgaben und Befugnisse der bisherigen Obergesundheitsämter des Landes Rheinland-Pfalz und ihrer Vorsitzenden werden, soweit sie nicht auf die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit übergehen, auf ein bei der Bezirksregierung in Mainz zu errichtendes Obergesundheitsamt übertragen.

Der Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen worden, so daß also die Gesetzesvorlage insgesamt durch den Ausschuß einstimmig angenommen wurde.

Der Ausschuß empfiehlt, die Vorlage - Drucksache II/904 - anzunehmen.

Vizepräsident Bögler:

Ich danke dem Herrn Berichtersteller für seine Ausführungen. Ich rufe auf die Drucksache II/904: Landesgesetz zur Ausführung des Sozialgerichtsgesetzes vom 3. September 1953, die §§ 1 bis 6, Einleitung und Überschrift. Dazu den **Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache II/908**. Zur Begründung dieses Antrages hat das Wort der Herr Abgeordnete Volkemer.

Abg. Volkemer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat zu der Vorlage Drucksache II/904 einen Entschließungsantrag eingebracht. Ich habe die Aufgabe, diesen Entschließungsantrag zu begründen.

Die Versicherten und die Kläger hatten, als das Sozialgerichtsgesetz mit Beginn dieses Jahres in Kraft gesetzt wurde, große Hoffnungen auf eine beschleunigte Abwicklung der Streitsachen gehegt. Diese Hoffnungen wurden leider nicht erfüllt. Die Zahl der Berufungen war schon bei Beginn der Sozialgerichtsbarkeit außerordentlich groß. Wenn ich recht unterrichtet bin, liegen heute noch mehr Anträge und Klagen vor, als das bei Beginn des Jahres der Fall war. Es kommen täglich neue Fälle hinzu, insbesondere auch aus der AVAVG, Fragen der Arbeitslosenversicherung.

Es ist also nicht abzusehen, bis wann eine Normalisierung eintreten wird. Aus diesem Grunde glauben wir im Interesse der Kläger Sorge tragen zu müssen, daß sowohl organisatorisch wie personell die Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit auch tatsächlich die Klagen rasch verabschiedet werden können und den Klägern dadurch Genugtuung widerfährt.

Wir möchten daher die Landesregierung bitten, uns zunächst einmal mitzutellen, wieviel Klagen anhängig waren, wieviel Klagen zur Zeit noch laufen, wieviel Klagen, seitdem die Sozialgerichte funktionieren abgewickelt wurden und mit welcher Beschleunigung diese behandelt werden. Wir haben den Eindruck, daß eine Verlangsamung hinsichtlich der Abwicklung, seitdem die Sozialgerichte bestehen, eingetreten ist. Wir möchten doch - das war der Wunsch aller Fraktionen und der Sinn der Sozialgerichtsbarkeit -, daß nun endlich, da jetzt Rechtsgrundsätze geschaffen worden sind, die Streitsachen ordnungsgemäß erledigt werden können.

Im übrigen bitten wir - nachdem wir die Auffassung der Landesregierung gehört haben - dem Antrag Ihre Zustimmung zu geben bzw. um Überweisung in den Ausschuß für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bögler:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Herr Ministerialdirektor Junglas.

Ministerialdirektor Junglas:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag ist heute morgen erst verteilt worden. Ich kann deshalb mit Genauigkeit die Zahlen natürlich nicht sagen, und ungenaue Zahlen möchte ich Ihnen nicht nennen.

Ich darf nur feststellen, daß die Landesregierung keine Bedenken hat, den Antrag zur Abstimmung zu stellen und daß er angenommen wird. Er entspricht genau dem, was wir fortgesetzt tun wollen und auch schon tun. Die Situation war doch so, daß bei Errichtung der Sozialgerichte eine gewisse Stockung eintrat. Sie ist jetzt überwunden. Ich weiß nur aus meinen gelegentlichen Besuchen, daß beispielsweise das Sozialgericht in Trier keine Stockungen hat, obwohl dort nur sechs Kammern bestehen. Es werden dort so viele Klagen bearbeitet als neue eingehen. Das ist bei Speyer und Koblenz nicht der Fall, weil dort die Zahl der anhängigen Fälle bei Beginn der Sozialgerichtsbarkeit viel höher lag.

Heute morgen fand - rein zufällig allerdings - im Ministerium eine Verhandlung statt über die Frage, ob man mit zusätzlichen Richtern oder mit der Schaffung von Hilfskammern sich ausheilen will. Es wird alles getan, was notwendig ist, um die Klagen so schnell wie möglich zu erledigen. Das ist auch der Wunsch der Landesregierung.

Vizepräsident Bögl:

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Entschließungsantrag, Drucksache II/908. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! - Ich danke Ihnen. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wer der vorliegenden Gesetzesvorlage in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! -

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur dritten Lesung. Ich rufe auf die §§ 1 bis 6, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! -

Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Wir kommen zum Punkt 14 der Tagesordnung:

Berichterstattung des Ausschusses für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen zum Antrag der Fraktion der SPD betreffend Betreuung der Spätheimkehrer

- Drucksache II/844 -

Die Berichterstattung hat Herr Abgeordneter Dr. Habighorst. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Habighorst:

Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen hat sich in seinen Sitzungen vom 2. Juli und 16. September d. J. mit dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache II/814 - betr. Betreuung der Spätheimkehrer befaßt.

Das Sozialministerium hat in der Sitzung vom 16. September einen eingehenden Bericht erstattet über den Stand der Angelegenheit und über die Zahl der unerledigten Fälle, die von Heimkehrern nach Verkündung des Gesetzes gestellt worden sind. Es wurde

die Frage aufgeworfen, wie viele solcher Anträge bei den Bezirksregierungen, Lastenausgleichsämtern, Versorgungsämtern und den Landesversicherungsanstalten noch unerledigt ruhen. Das Ergebnis dieser Umfrage wurde im Ausschuß vom Sozialministerium dargelegt.

Zunächst mußte der Begriff „Heimkehrer“ näher erläutert werden. In dem Antrag Drucksache II/814 ist die Rede von Spätheimkehrern. Darunter werden verstanden alle die, die nach Inkrafttreten des Heimkehrergesetzes, also nach dem 1. Mai 1950, zurückgekehrt sind. Zur weiteren Klarstellung mußte darauf hingewiesen werden, daß der in § 1 des Heimkehrergesetzes aufgezählte Personenkreis sich nicht nur auf Kriegsgefangene und Internierte im Sinne der Genfer Konvention beschränkt, sondern sich auch auf Deutsche bezieht, die wegen ihrer Volkszugehörigkeit oder Staatsangehörigkeit oder in ursächlichem Zusammenhang mit Kriegsereignissen im Ausland interniert waren, ferner auch auf Deutsche, die im Gebiet des Deutschen Reiches nach dem 1. August 1938, aber außerhalb des Bundesgebietes oder des Landes Berlin, interniert waren. Der zuletzt genannte Personenkreis zerfällt wieder in zwei Gruppen, bei denen unterschiedliche Voraussetzungen für die Anerkennung als Heimkehrer gegeben sein müssen.

- a) Bei Internierten in den zur Zeit polnisch oder russisch verwalteten Gebieten genügt es, daß die Heimkehr innerhalb von zwei Monaten nach der Entlassung erfolgt ist.
- b) Sowjetzonen-Internierte gelten grundsätzlich zwar auch als Heimkehrer, jedoch nur, wenn noch folgende Voraussetzungen vorliegen:
 1. Die Entlassung muß nach dem 30. November 1949 erfolgt sein.
 2. Die Internierung muß mehr als 12 Monate gedauert haben.
 3. Die Internierten müssen wegen einer drohenden Gefahr für Leib und Leben ordnungsgemäß im Bundesgebiet oder im Lande Berlin aufgenommen sein. Soweit diese Internierten vor der Internierung ihren Wohnsitz im Bundesgebiet, im Lande Berlin oder im Ausland hatten, bedarf es des Nachweises einer „ordnungsgemäßen Aufnahme“ nicht.
 4. Sie dürfen in der sowjetischen Besatzungszone oder im Ostsektor von Berlin durch ihr Verhalten oder durch ihre Tätigkeit nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder demokratischen Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben.
 5. Die Heimkehr in das Bundesgebiet oder in das Land Berlin muß innerhalb von sechs Monaten nach der Entlassung erfolgt sein.

Aus diesen Bestimmungen ergibt sich, daß eine Reihe von Schwierigkeiten auftreten kann, die bei der Entscheidung über die Gewährung von Leistungen nach dem Heimkehrergesetz im Einzelfall auftauchen können. In einem großen Umfange trifft diese Feststellung auch auf Anträge von Volksdeutschen aus Jugoslawien zu. In vielen Fällen sind diese Anträge erst in den letzten Monaten gestellt worden, obwohl die Übersiedlung in das Bundesgebiet bereits vor längerer Zeit erfolgt ist.

Ferner sei noch darauf hingewiesen, daß Heimkehrer, die nach dem 1. Januar 1953 zurückgekehrt sind, bevorzugt behandelt werden, weshalb bei den nachfolgenden Zahlen, die ich Ihnen bekannt geben werde, dieser Personenkreis teilweise gesondert aufgeführt ist. Schließlich muß noch erwähnt werden, daß Heimkehrer, die nach Erlass der Verwaltungsvorschriften,

(Dr. Habighorst)

d. h. nach dem 19. September 1952 zurückgekehrt sind, Anspruch auf die Ausstellung einer Heimkehrerbescheinigung haben, während Heimkehrer, die vor diesem Termin zurückgekehrt sind, Leistungen nach dem Heimkehrergesetz jeweils bei der Stelle beantragen müssen, die für die Gewährung dieser Leistungen im Einzelfall zuständig ist.

Die durch das Sozialministerium angestellten Erhebungen bei den einzelnen Dienststellen hatten folgendes Ergebnis:

Anzahl der laufenden Anträge bei den Bezirksregierungen auf Einzelleistungen nach Abschnitt I des Heimkehrergesetzes für solche Heimkehrer, die keinen Anspruch auf eine Heimkehrerbescheinigung haben. Der Zeitpunkt ihrer Rückkehr liegt vor dem 19. September 1952:

Bezirksregierung Rheinhessen	1 Antrag
Bezirksregierung Koblenz	27 Anträge
Bezirksregierung Trier	26 Anträge
Bezirksregierung Montabaur	3 Anträge
Bezirksregierung Pfalz	14 Anträge

insgesamt 71 Anträge

Anzahl der laufenden Anträge auf Ausfertigung einer Heimkehrerbescheinigung solcher Heimkehrer, die nach dem 19. September 1952 zurückgekehrt sind und noch keine Heimkehrerbescheinigung erhalten haben:

Bezirksregierung Rheinhessen	9 Anträge
Bezirksregierung Koblenz	20 Anträge
Bezirksregierung Trier	23 Anträge
Bezirksregierung Montabaur	2 Anträge
Bezirksregierung Pfalz	54 Anträge

insgesamt 108 Anträge

Demnach beträgt die Gesamtzahl der laufenden Anträge bei den Bezirksregierungen 179.

Es wurde darauf hingewiesen, daß der Grund für etwaige Verzögerungen in einzelnen Fällen hinsichtlich der Entscheidung über die Gewährung von Leistungen nach dem Heimkehrergesetz bei den Antragstellern lag, welche die erforderlichen Beweismittel noch nicht beigebracht hatten oder nicht beibringen konnten. Diese Angabe deckt sich mit den Erfahrungen des Ministeriums.

Die Anzahl der laufenden Anträge bei den Ausgleichsämtern beträgt:

Aufbaurdarlehen Gewerbe (davon 12 Heimkehrer, die seit 1953 zurückgekehrt sind)	257
Aufbaurdarlehen Landwirtschaft (davon 3 Heimkehrer, die seit 1953 zurückgekehrt sind)	272
Aufbaurdarlehen Wohnungsbau (davon 7 Heimkehrer, die seit 1953 zurückgekehrt sind)	411

Insgesamt lagen bei den Ausgleichsämtern also 940 Anträge vor, davon 22 Heimkehrer, die seit 1953 zurückgekehrt sind.

Diese Zahlen des Landesausgleichsamtes erscheinen - und erschienen auch dem Ausschuß - unverhältnismäßig hoch. Es wurde darauf hingewiesen, daß diese hohe Zahl auf eine vorübergehende Stauung dieser Anträge im Landesausgleichsamt zurückzuführen sei. Es sei auch in der Natur der Sache liegend, daß diese Anträge nicht so schnell erledigt werden könnten. Die Anträge erstreckten sich auf 51 Stadt- und Landkreise, so daß auf jeden derselben im Durchschnitt etwa 20 unerledigte Anträge entfielen.

Bei den Versorgungsämtern ergeben sich zur Zeit folgende Zahlen von anhängenden Versorgungssachen:

Versorgungsamt Koblenz	29
Versorgungsamt Landau	17
Versorgungsamt Mainz	11
Versorgungsamt Trier	30

Es handelt sich hierbei um Versorgungsanträge von Heimkehrern nach 1953. Bei der Landesversicherungsanstalt in Speyer waren nur zwei Anträge anhängig.

Nach § 9 Abs. 1 des Heimkehrergesetzes in der Fassung der zweiten Novelle vom 17. August 1953 haben die Arbeitsämter die Pflicht, die Heimkehrer bevorzugt in freie Arbeitsstellen zu vermitteln, die seit dem 1. Januar 1948 entlassen worden sind und ohne ihr Verschulden eine ständige Tätigkeit in ihrem bisherigen oder dem angestrebten Beruf noch nicht aufgenommen haben. Auch dieser Stand wurde ermittelt und dem Ausschuß mitgeteilt. Bei den Arbeitsämtern waren folgende Fälle verzeichnet, die noch nicht vermittelt werden konnten: Arbeitsverwendbare Spätheimkehrer am 31. August = 60, und zwar handelt es sich auch hier um den Personenkreis derjenigen Heimkehrer, die nach dem Jahre 1953 zurückgekehrt sind. Bei dem Personenkreis, bei dem es sich um beschränkt Arbeitsfähige handelt, betrug die Zahl derer, die noch nicht in Arbeit gebracht werden konnten, 33, und 31 konnten nicht vermittelt werden, weil sie noch nicht arbeitsfähig waren.

Der Ausschuß nahm mit Befriedigung die Erklärung des Sozialministeriums zur Kenntnis, daß die Landesregierung, die Bezirksregierungen und die unteren Dienststellen wiederholt darauf hingewiesen hat, daß den Heimkehrern die ihnen nach dem Gesetz zustehenden Leistungen möglichst unverzüglich zu gewähren seien. Der Ausschuß nahm ferner mit Befriedigung zur Kenntnis, daß die Landesregierung durch den Herrn Ministerpräsidenten in seiner Rundfunk-Ansprache am 5. Oktober 1953 erklärt hat, daß den Heimkehrern, und vor allen Dingen den Spätheimkehrern, alle Erleichterungen zuteil werden sollen, die eben möglich sind. Der Herr Ministerpräsident erklärte damals:

Dabei darf es bei den öffentlichen Dienststellen keinerlei bürokratische Hemmungen und Schwierigkeiten geben; die organisatorischen Möglichkeiten sollen vielmehr durch die Behörden so gestaltet werden, daß alle unnötigen Wege und Schreibereien dem Heimkehrer erspart bleiben. Das Gesagte gilt selbstverständlich für alle staatlichen Behörden, vor allem hinsichtlich jener Heimkehrer, die zuvor im öffentlichen Dienst gestanden haben und nunmehr wieder zu ihrer so lange unterbrochenen Tätigkeit zurückkehren.

Der Ausschuß nahm diese Erklärungen des Sozialministeriums und der Landesregierung mit Befriedigung zur Kenntnis, und er stellte fest, daß damit der Antrag der SPD als erledigt betrachtet werden konnte. Er bittet das Hohe Haus, diesem Antrag seine Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bögl:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag II/905, dem Antrag des Ausschusses für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Ich danke Ihnen.

Wir kommen nunmehr zum Punkt 15 der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Urantrages der Fraktion der FDP betreffend Zweites Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Hundesteuer vom 2. Februar 1951 (GVBl. S. 17)

- Drucksache II/906 -

Der Ältestenrat schlägt vor, die Vorlage dem Hauptausschuß zu überweisen. Widerspruch erhebt sich nicht, es ist so beschlossen.

Wir kommen zum Punkt 16 der Tagesordnung:

Antrag des Petitionsausschusses betreffend beratene Eingaben

- Drucksache II/903 -

Dazu erfolgt heute Berichterstattung durch den Herrn Abgeordneten Korbach. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Korbach:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Petitionsausschuß hat Ihnen die Drucksache II/903 - beratene Eingaben - zur Annahme vorgelegt. Unter der fast schematisch anmutenden Aufstellung der einzelnen Petitionen verbirgt sich das Ergebnis einer außerordentlich mühevollen Kleinarbeit, wie sie von den Mitgliedern des Petitionsausschusses geleistet worden ist.

Das in der Verfassung verankerte Petitionsrecht wird in unserem Lande recht häufig in Anspruch genommen. Es sind seit dem letzten Bericht des Petitionsausschusses in der 53. Sitzung des Landtages vom 10. Februar 1954 insgesamt 180 Eingaben eingegangen. Davon wurden zurückgewiesen 47, als erledigt betrachtet 51, an die Landesregierung überwiesen 12; noch nicht abgeschlossen sind 70 Eingaben. Die letzte Zahl erklärt sich daraus, daß der Anfall an Petitionen gerade in den letzten Tagen besonders groß war und ein weiterer Teil durch die Parlamentsferien noch nicht erledigt werden konnte.

Wir wollen aus der großen Zahl der Petitionen beileibe nicht den Schluß ziehen, die Eingaben seien dadurch veranlaßt worden, daß unsere Regierung oder die Verwaltung im allgemeinen nicht richtig funktionieren. Dies ist durchaus nicht der Fall. Doch zeigen die Eingaben - auch die ganz unberechtigten - dem Abgeordneten, wie das Volk mit der Verwaltung übereinkommt, und sie geben ihm Einblicke, wie andererseits die Verwaltung mit dem Volke verkehrt. So häufig es vorkommt, daß Petenten an den Landtag herantreten und um Entscheidung einer Sache bitten, die Gegenstand schwebender Verfahren bei Gerichtsstellen ist, so oft - oder sogar noch öfter - kommt es vor, daß der Landtag als „höchste Instanz“ angerufen wird mit dem Verlangen, richterliche Entscheidungen aufzuheben oder abzuändern. Es herrscht draußen im Volk vielfach die Meinung vor, daß der Landtag Vorgesetzter der Justizbehörde sei auch in dem Sinne, daß er sich über rechtskräftige Urteile von Gerichten hinwegsetzen könne, um sie abzuändern oder aufzuheben, weil der Petent nun einmal glaubt, durch das Urteil benachteiligt zu sein. Es ist dann, meine Damen und Herren, immer schwer, dem Petenten klarzumachen, daß die von ihm verlangte Entscheidung mit den Prinzipien eines Rechtsstaates - in dem der Richter unabhängig und nur an das Gesetz gebunden ist - nicht vereinbart werden kann.

An dieser Stelle ist bereits des öfteren darauf hingewiesen worden, daß es eine dankbare Aufgabe von Presse und Rundfunk wäre, die Bevölkerung durch entsprechende Rechtsbelehrung nachhaltiger zu orien-

tieren. So manche Eingabe muß zurückgewiesen werden, weil der Petent glaubt, sein Fall sei so wichtig und so einmalig, daß nur der Petitionsausschuß bzw. der Landtag kompetent sei einzugreifen, um unbedingt im Sinne des Petenten zu entscheiden. Dabei geht er wohl von dem Gedanken aus, daß, wenn er sich direkt an den Landtag wendet, er sich den Instanzenweg ersparen könne. Jedoch läßt die Eingabe oft erkennen, daß sie schon beim entsprechenden Vortrag in der untersten Instanz ohne weiteres ihre Erledigung hätte finden können. Es tritt dann ein, was der Petent hätte vermeiden wollen: Die Eingabe läuft den Instanzenweg in umgekehrter Richtung, und viel Arbeitsaufwand ist notwendig, um eine Sache zu erledigen, die mit einer Vorsprache oder einem Schreiben an die untere Behörde in kürzester Frist befriedigend hätte abgeschlossen werden können.

Mancher unberechtigte Vorwurf und manches oft unhöfliche Schreiben an den Ausschuß zeugt davon, daß nicht jeder Petent es einsieht, daß die Verweisung auf den Instanzenweg in einer geordneten Verwaltung unumgänglich ist.

Jedoch, meine Damen und Herren, ungeachtet solcher Fälle wird jede Petition individuell behandelt und beschieden. Dabei beschränkt sich der Ausschuß nicht nur auf einen lapidaren Beschluß, sondern der Petent erhält eine eingehende Begründung, die um so aufschlußreicher ist, wenn der Ausschuß die Petition zurückweisen muß. Wenn der Petitionsausschuß grundsätzlich auf dem Standpunkt steht, daß der Instanzenweg eingehalten werden muß, so muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß der Ausschuß feststellen konnte, daß viele Eingaben gegenstandslos wären, wenn der Sachbearbeiter bei den unteren Instanzen sich nicht vielfach geradezu krampfhaft an den Wortlaut des Gesetzes oder der Vorschrift klammern würde, oder vielleicht besser ausgedrückt, wenn er weniger bürokratisch entschieden hätte.

Ganz ohne Zweifel erkennt der Ausschuß an und ist sich bewußt, daß der Beamte die Pflicht hat, sich streng an die Gesetze und Vorschriften zu halten, wie sie ihm zur Hand gegeben sind. Wir als die Vertreter des Volkes haben die Gesetze geschaffen, um dem Zusammenleben der einzelnen in Staat und Gemeinde auch die rechtliche Sicherheit zu geben, und wir sind der Meinung, daß das Gesetz mißbraucht wird, wenn wir feststellen müssen, daß es angewandt wird wie eine Zwangsjacke. Wenn man eine solche Eingabe liest, dann kann man sich oft des Gefühls nicht erwehren, daß manche Behörde krampfhaft nach Paragraphen sucht und sie dann so auslegt, daß man den Eindruck bekommt, es würde hier nicht versucht, dem Hilfesuchenden nach Maßgabe des Gesetzes zu seinem Recht zu verhelfen, sondern man bemühe sich mit Fleiß, den einfachen Mann mit Hilfe des geschriebenen Gesetzes um sein Recht zu bringen bzw. ihn einfach mit dem trockenen Wortlaut des Paragraphen abzuspüren. Man vermißt hier das Verständnis für den Geist des Gesetzes. Die Fähigkeit, diesen Geist lebendig zu machen, ist oftmals erschreckend gering. Ein Schulbeispiel dieser Art darf ich Ihnen hier vortragen:

Ein früherer Polizeibeamter wird mit seiner Familie durch den Zusammenbruch in die Sowjetzone verschlagen. Er bemüht sich, in unserem Lande wieder bei der Polizei eingestellt zu werden. Da keine Stellen frei sind, stellt ihm eine Bezirksregierung unseres Landes anheim, sich bei der Polizei in einem Land der Sowjetzone zu bewerben und schickt seine Personalakten an die dortige Regierung. Der Mann wird - wie er behauptet - zweimal von der sowjetischen Geheimpolizei verhört und flieht in die Bundesrepublik. Nach langem Hin und Her wird er bei der Polizei wieder eingestellt.

(Korbach)

Als er dann wegen der Übersendung seiner Personalpapiere in die Sowjetzone Schadenersatzanspruch erhebt, wird er in einem Schreiben mit einer Kette von Paragraphenzitaten überfahren, die ihm beweisen sollen, daß die aus der Preisgabe seiner Personalakten entstandenen Schwierigkeiten und Nachteile außerhalb der Staatshaftung stünden. So geht es nicht! Der Ausschuß hat beschlossen, die betreffende Akte der Landesregierung zur Verfügung zu stellen.

Es sei mir gestattet, eine weitere Petition herauszugreifen, die den Ausschuß eingehend beschäftigt hat und die er glaubte, der Landesregierung zur Berücksichtigung überweisen zu sollen. Es handelt sich dabei um das Problem der Unterbringung der ehemaligen Bediensteten bei der früheren Säuberungsbehörde. Es muß von vornherein anerkannt werden, daß es die Landesregierung nicht an Bemühungen hat fehlen lassen, diese ehemaligen Bediensteten anderweitig zu verwenden. Im vorliegenden Falle handelt es sich um einen Mann, der in jener Zeit aus einem bestehenden Arbeitsverhältnis heraus zur Säuberungsbehörde dienstverpflichtet wurde. Er mußte also gewärtig sein, bei einer Weigerung mit Gefängnis bestraft zu werden. Er hat während der Zeit seiner Verpflichtung seinen Dienst in einer untergeordneten Stelle ohne Beanstandung verrichtet. Mit der Aufhebung der Säuberungsbehörde wurde er entlassen. Nun bemüht er sich seit Jahr und Tag um eine Arbeitsstelle, jedoch ohne Erfolg. Obwohl der Mann keinen Rechtsanspruch hat, ist der Petitionsausschuß der Meinung, daß doch eine gewisse moralische Verpflichtung besteht, dem Mann zu einer angemessenen Beschäftigung zu verhelfen, zumal er seinerzeit von seiner Arbeitsstelle hinweg verpflichtet worden ist.

Dieser Fall steht hier für manchen anderen dieser Art, und der Ausschuß bittet die Regierung, sich aller

derjenigen Bediensteten, soweit sie inzwischen nicht in Arbeit gekommen sind, entsprechend anzunehmen.

Mögen Sie, meine Damen und Herren, aus diesem Bericht und den Beispielen ersehen, daß der Petitionsausschuß bemüht ist, seine Arbeit so zu erledigen, daß die Petenten das Gefühl haben, daß allein Recht und Gerechtigkeit Grundlage der Beurteilung der Eingaben sind. So darf ich bitten, dem Antrag II/903 Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsident Bögler:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für diese eingehende Information. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Petitionsausschusses II/903 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Der Antrag ist einstimmig angenommen.

(Zuruf der SPD: Nein!)

Die Gegenprobe! - Der Antrag wurde gegen drei Stimmen angenommen.

Der Herr Vorsitzende des Kulturpolitischen Ausschusses bittet mich, mitzuteilen, daß die für Donnerstag, den 23. September anberaumte Sitzung des Ausschusses nicht um 11 Uhr vormittags, sondern erst um 14 Uhr beginnt.

Der Ältestenrat schlägt dem Hause vor, die nächste Plenarsitzung für Dienstag, den 26. und Mittwoch, den 27. Oktober einzuberufen. Widerspruch erfolgt nicht; das Haus ist damit einverstanden.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Schluß der Sitzung angelangt. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16.17 Uhr.

Anlage

Namentliche Abstimmung

über den Urantrag des Abg. Wetzel u. a. betr. Landesgesetz zur Änderung des Artikels 50 der Verfassung
- Drucksache Abt. II - Nr. 390 -

1. Adamo, Franz (SPD)	nein	59. Maschke, Wilhelm (SPD)	nein
2. Adams, Dr., Ernst (CDU)	ja	60. Matthes, Hermann (CDU)	ja
3. Altmeier, Peter (CDU)	ja	61. Merz, Adolf (SPD)	nein
4. Andres, Wilhelm (CDU)	ja	62. Mieden, Peter (CDU)	ja
5. Asholt, Dr., Theodor (SPD)	nein	63. Mockenhaupt, Otto (SPD)	nein
6. Bauer, Georg (SPD)	nein	64. Moser, Dr., Hans (CDU)	ja
7. Becher, Bruno (FDP)	ja	65. Motz, Karl (FDP)	ja
8. Bechtel, Heinrich (SPD)	nein	66. Müller, Emil (SPD)	nein
9. Beckenbach, Johann (SPD)	nein	67. Müller, Herbert (SPD)	nein
10. Becker, Hermann (FDP)	ja	68. Pickel, Heinrich (CDU)	ja
11. Bender, Walter (FDP)	ja	69. Piedmont, Max (FDP)	ja
12. Berg, Georg (CDU)	ja	70. Platten, Clemens (CDU)	ja
13. Billen, Adolf (CDU)	nein	71. Reichling, Ludwig (CDU)	ja
14. Boden, Dr., Wilhelm (CDU)	ja	72. Roth, Ignatz (SPD)	nein
15. Bögler, Franz (SPD)	nein	73. Rüb, Julius (SPD)	nein
16. Brune, Hans (SPD)	nein	74. Sassenroth, Otto (SPD)	nein
17. Bußjäger, Ludwig (FDP)	ja	75. Schäfer, August (SPD)	nein
18. Christoffel, Dr. Dr., Karl (CDU)	ja	76. Schmidt, Otto (SPD)	nein
19. Claus, Franz (FDP)	ja	77. Schuler, Max (CDU)	ja
20. Dauber, Carola (SPD)	nein	78. Schultz, Fritz, Rudolf (FDP)	ja
21. Dedenbach, Michael (SPD)	nein	79. Schweinhardt, Willi (FDP)	ja
22. Demmerle, Emil (CDU)	nicht anwes.	80. Seppi, Elfriede (SPD)	nein
23. Demmerle, Jakob (CDU)	ja	81. Sommerey, Karl (FDP)	ja
24. Diehl, Josef (SPD)	nein	82. Steger, Alfred (FDP)	ja
25. Diel, Jakob (CDU)	ja	83. Stübinger, Oskar (CDU)	ja
26. Drathen, Ewald (CDU)	ja	84. Teschner, Herbert (CDU)	ja
27. Fickeisen, Fritz (SPD)	nein	85. Thome, Hubert (CDU)	ja
28. Finck, Dr., Albert (CDU)	ja	86. Tönges, Rudolf (CDU)	ja
29. Fliesen, Otto (FDP)	entschuldigt	87. Völker, Heinrich (SPD)	entschuldigt
30. Frank, Otto (FDP)	entschuldigt	88. Volkemer, Fritz (SPD)	nein
31. Gänger, Willibald (SPD)	entschuldigt	89. van Volxem, Otto (CDU)	enthaltend
32. Gantenberg, Dr., Mathilde (CDU)	ja	90. Wacker, August (CDU)	ja
33. Groß, Otto (FDP)	ja	91. Weis, Nikolaus (CDU)	nein
34. Habighorst, Dr., Georg (CDU)	enthaltend	92. Wetzel, Ernst, Jakob (CDU)	ja
35. Hachenberg, Friedrich (CDU)	enthaltend	93. Will, Josef (CDU)	ja
36. Hartmann, Friedrich (CDU)	ja	94. Wilms, Fritz (FDP)	ja
37. Hartung, Willi (SPD)	nein	95. Wingendorf, Paul (CDU)	ja
38. Heller, Franz (CDU)	ja	96. Wolf, Maria (SPD)	nein
39. Hennig, Dora (SPD)	nein	97. Wolf, Paul (SPD)	nein
40. Herklotz, Luise (SPD)	nein	98. Wolf, Dr., Johannes, Karl (CDU)	ja
41. Hertel, Eugen (SPD)	nein	99. Wolters, August (CDU)	ja
42. Hermans-Hillesheim, Susanne (CDU)	entschuldigt	100. Zimmer, Dr., Aloys (CDU)	ja
43. Hitter, Willi (SPD)	nein		
44. Hülser, Gustav (CDU)	ja		
45. Kalinowski, Paul (CDU)	ja		
46. Kern, Eduard, Ferdinand (FDP)	ja		
47. Klein, Werner (FDP)	ja		
48. Klinkner, Johann (CDU)	ja		
49. Koehler, Ernst (SPD)	nein		
50. König, Hans (SPD)	nein		
51. Korbach, Heinz (CDU)	ja		
52. Kuhn, Karl (SPD)	nein		
53. Kuraner, Maxim (SPD)	nein		
54. Lichtenberger, Dr., Walter (CDU)	ja		
55. Lorenz, Ernst (SPD)	nein		
56. Lotz, Max (FDP)	ja		
57. Markscheffel, Günther (SPD)	nein		
58. Martenstein, Willibald (FDP)	nicht anwes.		

Abstimmungsergebnis:

Ja	52
Nein	38
Enthaltend	3
<hr/>	
Entschuldigt fehlen	5
Nicht anwesend	2
<hr/>	
	100